



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

**„Die Politik der Bekämpfung des Menschenhandels in Bulgarien:
Herausforderungen und Lösungen
(2002 – 2010)“**

verfasst von

Anita Dimitrova BA.

angestrebter akademischer Grad

Master of Politikwissenschaft

Wien, 2013

Studienkennzahl lt.
Studienblatt:

A 066 824

Studienrichtung lt.
Studienblatt:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

Univ. Prof. Paul Luif

INHALTVERZEICHNIS:

ABSTRACT	4
1. Einführung - das Problem Menschenhandel weltweit und in Bulgarien	5
2. Forschungsfragen und Methoden	9
2.1. Forschungsfragen	9
2.2. Methoden	11
3. Theoretische Basis – die postsozialistischen Transformationsprozesse in Osteuropa	12
3.1. Die Transformationsprozesse und Umstellungen im wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben	14
3.1.1. 1. Wirtschaftliche Umstellungen – von Staatssozialismus zum Kapitalismus	14
3.1.2. Politische Umstellungen – von parteilicher Regierung zur Demokratie	16
3.1.3. Soziale Umstellung – neue soziale Verhältnisse	17
3.1.4. Feminisierung der Armut	18
4. Migration - als Folge den neuen Lebensbedingungen in Bulgarien	19
4.1. Hauptgründe der Migration	19
4.2. Feminisierung der internationalen Migration	21
5. Vorstellung des Problems - Menschenhandel – ein Problem der nationalen und internationalen Sicherheit	22
5.1. Definitionen	26
5.2. Unterschiede zu anderen ähnlichen verbrecherischen Taten	29
5.3. Ablaufschemata	30
5.4. Entwicklung der Politik der Bekämpfung des Menschenhandels im internationalen und europäischen Aspekt	33

6. Das Problem Menschenhandel in Bulgarien	36
6.1. Gründe für Menschenhandel in Bulgarien, Wege und Risikobereiche	37
6.2. Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen	44
6.3. Entwicklung der institutionellen Rahmenbedingungen	47
7. Die Politik der Bekämpfung des Menschenhandels in Bulgarien	50
7.1. Einrichten der Politik der Bekämpfung des Menschenhandels in Bulgarien	50
7.1.1. Prävention	50
7.1.2. Identifikation und Schutz der Opfer des Menschenhandels	53
7.1.3. Strafverfolgung, Sammlung der Daten und Datenanalyse	56
7.1.4. Internationale Zusammenarbeit	59
7.1.5. Bürgerliche Gesellschaft und öffentliche Meinung	62
7.2. Ergebnisse der Politik der Bekämpfung des Menschenhandels	66
7.3. Evaluierung der Bemühungen des Landes	68
7.4. Herausforderungen vor der Politik der Bekämpfung des Menschenhandels	72
8. Zusammenfassung	74
Abkürzungsverzeichnis	78
Beilagen	79
Literaturliste	100
Lebenslauf	

Abstract

Human trafficking is one of the most lucrative criminal activities. It is closely linked with other illegal activities like money laundering, drug, counterfeit money and personal documents. Today the problem of human trafficking ranks third among the most profitable acts of organized crime – after arms and drugs trafficking.

The factors determining the causes of these problems are different. Poor economic conditions, disruption of family relations, poor level of education and unemployment issues after the dissolution of the Communist regime and the socio-economic changes after 1989 play are crucial factors for human trafficking. Particularly affected by the new socio-political situation in Bulgaria are the ethnic minorities. Emigration boomed after 1989 and large migrant waves headed to Western Europe and USA.

Bulgaria, a relatively small country in Southeast Europe, occupies the forefront when it comes to trafficking in human beings, especially regarding sexual exploitation. In recent years, after 1989, the country has emerged as the main source for victims of human trafficking in all forms of criminal activities like domestic servitude, begging, stealing, illegal labor, sale or adoption of children abroad. Over the past decade, the State adopted special legislation aimed at preventing, combating human trafficking and caring for victims of trafficking. Bulgaria is party to all major international agreements to combat trafficking and has worked closely with foreign State institutions, international governmental organizations, and NGOs.

The issue of trafficking in human beings does not affect only Bulgaria. Human trafficking is often concomitant of other criminal offenses such as drug and arms trafficking, and the issue is increasingly seen as a threat to Bulgaria's national security. The majority of victims are being trafficked to EU countries - where the standard of living is higher and the terms of revenue better. Consequently, in recent years, the efforts of many international organizations are aimed at taking important steps to combat trafficking in human beings and the EU Member States are striving to achieve effective cooperation and perform coordinated actions. Both State and non-governmental organizations are involved in the fight against trafficking in human beings.

1. Einführung - das Problem Menschenhandel weltweit und in Bulgarien

*„Ranzev gegen Zypern und Russland“, Prozess № 25965/04
Europarat: Europäisches Gericht für Menschenrechte, 7 Jänner 2010.*

Im Prozess „Ranzev gegen Zypern und Russland“, klagt der Antragsteller, ein russischer Staatsbürger, die Republiken Zypern und Russland bei dem Europäischen Gericht für Menschenrechte aufgrund des Todes seiner zwanzigjährigen Tochter. Das Gericht stellt einen Verstoß gegen Artikel 4 der Europäischen Konvention (Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit) fest. Die Staaten werden verpflichtet, im Falle eines Verdachts von Menschenhandel zu ermitteln und Maßnahmen zur Prävention und Schutz der Opfer von Menschenhandel zu setzen. Das Gericht beschließt einstimmig, dass der Menschenhandel unter Artikel 4 der Konvention¹ fällt.

Seit tausenden Jahren werden Kinder, Jugendliche, Männer und Frauen in Europa als Opfer des Menschenhandels für sexuelle und andere Zwecke missbraucht. Erste Überlieferungen von Menschenhandel wurden noch in der Zeit des Mittelalters und der Renaissance festgestellt, als an den Sklavenmärkten in Westeuropa vorwiegend osteuropäische Frauen und Kinder verkauft wurden. Das Problem des Menschenhandels, eines der unmenschlichsten Ereignisse der zeitgenössischen Gesellschaft, wurde zum ersten Mal von den Verfechtern der Menschenrechte am Anfang des XX. Jhs. bekannt gemacht und thematisiert. In dieser Zeit tauchte der Begriff „weiße Sklavinnen“ auf, dessen Bedeutung sich später erweitert und ein allgemeines Konzept für Menschenhandel bezeichnet. (Venelinova, 2005: 45-58).

Der Menschenhandel stellt weltweit eine ernsthafte Verletzung der Menschenrechte dar und ist mit dem Missbrauch der menschlichen Würde verbunden. Als Form des organisierten Verbrechens untergräbt er die Hauptprinzipien der gesetzlichen Ordnung und der demokratischen Standards einer Gesellschaft. Der internationale Charakter dieses Phänomens verlangt nach gemeinsamen Bemühungen aller mit diesem Problem beschäftigten Institutionen auf regionaler, nationaler und internationalen Ebene.

¹ In der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention - EMRK), ist der Menschenhandel nicht als konkret bezeichnetes Verbrechen gegen der Rechte und den Freiheiten der Menschen eingeführt. Dieser Beschluss des Europäischen Gerichts für Menschenrechte von 7. Jänner 2010 gilt als Hinweis für eine Verpflichtung der Ländern, gegen dieses Verbrechen zu kämpfen.

Der Menschenhandel gilt als moderne Sklaverei und bezeichnet ein schweres Verbrechen, das mit der Ausbeutung von Menschen verbunden ist. Sie werden als Ware missbraucht. Für die Hintermänner hingegen stellt es ein ertragsreiches Geschäft dar - mit einem Gewinn von 31 Milliarde Euro jährlich (www.ungift.org). Für die Opfer ist der Menschenhandel immer mit Gewalt, Kontrolle, Zwang und falschen Versprechen verbunden. Für unsere westliche Gesellschaft wirkt dieses Problem surreal und weit entfernt, in Wirklichkeit jedoch ist es momentan eines der größten Verbrechen weltweit.

Im Jahr 1902 wurde ein internationales Übereinkommen gegen den Handel mit „weißen Sklaven“ getroffen. Ziel war es, den Handel mit Frauen und Mädchen für amoralische Zwecke zu unterbinden. Wenige Jahre später wurde das Übereinkommen von zwölf Ländern weltweit ratifiziert. Dies veranlasste die USA im Jahr 1910 das Mann-Gesetz zu beschließen, gemäß dessen das „Transportieren von Personen über staatliche und internationale Grenzen, mit dem Ziel der Prostitution und anderen amoralischen Zwecken, streng verboten“ wurde². Aufgrund der permanent ansteigenden Prostitution in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, sah sich die UNO gezwungen, neue Maßnahmen zur Lösung des Problems zu setzen. Als Ergebnis wurde 1949 die Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels und Ausbeutung der Prostitution geschaffen, die von 49 Ländern ratifiziert wurde. (Szilard, Weekers und Jaffe, 2004: 15-30). Ungeachtet all dieser politischen Bemühungen, dieses menschenrechtsverachtende Verbrechen zu bekämpfen, verbreitete sich der Menschenhandel rasant.

Der Begriff Menschenhandel umfasst unterschiedliche Ausbeutungserscheinungen. Erzwungene Prostitution und Zwangsehe, Zwangsarbeit in Landwirtschaft und Industrie, häusliche Gewalt und Sklaverei, Bettlerei und Diebstähle, Handel von neugeborenen Babys und menschlichen Organen – all diese stellen Ursachen und Ziele des Menschenhandels vor. Die männlichen Opfer des Menschenhandels, werden vorwiegend in für Bauarbeiten, in der Landwirtschaft sowie Sex-Industrie ausgenutzt; Frauen werden zur Prostitution gezwungen. Kinder und Jugendliche werden für Pornographie, Bettlerei und Diebstähle missbraucht. Menschen, ungeachtet welchen Alters und Geschlechts, verschwinden weltweit spurlos. Ihnen werden lebenswichtige Organe entnommen und weiterverkauft, dabei sterben die meisten Opfer. Diese Menschen werden als Ware für internationale verbrecherische

² Mann, James Robert (1856-1922), amerikanischer Gesetzgeber. Er war ein Rechtsanwalt aus Chicago und im Jahr 1910 einer der Sponsoren des Mann-Elkins Gesetz, das Eisenbahn-Preisregulierung durch die Interstate Commerce Commission gestärkt hat. Er war der Autor (1910) der Mann Act. Mann stellte der Pure Food and Drugs Act vom 1906 und führte den Kampf für eine Änderung der Verfassung und die Wahlrechte der Frauen. (Bullough, Vern L., 1978)

Organisationen missbraucht. An ihnen verdient die Verbrechenindustrie Milliarden von Dollar und bleibt nach wie vor ungestraft.

Der Menschenhandel steht in enger Verbindung zu anderen gesetzeswidrigen Handlungen wie Geldwäsche, Drogenhandel, Geld- sowie Ausweisfälschung. Heute nimmt das Problem des Menschenhandels nach dem Drogen- und Waffenhandel die dritte Stelle als rentabelste Tätigkeit des organisierten Verbrechens weltweit ein (UNICEF u.a. 2002). Allerdings ist von diesen drei kriminellen Formen der Menschenhandel am wenigsten strafbar. Werden Täter und seine Hintermänner verurteilt, so fallen die Urteil meist viel milder aus als jede von verurteilten Drogen- oder Waffenhändlern. (Morrison, 2001).

Obwohl Bulgarien vergleichsweise zu den kleineren Staaten in Europa gehört, nimmt das Land eine Spitzenposition ein, wenn es um Menschenhandel geht, besonders was sexuelle Ausbeutung betrifft. Seit 1989 tut es sich auch als Quellenland für Opfer des Menschenhandels hervor, wobei die Ziele Zwangsarbeit, Bettlerei, Diebstähle, Prostitution und alle weiteren Formen von kriminellen Handlungen, sowie Handel mit Neugeborenen, gesetzliche Kindergeburt und Kinderadoption sind. Es wurden gleich viele Fälle mit Ausländern registriert, die entweder dem Menschenhandel zum Opfer fielen oder Täter in dem Bereich sind. Gemäß der Statistik in Bulgarien beträgt die Gesamtzahl der identifizierten bulgarischen Opfer des Menschenhandels in der in den Jahren 2000 bis 2004 - 621; hingegen wurden 86 ausländische Opfer gezählt, die in Bulgarien Hilfe bekamen (Popov, 2007: 171).

Der Menschenhandel als grenzüberschreitende Erscheinung betrifft Bulgarien, das vorwiegend ein Quellenland den Opfern des Menschenhandels ist, aufgrund der geographischen Lage. Bulgarien ist aber auch ein Transitland. Die strategische Lage macht es besonders gefährlich nicht nur für Opfer des Menschenhandels, aber auch für Flüchtlinge, die versuchen, die Staatsgrenze illegal zu überqueren.

Mit dem Zerfall des Warschauer Pakts bestand eine gefährliche Bedrohung für die westeuropäische Sicherheit und Verteidigung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr. Der Fokus veränderte sich – von militärischer Verteidigung der Territorien der einzelnen Ländern zu so genannten nichtterritoriale Drohungen für die Sicherheit – Terrorismus, Menschenhandel, Drogenhandel, Waffenhandel, organisierte Kriminalität. Parallel mit der Sicherheit in Wirtschaft, Politik und im sozialen Bereich, beinhaltet das erweiterte Sicherheitskonzept im EU-Raum nichttraditionelle Bereiche wie illegale Migration und Menschenhandel.(Simeonova, 2004, S.5, Übersetzung A.Dimitrova).

Der EU-Beitritt Bulgariens im Jänner 2007 stellte neue Herausforderungen an das Land. So musste das Land mit einer großen Flüchtlingswelle und Menschen, die einen Zufluchtsort suchen, fertig werden, und das Land drohte, sich als Enddestination für legale und illegale Migranten und Opfer des Menschenhandels zu entwickeln.

Laut Daten der Hauptdirektion „Grenzpolizei“ des Innenministeriums wurden im Jahr 2010 insgesamt 651 Bürger aus Staaten der Dritten Welt verhaftet, die versucht haben, die äußere „grüne“ EU-Grenze zu überqueren. Das ist eine Erhöhung von 35 % gegenüber 2009. Der größte Andrang bleibt weiter an der bulgarisch-türkischen Grenze. Dort wurden insgesamt 620 Personen verhaftet. Im Jahr 2010 wurden 112 Bürger von Drittländern beim Versuch, illegal die äußere EU-Grenze zu überqueren, verhaftet (97 Personen beim Betreten des Landes u 15 beim Verlassen des Landes). Die Werte sind in der Periode 2007 – 2010 recht stabil. Die meisten Versuche einer illegalen Grenzüberschreitung wurden an der bulgarisch-türkischen Grenze festgestellt - 96 Personen, die sich vorwiegend in PKW versteckten (<http://www.nsgp.mvr.bg/News/default.htm>, 2010)

Gemäß den Daten der Staatlichen Agentur für Asylanten der bulgarischen Regierung, haben im Jahr 2010 760 Personen aus 49 Ländern Anträge für Asylanträge gestellt. Die Asylanträge jener Personen, die keine bulgarische Staatsbürgerschaft besitzen, wurden 18 Personen aus 6 Ländern bewilligt. 94 Personen aus 12 Ländern wurde der humanitäre Status gewährt. (<http://www.aref.government.bg/?cat=8>).

Aufgrund der Tatsache, dass Bulgarien zur äußeren Grenze der EU gehört, wird eine langfristige, gemeinsame und klar formulierte Politik zum Schutz der europäischen Grenzen, sowie eine Strategie zur Bekämpfung der illegalen Migration, Schmugglerei und Menschenhandel erarbeitet. Die Migration entwickelt sich vermehrt zu einem Phänomen von globalem Ausmaß. Gut verwaltet, sie kann positive Ergebnisse geben, so wie für nationalen – und europäischen Arbeitsmarkt und für das ökonomische Wachstum Bulgariens und der EU, so wie für den Wohlstand der Migranten selbst und den Herkunftsländern.

Fast 160 Staaten erklären offiziell, dass im Jahr 2008 der Menschenhandel ein reales Problem ist, 116 Staaten haben dieses Verbrechen in ihrer Gesetzgebung verankert.

Quelle: U.S.Department of State, “Trafficking in persons report” 2010

In den letzten Jahren steht das Problem der Bekämpfung des Menschenhandels auf der Tagesordnung nationaler Regierungen und internationaler Organisationen. Auf europäischer Ebene wurden verschiedene Maßnahmen zur Prävention des Menschenhandels (der UNO, der EU und dem Europarat) ausgearbeitet. Durch aktive Tätigkeit der Botschafter für die Bekämpfung des Menschenhandels der OSZE und der nationalen Strukturen für Bekämpfung des Menschenhandels, wurde eine Umsetzung der Pläne für die Bekämpfung des Menschenhandels vorgenommen.

Im Menschenhandel zu Geraten ist bei den Opfern mit verschiedenen Faktoren verbunden. Dabei spielen die ökonomischen Bedingungen, die Verhältnisse in der Familie, die Ausbildung und Beschäftigung eine bedeutende Rolle. Besonders gefährdet sind die Mitglieder ethnischer Minderheiten. Der ökonomische Status der bulgarischen Opfer ist recht niedrig, die meisten Opfer kommen aus armen und sehr armen Familien. In den Jahren 2009 und 2010 wurden bulgarische Opfer des Menschenhandels in 20, vorwiegend mitteleuropäische Länder transportiert: nach Österreich, Deutschland, Belgien, Frankreich, die Niederlande, Italien (NCCTHB- Jahresbericht 2010).

2. Forschungsfragen und Methoden

2.1. Forschungsfragen

Das Problem mit dem Menschenhandel in Bulgarien hat sich in den letzten Jahren rasch entwickelt. Fast jedes westeuropäische Land berichtet von verschiedenen Fällen - Prostitution, Bettlerei und Diebstähle, wobei Opfer oder Täter eine bulgarische Staatsbürgerschaft besitzen. In Bulgarien wurden zwischenzeitig verschiedene Institutionen geschaffen - spezialisierte Behörden, Nichtregierungsorganisationen und neue soziale Einrichtungen – die ihre Tätigkeit in diesem Bereich verrichten.

Die vorliegende Arbeit umfasst die Periode von 2002 – 2010. Ihr Ziel ist die Entwicklungsdynamik der Politik der Bekämpfung des Menschenhandels in Bulgarien, seit der Einführung des Verbrechens „Menschenhandels“ in der nationalen Gesetzgebung bis 2010 zu bezeichnen. Ein zweites Ziel dieser Arbeit ist das Verhältnis zwischen der politischen Diskussion und Prozessen, die sich auf dem nationalen und internationalen Niveau entwickeln, vorzustellen. Gleichzeitig soll eine Gegenüberstellung gemacht werden, basierend auf dem Fakt, dass Bulgarien weiterhin als riskantestes und problematischstes Land in der EU, was den Menschenhandel betrifft, bezeichnet wird. Bulgarien wird nicht nur für die

Misserfolge in der Bekämpfung des Menschenhandels und den großen Teil den Opfern des Menschenhandels und Hintermännern verantwortlich gemacht, aber wird es auch gezeigt, dass Bulgarien als äußere Grenze der EU sich leicht als Zielland für illegale Migranten, kriminelle Gruppierungen und Enddestination für Opferausbeutung verwandeln kann. Aus diesem Grund ist die Politik Bulgariens für die Prävention der oben genannten Prozesse von besonderer Bedeutung für die EU, den Schutz der Sicherheit der europäischen Grenzen und europäischen Territoriums, sowie der Sicherheit der Bürger, ihrer Rechte und Freiheiten.

Dieses Konzept spiegelt sich auch in den Bemerkungen des EU-Beitrittsprozesses wieder, in den jährlichen Berichten der ausländischen Regierungen und internationalen Organisationen. Die meiste Kritik gegen die Bewerbung Bulgariens für eine Aufnahme in den Schengenraum im Dezember 2010, lautete Personal- und Ausrüstungsmangel u.a., sowie Grenzstationen an der südlichen Grenze mit der Türkei.

Am 21. Dezember 2010 gaben Frankreich und Deutschland bekannt, dass sie den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Schengenraum im März 2011 blockieren werden. Die Argumentation waren Lücken in der Politik zur Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität seitens Bukarest und Sofia. Am 20. Jänner unterstützte auch Finnland diese Position. Am 9. Februar 2011 betonte der niederländische Minister für Europafragen, Ben Knapen, dass die Niederlande die oben genannte Gruppe von Ländern unterstützt, und äußerte sich gegen den Aufnahme Bulgariens und Rumäniens in den Schengenraum. (<http://www.vesti.bg/index.phtml?tid=40&oid=3603191>). Anzumerken ist jedoch, dass gemäß den Daten der bulgarischen Nationalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels und des Innenministeriums, Hauptdirektion „Bekämpfung der organisierten Kriminalität“, Abteilung „Menschenhandel“, der Großteil der Opfer in den Ländern Frankreich, Deutschland Norwegen und Holland, aus Rumänien und Bulgarien stammen, vorwiegend mit Roma-Herkunft.

In den jährlichen statistischen Daten, die sich auf das Verbrechen „Menschenhandel“ beziehen, ist die Zahl der Täter und Opfer von 2002 bis 2009 fast die gleiche. Im Jahr 2010 kann man fast eine Verdoppelung identifizierten Opfern beobachten.

Laut Daten dem Obersten Berufungsgericht Büro, wurden im Jahr 2009 **297 Personen** Opfer des Menschenhandels, und im Jahr 2010 stieg die Zahl auf **580 Personen an**, dies bedeutet eine Erhöhung der Fälle um 95,4%³.

³ Sehe Beilage 1.

Das Problem „Menschenhandel“ in Bulgarien wurde in die breiteste Öffentlichkeit nach dem Systemwechsel 1989 gebracht. Seit diesen Jahren steht Bulgarien an der Spitze aller internationalen Berichte, was das Problem „Menschenhandel“ betrifft. Auf der internationalen Konferenz der Task Forces⁴ anlässlich des EU-Tag der Bekämpfung des Menschenhandels im Oktober 2011 in Wien, wurden Daten präsentiert, die zeigen, dass sich nach der Übergangsperiode zwischen Systemwechsel und EU-Beitritt, Fälle von Opfern und Tätern aus Bulgarien vermehrt haben. Bulgarien liegt nach Ungarn und Rumänien auf dem dritten Platz.

Die Fragestellung der vorliegenden Arbeit wird sich auf einige Bereiche konzentrieren. Welche sind die wichtigsten Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf internationaler Ebene? Welche sind die Hauptgründe, dass bulgarische Frauen und Kinder dem Menschenhandel zum Opfer fallen? Welche sind die institutionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, deren sich die Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels in Bulgarien bedient?

Das Ziel dieser Diplomarbeit ist es zu beleuchten, dass die Transformationsprozesse nach dem Systemwechsel negative Konsequenzen für die bulgarische Gesellschaft gebracht haben, und aufzuzeigen, welche Bemühungen die bulgarische Politik an den Tag gelegt hat, um dieses Problem zu bekämpfen.

2.2 Methoden

In der vorliegenden Arbeit werden verschiedene Methoden angewendet. Die Antwort jede einzelne Frage verlangt nach verschiedenen Informationen und der Bearbeitung zahlreicher Dokumente, die der Inhaltsanalyse und Dokumentanalyse untergeordnet sind: Berichte verschiedener internationalen Organisationen, Statistiken von Nichtregierungsorganisationen, Jahresberichte der Nationalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels u.a. Natürlich verlangt die Arbeit mit Menschen auch einige persönliche und professionelle Meinungen der Spezialisten: Experten, Vertreter verschiedener staatlichen Institutionen. Diese Masterarbeit beruht auch auf Experteninterviews. Zusätzlich sind die verwendeten Quellen für die vorliegende Arbeit offizielle Regierungsstrategien- und Programme, gesetzliche Akten und Regulierungen, Berichte, Analyse, statistische Daten, Forschungsergebnisse, Meinungen und persönliche Stellungnahmen offizieller Persönlichkeiten. Es wurden Gespräche sowohl mit Experten aus verschiedenen staatlichen

⁴ „Task Force against Combating Human Trafficking“, eine österreichische Initiative unter der Führung der Botschafterin Frau Elisabeth Tichy- Fisslberger.

Einrichtungen und NGOs geführt, als auch mit Personen, die sich aktiv mit dem Problem Menschenhandel beschäftigen.

3. Theoretische Basis – die postsozialistischen Transformationsprozesse in Osteuropa

Wenn von einem Systemwechsel die Rede ist, sind Änderungen im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben eine selbstverständliche Konsequenz. Ende des 20. Jahrhunderts wurden die Ost- und Südosteuropäischen Länder von der Welle der Demokratisierungsprozesse geradezu überrollt. Die Menschen hatten neue Erwartungen sowohl an ihren Alltag als auch an die Zukunft. Sogar die Transformation selbst ist ein zusammengesetzter Prozess. Der ungarische Ökonom Janos Kornai beobachtet und verallgemeinert diese Komplexität. Im Jahr 2006 wurde sein Werk „The great transformation of Central Eastern Europe“ veröffentlicht. Darin beschreibt Kornai die wichtigsten Kennzeichen der Transformation, die die Länder von dem ehemaligen Ostblock überstehen mussten:

The changes follow the main directions of development of Western civilization: in the economic sphere in the direction of the capitalist economic system, and in the political field in the direction of democracy. There was a complete transformation, parallel in all spheres: in the economy, in the political structure, in the world of political ideology, in the legal system and in the stratification of society. The transformation was non-violent. The process of transformation took place under peaceful circumstances. It was not preceded by war. The changes were not forced upon society as a result of foreign military occupation. The transformation took place with incredible speed, within a time frame of 10 to 15 years. (Kornai, 2006: 217-218)

Kornai hebt als ein weiteres problematisches Phänomen des entstehenden osteuropäischen Kapitalismus das mangelnde Vertrauen der Bevölkerung in das Parlament als Kerninstitution der neuen Demokratien hervor. Über das verlorene Vertrauen in den Staat und staatlichen Institutionen schreibt auch Hann (Hann 2002: 36-38).

Segert erörtert die Folgen der Transformation in ausführlichen Details und zählt die wichtigen Fakten des sozialen Wandels Osteuropas nach 1989 auf. Nach 1989 veränderte sich der Alltag der osteuropäischen Gesellschaft radikal. Die Sozialordnung hat sich verändert, insbesondere stieg das Niveau sozialer Ungleichheit deutlich an. Und die Unsicherheit bezüglich dessen, was man vom Leben erwarten konnte, erhöhte sich spürbar – die

Hoffnungen, die die junge Demokratie den Menschen gemacht hat, schwanden. Es sollen einige wirtschaftliche und politische Trends, sofern sie den Alltag der Bevölkerungen Osteuropas beeinflussten, dargestellt werden. Die Umstellung der Wirtschaft auf die Marktwirtschaft war insbesondere in der ersten Hälfte der 90er Jahre mit einer tiefen Transformationsrezession verbunden. In der Regel ging das Bruttoinlandsprodukt um ein Viertel bis zu einem Drittel, im Extremfall bis zur Hälfte des Betrags von 1989 zurück. Die Rezession war mit massiven Verlusten von Arbeitsplätzen verbunden. Sie wurde auch durch einen Vermögensverlust begleitet, weil es parallel zum Produktionsrückgang durch die Aufhebung der staatlichen Preisregulierung zu einer Hyperinflation kam. Zu den weiteren Konsequenzen der Umstellung des Wirtschaftssystems gehörte die Arbeitslosigkeit. In den Ländern des Staatssozialismus bestand ein strukturelles Defizit an Arbeitskräften. Der Beschäftigungsrückgang traf insbesondere ältere Arbeitnehmer und Frauen, sowie Industriearbeiter und die Beschäftigten der staatlichen oder kollektiven Landwirtschaftsbetriebe. Als Ergebnis der Umstellung des Wirtschafts- wie des Sozialsystems kam es in Osteuropa zu einer deutlichen Beschleunigung der sozialen Ausdifferenzierung. Die Massenmigration, die zahlreichen individuellen Ortsveränderungen besonders im ersten Jahrzehnt, veränderten den Grundrhythmus des Alltagslebens der betroffenen Menschen, betrafen aber ebenso das Zusammenleben der Daheimgebliebenen (Segert 2009, 123- 128).

Dimitar Sepetliev erklärt, was unter einer „Destabilisierung des sozialen Systems“ zu verstehen ist:

Die gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen (...) spiegeln die Lebensbedingungen, die Schwierigkeiten, mit den die Menschen zu kämpfen haben, wieder(...). Die Theorie der Destabilisierung der Gesellschaft beinhaltet Veränderungen der sozialen Verhältnisse, religiöse Probleme, Beschäftigungsprobleme und Schwierigkeiten von beruflicher Entwicklung sowie Probleme der Demographie und Lebensweise (Sepetliev, 1994, 347)

Die neuen sozialen und politischen Verhältnisse brachten auch neue gesellschaftliche Änderungen und neue Lebensbedingungen mit sich. Die Transformationsprozesse hatten einen revolutionären Charakter, die von tiefgreifenden sozio-ökonomischen Umgestaltungen, einem Wechsel der politischen Elite sowie politischer und ökonomischer Gewalt begleitet wurden. (Baeva 1996: 65-90).

Mit der 2007 abgeschlossenen Transformation vom Staatssozialismus zum Kapitalismus kommt es in Bulgarien nicht zur einen offenen Anwendung von Gewalt. Aber der Preis, den die Menschen für die sozio-ökonomischen Veränderungen zahlen mussten, ist

hoch. Nach dem durch die Restitution herbeigeführten Eigentumswechsel sowohl in der Stadt, als auch am Land, blieben ein großer Teil der Bevölkerung ohne Wohnung und finanzieller Unterhalt. Die Umstrukturierung der Wirtschaft führt zur Liquidierung ganzer Industriezweige. In ihrem Werk „Bulgarien von Ost nach West“ zieht die Historikerin Iskra Baeva eine Bilanz aus den postsozialistischen Transformationsprozessen:

Diese Umgestaltungsprozesse bedeuten für die Mehrheit der Bevölkerung den Verlust der sozialer Sicherheit, des Arbeitsplatzes und klarer Zukunftsperspektiven, an die sie sich während der Herrschaft des paternalistischen sozialistischen Staates gewöhnt haben. Die sozio-ökonomische Krise führt zur Migration. Hunderttausende junge Menschen aus den ärmeren Regionen in die reicheren Städte des Landes und noch häufiger in die reicheren Länder Europas ziehen (...), zur Senkung der Geburtsrate und einer negativen demografischen Entwicklung, zur Zunahme der Selbstmorde und einer Reihe anderer sozialer Probleme. (Baeva 2009: 156)

3.1. Die Transformationsprozesse und Umstellungen im wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben

Die Schwierigkeiten, vor denen die Osteuropäer nach 1989 bei der Neuorganisation ihres Alltagslebens standen, hat der ungarische Wirtschaftshistoriker Ivan T. Berend eindrucksvoll beschrieben:

How to be risk-taking and competitive, how to create your own security and how to compete with your more skillful and well-to-do neighbor? People had to learn how to sell themselves on the labor market, and what kind of insurance to buy. Most importantly they had to learn an entirely new life strategy... Most of the adult population was unprepared to behave in this situation and became paralyzed and bitter (nach Segert, 2009:127).

3.1.1. Wirtschaftliche Umstellungen – von Staatssozialismus zum Kapitalismus

Die Wirtschaft befindet sich in einem ständigen Wandel. Demgemäß hat diese Veränderung eine charakteristische Hauptrichtung, nämlich die Erweiterung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

The characteristic institutions of capitalism – private property, hired labour, market-type buying and selling, a credit system, and a legal system protecting the sanctity of private property and contracts – evolved in various countries at various speeds. Institutional transformation has been inseparably associated

with such profound processes as urbanization, industrialization and commercialization. All the above comprise what is known as the capitalist economy. (Kornai, 2006:210).

In einigen Ländern hielt die Inflation längere Zeit an, in manchen Staaten gab es nicht nur einen Höhepunkt der Inflation, sondern gleich mehrere. In den meisten Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion erreichte die Inflation extrem hohe Werte und vernichtete größte Teile des Geldvermögens der Bevölkerung. Extrem lange und wiederholte Inflationsschübe gab es in Bulgarien, Rumänien, Russland und der Ukraine. Die Geldüberweisungen der Migranten in ihre Heimatländer stellte in einigen Staaten einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar (Segert, 2009:127, Tabelle 6, Beilage 2).

Die Änderung des Alltagsrythmus war stark mit den grundlegenden Änderungen im Wirtschaftsleben verbunden. In der Wirtschaft wuchs die Bedeutung von Wettbewerb und Gestaltungsmöglichkeiten. Man machte die neue Erfahrung, überflüssig zu sein. Arbeitslosigkeit galt laut Umfragen in der Bevölkerung Osteuropas als eine der größten Sorgen. In den letzten Umfragen steht allerdings die Sorge über die allgemeine wirtschaftliche Lage an erster Stelle. Dann kommt die Angst vor Inflation; die Arbeitslosigkeit taucht nunmehr erst an dritter oder vierter Stelle auf.

Die Bewohner Osteuropas sind in jener Konsumgesellschaft angekommen, in der alles um das Geld kreist und Glück soll durch Konsum und Güter erreicht werden. Als ein grundlegendes Kennzeichen des Wandels in Wirtschaft und Alltag gilt der Aufstieg des Geldes als wichtigster Maßstab für Prestige. Zwar hatte es Geld in einigen seiner wirtschaftlichen Funktionen auch schon vor 1989 gegeben, aber insgesamt war es doch marginal geblieben: Planerfüllung oder auch die Vielfalt an „persönlichen Beziehungen“ waren im Staatssozialismus wichtiger für den eigenen Erfolg und den des eigenen Betriebs. Nun wurden die Höhe des Gehalts und die Größe des eigenen Geldvermögens zum zentralen Maßstab der Bewertung einer Person. Dazu kam, dass der Aufstieg der neuen Reichen die Armut der vielen anderen schlagartig sichtbar machte. Vor dem Hintergrund des zur Schau gestellten Reichtums Fremder spürt man die eigene Armut deutlicher (Segert, 2009:129).

3.1.2. Politische Umstellungen – von parteilicher Regierung zur Demokratie

Nach 1990 kam der Kommunistischen Partei der Diktatur ein Ende in zehn Ländern, nämlich in der Sowjetunion und in Ländern, die im engen militärischen und wirtschaftlichen Bündnis mit ihr wie Bulgarien, der Tschechoslowakei, Polen, Ungarn, der Mongolei, der Deutschen Demokratischen Republik und Rumänien waren, zusätzlich im ehemaligen Jugoslawien und Albanien, das schon eher lose Beziehungen zur Sowjetunion zu dieser Zeit hatten. (Kornai, 2006:208).

Die umfangreichen und raschen Änderungen im Alltag der Osteuropäer waren mit einem Wandel des sozialen Raumes und der sozialen Zeit verbunden: Vor 1989 war der politische und wirtschaftliche Raum nach Osten geöffnet und nach Westen eher verschlossen, jetzt verschoben sich seine Koordinaten. Die Massenmigration, die zahlreichen individuellen Ortsveränderungen besonders im ersten Jahrzehnt veränderten den Grundrhythmus des Alltagslebens der betroffenen Menschen, betrafen aber ebenso das Zusammenleben der Daheimbleibenden. Die Teilung des Kontinents wurde nicht aufgehoben, die Demarkationslinie wanderte aber sehr viel weiter nach Osten und Süden. Der Beitritt von zwölf Ländern Ostmitteleuropas und Südosteuropas zur NATO und zur EU stellte ein wichtiges machtpolitisches Zwischenergebnis der Veränderung des Raumes dar.

Der politische Systemwechsel hat eine Reihe grundlegender sozialer Konsequenzen mit sich gebracht, die über den Gewinn an politischer Freiheit hinausgehen. Die Bereitschaft, politisch zu partizipieren, war in anfangs in der Bevölkerung Osteuropas weit verbreitet, was sich vor allem in einer hohen Wahlbeteiligung äußerte. Inzwischen ist das Interesse an Politik deutlich zurückgegangen. In einigen Ländern ist die Beteiligung bei Parlamentswahlen auf unter 50 Prozent der Wahlberechtigten gesunken. (Segert, 2009:122)

Der politische und der wirtschaftliche Umbau schufen auch grundsätzlich andere Bedingungen für Kriminalität. Der Zahl der Verbrechen stieg überall deutlich an. Die Konsumgesellschaft und die steigende Vermögensdifferenz machten Einbrüche attraktiver. Aufgrund der steigenden Kriminalität verstärkte sich in der Bevölkerung zusätzlich das - ohnehin beim Übergang zu einer anderen Lebensweise angestiegene - Gefühl der Unsicherheit. (Segert, 2009:129)

3.1.3. Soziale Umstellung – neue soziale Verhältnisse

Zu den weiteren Konsequenzen der Umstellung des Wirtschaftssystems gehörte die Arbeitslosigkeit. In den Ländern des Staatssozialismus bestand ein strukturelles Defizit an Arbeitskräften. Die Beschäftigten befanden sich dadurch potentiell in einer guten Situation. Nach 1989 verloren sie diese Sicherheit. In fast allen Ländern entwickelte sich bis Mitte des Jahrzehnts eine relativ hohe Arbeitslosigkeit, die zu Beginn des neuen Jahrhunderts im Durchschnitt ca. doppelt so hoch war wie in den alten EU-Ländern. Arbeitslosigkeit hat in Osteuropa andere Konsequenzen als in den alten EU-Ländern. Hier wird weit weniger aktive Arbeitsmarktpolitik betrieben und die Höhe und Bezugsdauer von Arbeitslosengeld sind geringer als in Westeuropa. (Segert,2009:124).

Die sozialen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit können sich nicht allein an deren Umfang messen lassen. Es muss darüber hinaus bedacht werden, dass es nach 1989 zu einem deutlichen Rückgang der arbeitenden Bevölkerung kam. So verringerte sich die durchschnittliche Beschäftigungsquote. Der Beschäftigungsrückgang traf insbesondere ältere Arbeitnehmer und Frauen sowie Industriearbeiter und Beschäftigte der staatlichen oder kollektiven Landwirtschaftsbetriebe. Besonders hoch fielen die Kosten des Strukturwandels für ältere Alterskohorten aus, die keine neuen beruflichen Qualifikationen mehr erwerben konnten. Schließlich soll hier als letzter sozialer Effekt des Übergangs zur Marktwirtschaft der Anstieg der sozialen Ungleichheit behandelt werden. Die staatssozialistischen Gesellschaften waren zwar auch nicht sozial homogen, sondern ebenfalls in bestimmter Weise differenziert, aber ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik war stärker auf soziale Angleichung ausgerichtet als es in den westlichen Wettbewerbsgesellschaften der Fall war. Als Ergebnis der Umstellung des Wirtschafts- wie des Sozialsystems kam es in Osteuropa zu einem deutlichen Wachstum der sozialen Ausdifferenzierung, wobei allerdings große Unterschiede zwischen den verschiedenen Subregionen auszumachen sind. (Segert,2009:125-126, Tabelle 6, Beilage 2).

Nach 1989 entstand eine Schicht von Unternehmern, deren soziale und wirtschaftliche Lage sich grundsätzlich von der abhängigen Bevölkerung unterschied. Allerdings ist jene Gruppe der Selbständigen selbst deutlich ausdifferenziert: Es gibt sowohl zahlreiche „Scheinselbständige“, die alle Risiken des Wirtschaftsprozesses selbst tragen ohne dauerhaft Vermögen bilden zu können, als auch die schmale Gruppe von Unternehmern, die von den Privatisierungsprozessen der 1990er Jahre profitiert haben, und nun zu den neuen Reichen jener Gesellschaften gehören. In einigen Gesellschaften hat sich der Unternehmertyp des

„Oligarchen“ gebildet - ein Unternehmer, der gleichzeitig politisch einflussreich ist, und dessen herausgehobene soziale Position durch wirtschaftliche wie durch politische Ressourcen gefestigt wird. (Segert,2009:126).

Auch der Alltag in Osteuropa veränderte sich nach 1989 grundlegend. Das Leben wurde intensiver und für den Einzelnen weniger vorhersehbar. Der Rhythmus der Veränderungen beschleunigte sich. Die Freizeit und somit Zeit, die mit Freunden und Bekannten verbracht wird, verringerte sich deutlich. Die soziale Dynamik wuchs, man konnte viel höher steigen, aber auch tiefer fallen als im staatssozialistischen System. Ein Gefühl der Unsicherheit breitete sich aus. Mit dem zunehmend intensivierten Wettbewerb und Erfolgsdruck wuchs auch der Stress für diejenigen, die erfolgreich waren. (Segert, 2009:128)

Die postsozialistischen Länder außerhalb der früheren UdSSR hatten nach dem Systemwechsel und der Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ massive Abwanderungen in den Westen zu verzeichnen, insbesondere in Form von Arbeitsmigration. Die Nettomigration aus Bulgarien betrug zwischen 1989 und 2003 ca. acht Prozent (Segert, 2009:127).

3.1.4. Feminisierung der Armut

Die Armut betrifft immer mehr und disproportional die Frauen weltweit. Von ca. 1,3 Milliarden armen Menschen in der Weltbevölkerung machen heute Frauen und minderjährige Kinder fast 70% aus (European Women´s Lobby, 2001). Diese Armut unter den Frauen ist teilweise auf den Mangel an guten Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im eigenen Land zurückzuführen. Außerdem werden Frauen von dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Regime wegen fehlender ökonomischer Macht in Gesellschaft und Familie nicht begünstigt. Gleichzeitig sind die Frauen der Hauptteil der Bevölkerung, die von großen Kürzungen von Sozialleistungen betroffen sind. Die Folgen davon ist die Missachtung der gender mainstreaming und relative Hilflosigkeit „die Leute, die nichts zum Verlieren haben, sind zu großen Risiken mehr fähig“ (Swedish Ministry of Foreign Affairs, 2001:8).

Immer mehr Frauen ziehen in Ausland aber auch in die Grenzregionen des eigenen Landes. In der Vergangenheit begleiteten die Frauen ihre Lebensgefährten. Heute aber migrieren die Frauen meistens aus ökonomischen Gründen. Zudem gibt es für Frauen weniger Arbeitsplätze am Arbeitsmarkt als für Männer sind – erstens aufgrund fehlender Ausbildung oder aus anderen diskriminierenden Gründen. Im grauen Sektor bekommen Frauen zwar leichter einen Job, dafür erhalten sich keine Sozialversicherung oder andere Sonderzahlungen. In den meisten Entwicklungsländern steigt die Anzahl der Familien, in denen die Frauen zum

Großteil des Einkommens beitragen. Diese Familien sind nicht nur größer, sondern auch ärmer als Familien, in denen Männer Hauptverdiener sind. Dies führt zur sogenannten „Feminisierung der Armut“. (Todaro, 2000:16).

Das fehlende Unterstützungssystem und besonders die große finanzielle Verantwortung führen zur Verletzung der Frauenrechte. Die Frauen, die eine Verbesserung familiärer und persönlicher wirtschaftlichen Lage anstreben, fallen viel leichter den Hintermännern des Menschenhandels zum Opfer.

4. Migration

Die Betrachtung solch einer Thematik, die besonders delikater, aber auch brutaler wie den Menschenhandel ist, verlangt die Erklärung einiger Aspekte der menschlichen Migration. Auf der einen Seite, spielen die mit der Migration verbundenen Elemente wie Herkunft, Sozialfeld, Umgebung, Atmosphäre eine Rolle. Auf anderer Seite ist es notwendig, die Migrationstendenzen in ihren spezifischen, transkulturellen und globalen Veränderungen zu bewerten.

4.1. Hauptgründe der Migration

Die Hauptgründe der Migration sind meist mit der Hoffnung auf bessere Möglichkeiten für berufliche Entwicklung und höhere Löhne, mit der Suche nach einem besseren Lebensstandard und Sicherheit, verbunden. Weitere Ursachen für Migration ist der Arbeitsplatzmangel im Herkunftsland, militärische Angriffe, politische Verfolgung und Verstoß gegen die Menschenrechte. Es gibt zahlreiche Faktoren, die Menschen zur Migration motivieren. Oft entsprechen aber die globalen Erklärungen nicht den persönlichen Situationen und Migrationsgründe (International Labour Migration, 2010: 18). In der Literatur existieren viele Klassifikationen der Migrationsfaktoren. Der Professor in Entwicklungsökonomik an der „Kennedy School of Government“ der Harvard- Universität, Lant Pritchett erforscht die Probleme der Arbeitsmigration. Er nennt fünf Faktoren, die Menschen zur Migration motivieren (World Migration Report, 2008: 3).

- *Unterschiede in Einkommen und Beschäftigungsmöglichkeiten zwischen den entwickelten und sich entwickelnden Regionen:*

Im 19. Jahrhundert waren die Einkommensunterschiede zwischen Herkunftsländern und Zielländern 2:1 oder gar 4:1. Heute betragen diese Unterschiede 10:1. Diese Tendenz bestätigen auch die Statistiken der ILO – im Jahr 1975 sind die Einkommen in den Ländern mit höherem Lebensstandard 41 mal höher als die Einkommen in den Ländern mit niedrigem Lebensstandard. Bis 2005 ändert sich dieser Unterschied rund 61 Mal. Der Misserfolg des globalen ökonomischen Systems, Arbeitsplätze zu schaffen wo Menschen leben, bewegt viele zu einer Migration (International Labour Migration, 2010: 20-21). Die Menschen sind gezwungen, sich in einem anderen Land eine neue Existenz aufzubauen, um der im Herkunftsland gebliebenen Familie durch Geldüberweisungen die finanzielle Sicherheit zu garantieren. Die ökonomische Krise vertiefte diese Unterschiede noch mehr. Laut des Jahresberichts der ILO im Jahr 2009 waren weltweit rund 212 Mio. Menschen ohne Arbeit. Das sind im Vergleich zu 2007 fast 34 Mio. Menschen mehr. Die Krise übt einen enorm negativen Einfluss auf bestimmte sozialen Gruppen, sowie Frauen und Jugendliche. (Global Employment Trends, ILO, 2009).

- *Steigerung des demographischen Disbilanz im globalen Maßstab:*

Gemäß einer Statistik des Entwicklungsprogrammes der UNO (UN-DP) steigt die Bevölkerungsrate der niedriger entwickelten Regionen jährlich um 1,5%, in den hoch entwickelten hingegen um nur 0,25 %. Es gibt auch einen Unterschied im Durchschnittsalter der Bevölkerung in den verschiedenen Ländern der Welt. (International Labour Migration, 2010:21-23)

- *Liberalisierung des Waren-, Geld-, und Dienstleistungsverkehrs:*

Die Entwicklung der Informationstechnologien und die Verbindungen zwischen den internationalen Märkten ist erleichtern zunehmend die Suche nach hochqualifiziertem Personal. Das bringt mehr Möglichkeiten für internationale Arbeitsbeschäftigung. Diese Erweiterung der globalen Ökonomie ermöglicht Millionen Menschen und ihren Familien zu einem besseren Lebensstandard: Migration ist eine Lebensstrategie. (International Labour Migration, 2010:14)

- *Mangel an unqualifizierten Arbeitskräften in den entwickelten Ländern:*

Trotz des technologischen Fortschritts kann in Sektoren wie Gastgewerbe, Hotels, Pflegepersonal in Krankenhäuser der Mensch als Arbeitskraft nicht ersetzt werden. Laut Pritchett ist ein Faktor für Migration ist die erhöhte Notwendigkeit von nicht qualifizierten Arbeitern wie zum Beispiel Hauspersonal (Word Migration Report, 2008: 3).

- *Sinken der Arbeitsbeschäftigung wegen Erschöpfung den natürlichen Ressourcen und Klimawandel:*

Aufgrund des Klimawandels sinkt die Beschäftigung im Landwirtschaftssektor. Dies erhöht den Druck auf die Menschen aus ländlichen Regionen in höher entwickelte Länder zu ziehen.

Wie die Daten des UNO-Entwicklungsprogramms von 2010 zeigen, hat sich seit 1989 die Migrationswelle deutlich erhöht. Der Zerfall der UdSSR in den 90-er Jahren führte zu Errichtung neuer Staaten und Erhöhung der Migrationswelle. Fast die Hälfte aller Migrantinnen weltweit sind Frauen, die zugunsten einer besseren Zukunft alleine ihr Heimatland verlassen. (International Labour Migration, 2010:15). Die politische und ökonomische Stabilität in der EU sind attraktive Faktoren. Am Anfang des Jahres 2008 lebten auf EU-Territorium fast 31 Mio. Emigranten, sie bilden fast 6,5% der ganzen Bevölkerung der Union. Mehr als ein Drittel aller Ausländer in den EU-Ländern kommen aus einem anderen Mitgliedstaat. Den zweitgrößten Teil der Migranten bilden europäische Bürger aus Nicht-EU-Ländern, gefolgt von Bürgern afrikanischer Staaten. Die größten Ausländergruppen, die in EU-Länder gezogen sind, kommen aus der Türkei, Marokko und Rumänien. Die Zahl bulgarischer Migranten, die in anderen EU-Ländern wohnen, vergrößerte sich. Im Jahr 2008 gibt es mehr Migranten aus jenen Ländern, die 2007 der EU beigetreten sind, als Migranten aus den Ländern, die 2004 zur EU kamen (Angelov, 2010:33-34).

4.2. Feminisierung der internationalen Migration

Die Analyse der veröffentlichten UNO-Daten zeigt eine deutliche Feminisierung der Migration: 2002 beträgt die Zahl der weiblichen Migrantinnen weltweit zwischen 700 000 und 1 500 000, davon zogen 500 000 nach Westeuropa. Die Europäische Kommission führt die Ursachen für diese Zahlen auf Arbeitslosigkeit, Armut sowie schwere soziale und finanzielle Unsicherheit zurück (Popov, 2007: 30).

Am meisten betroffen von diesen wirtschaftlichen Änderungen der Übergangsperiode sind die Frauen. Laut die Amerikanische Agentur für internationalen Entwicklung sind 70 % bis 80 % aller russischen Arbeitslosen Frauen (Refugee Reports, 2000). In der Ukraine und anderen osteuropäischen Ländern sind rund 70% der Frauen arbeitslos (Lebed, 1998: 17). Ähnlich ist die Situation im Moldawien, das ein Quellenland von Menschenhandel mit Frauen ist. In der Zeit als 25 % allen arbeitsfähigen Moldawiens ins Ausland emigrierten, lebten 80% aller Familien unter der Armutsgrenze. Viele sahen sich gezwungen, ihre Organe zu verkaufen. (Baker, 2002:9).

In Albania, Moldova, southern Bulgaria and Romania, entire towns have been robbed of their young female populations (...). While some victims are kidnapped at gunpoint, others are lured by promises of marriage, jobs and better living conditions. (Smith, 2002: 22).

Nicht überraschend sind die Beispiele, wie im Kampf gegen die Armut und mit der Innenmigration, die internationale Migration ständig stieg. Das beweist, dass es sich nicht nur um eine Feminisierung der Armut, sondern auch um Feminisierung der Migration handelt. Das hohe Armutsniveau unter den Frauen weltweit, die Verantwortung für Familie, Kinder und alte Verwandten sowie der Arbeitsplatzmangel in den Herkunftsländern führt laut IOM dazu, dass die Hälfte aller Migranten weltweit weiblich ist. Auch der Zahl der Frauen, die alleine diesen Schritt wagen, vergrößert sich ständig. Ein großer Teil der weiblichen Migrantinnen wird nicht von den Hintermännern in das Ausland gelockt. Die meisten Frauen verdienen – verglichen mit der Entlohnung im Herkunftsland – besser. Aufgrund des Erfolgs dieser Frauen, laufen andere Frauen Gefahr, dem Menschenhandel zum Opfer zu fallen. Manche Frauen können ihr Fähigkeiten und ihr Vertrauen zu den Menschen nicht realistisch schätzen. Die Lebensbedingungen und die sozialen Verhältnisse sind im Ausland anders. Die meisten Frauen sind darauf jedoch nicht vorbereitet und werden leicht Opfer des Menschenhandels.

5. Vorstellung des Problems - Menschenhandel – ein Problem der nationalen und internationalen Sicherheit

Der Maßstab und die Natur der Bedrohungen gegen die nationale Sicherheit der einzelnen Länder änderten sich in den letzten Jahren. Die Migrationsprozesse (legale, illegale Migration, Menschenhandel) sind keine neuen Erscheinungen für die europäische Gesellschaft. Aber in den letzten zwei Jahrzehnte wurde sich das Thema stark popularisiert und wird noch mehr als Sicherheitsproblem behandelt.

Das Hauptziel der europäischen Gemeinschaft - noch von ihrer Gründung - war die Schaffung und Sicherung des Wohlstandes und Sicherheit der Bürger in den westeuropäischen Ländern. Parallel mit den Vertiefungsprozessen der europäischen Integration entwickeln sich Meinungen und Diskussionen über die Verringerung von Mechanismen für eine adäquate Bürgersicherheit und Gesetzesachtung. Der Abbau der innenstaatlichen Grenzen und des freien Personenverkehrs gestattet legalen Migranten einen ungehinderten, aber auch illegalen Aufenthalt von Personen. Zusätzlich öffnet der

technologische Fortschritt und die revolutionär entwickelte Kommunikation nicht nur die Staatsgrenze sondern auch die Gesellschaften.

Die Abschaffung der strengen inneren Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedsländern der EU bietet die Möglichkeit des freien Personenverkehrs, ohne jegliche obligatorische Passkontrolle. Diese Verkehrsfreiheit ist eine Voraussetzung für Migrationszunahme, Menschen- und Drogenhandel, organisierte Kriminalität und verlangt eine verstärkte Außengrenzenkontrolle der EU - die unter anderem auch Bulgarien seit Jänner 2007 bildet. Nach den letzten Erweiterung des Schengenraums und der Abbau der innenstaatlichen Grenzkontrollen, ist die Kontrolle und Sicherheit der Außengrenzen der Union oberste Priorität.

Im Kontext der ständig wachsenden Globalisierung sind die inneren und äußeren Aspekte der Sicherheit unzertrennbar verbunden. Der Waren- und Kapitalverkehr, die Technologieentwicklung und die Ausbreitung der Demokratie bringen Wohlstand und Entwicklung einigen Ländern, aber auch das Gefühl der Unsicherheit und Ungerechtigkeit für die anderen Staaten. Dieses entwickelte Europa ist das Hauptziel der organisierten Kriminalität in ihrem äußeren Aspekt (Menschenhandel, Drogenhandel, Waffenhandel), die sich von den europäischen Grenzen nicht aufhalten lässt. Diese kriminellen Taten assoziieren sich mit den schwachen und nichtentwickelten Ländern, finanziert von ihren nichtdemokratischen Regimes, Terroristen oder organisierten kriminellen Gruppierungen, die als Bedrohung für die globale Sicherheit bezeichnet werden.

Die Sicherheit der EU-Bürger ist eines der Hauptziele der EU. Die Bedrohung des Territoriums oder der Staatsgrenze durch Militärangriffe, verwandeln sich die Bedrohungen für die EU-Sicherheit zu so genannten nichtterritorialen Bedrohungen. Als solche werden in der EU die organisierte Kriminalität in allen Formen bezeichnet - Terrorismus, Menschenhandel, Drogen- und Waffenhandel, Cyber-Kriminalität, sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie, Wirtschaftsverbrechen und Korruption, welche die gesellschaftliche Stabilität untergraben. Als Antwort dieser Bedrohungen müssen die Mitgliedsländer außer der nationalen Sicherheitspolitik auch die höhere Mobilität der Kriminalität innerhalb der nationalen Grenzen beobachten. Dazu sind gemeinsame Maßnahmen notwendig, die für alle Staaten gelten, unabhängig von Nationalgrenze, -sprache und Gesetzgebung. Die neuen Bedrohungen der Sicherheit – wie das Problem der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, zu dem auch der Menschenhandel gehört - stehen ganz oben auf der politischen Tagesordnung.

Die EU-Strategie für innere Sicherheit, ein wichtiges Element des Stockholmer Programms⁵, demonstriert Fortschritt in Teilbereichen wie Justiz, Freiheit und Sicherheit. Es wird eine Verstärkung des Rechtsschutzes und der Bürgerfreiheiten, Verbesserung der Zusammenarbeit und Solidarität zwischen den Ländern. Die Strategie schließt 41 Maßnahmen ein, die mit den gefährlichsten Bedrohungen, unter anderen Terrorismus, Cyber-Verbrechen und Menschenhandel, für die Sicherheit Europas verbunden sind. Es müssen Maßnahmen gesetzt werden, die die europäische Sicherheit verbessern - durch bessere Verwaltung den Grenzen und bessere Vorbereitung gegen Krisen.

Die integrierte Grenzenverwaltung hat – neben der maximalen Sicherheit - auch das Ziel, die illegale Migration und den Menschenhandel zu bekämpfen, und zwar mittels der Herstellung eines europäischen Überwachungssystem an den äußeren Grenzen (EUROSUR), einer verbesserten Identifikationsanalyse der „Brennpunkte“ an den äußeren EU-Grenzen, beispielsweise der Grenze Bulgariens, und die Vorbereitung der allgemeinen Berichte über Menschenhandels und Schmugglerei.

Die strategisch sozialen und wirtschaftlichen Risiken, die das Verbrechen Menschenhandel begleiten, äußern sich für die einzelnen Länder ganz unterschiedlich. Als wichtigste Gefahren gelten die folgenden:

- Die Ausbreitung der organisierten Kriminalität – der organisierten Menschenhandel ist nicht von den anderen Verbrechen isoliert. Einmal organisiert, kann das Netz des Menschenhandels für andere kriminelle Zwecke verwendet werden – Terrorismus, Drogenhandel, Waffenhandel, Korruption, Bestechung, „Kauf“ von politischen Einfluss;
- Einfluss auf die Wirtschaft durch „Geldwäsche“ – der Gewinn aus dem Menschenhandel führt zur Schaffung komplizierten Schemen für „Geldwäsche“ wie beispielsweise Erstellung von fiktiven Verträgen (dabei gibt es durchaus Fälle mit prominenten Persönlichkeiten (Petrunov, 2009:94)), Ein- und Verkauf von Luxusautos und Immobilien, fiktive höhere Umsätze in Hotels, Casinos und Gaststätten;
- Korruptionentwicklung im öffentlichen Sektor – das Wesen des Menschenhandels und die Gewinnmöglichkeiten ermöglicht Korruption in verschiedenen Hierarchiestufen durch die Ausübung von Druck und Bestechung;
- Nicht zuletzt wird das Image des Landes verschlechtert.

Was gewinnt die organisierte Kriminalität vom Menschenhandel:

- Die Täter kommen leicht an hohe Gewinne – für Menschenhandel wird wenig investiert (für Transport, Versteck und Unterbringung der Opfer sowie falsche Ausweise). In

⁵ Mehr über Stockholmer Programm auf Seite 35

Vergleich zum Drogen- und Waffenhandel sind das nur kleine Investitionen. In derselben Zeit werden die Kanäle für Drogenhandel und Schmugglerei verwendet, und der Gewinn durch die Ausbeutung der Opfer ist nicht einmalig, so wie beim Drogenhandel oder Waffenhandel. Der Gewinnbetrag wird mit der Zeit der Ausbeutung fixiert⁶;

- Die Kompliziertheit des Verbrechens – die geografische Lage zwischen dem Herkunfts- und Zielland verlangt eine Involvierung von mehr als zwei Personen bei der Durchführung. Kompliziert sind auch die Ermittlungsprozesse. Die ganze Hierarchie der kriminellen Gruppen ist recht gut organisiert. In einige Fällen sind die Hintermänner bereit, die Mittäter zu opfern, um ihre eigenen Spuren zu verdecken.

Menschenhandel in Ziffern 2009:

- *Erwachsene und Kinder in Situation von Zwangsarbeit oder sexuelle Ausbeutung weltweit: 12,3 Mio.*
- *Erfolgreiche Gerichtsverfahren von Menschenhandel: 4 166*
- *Erfolgreiche Gerichtsverfahren Zwangsarbeit: 335*
- *Identifizierte Opfer: 49 105*
- *Prozentanteil identifizierte Opfer zu verurteilten Hintermännern: 8,5*
- *Prozentanteil identifizierte Opfer zur Gesamtanzahl der Opfer: 0,4*
- *Ländern, die keine Gesetze, Politik oder Regelungen für Bekämpfung des Menschenhandels: 104*
- *Zahl der Opfern proportional zur Weltbevölkerung: 1,8 zu 1000*

Quelle: U.S. Department of State, "Trafficking in persons report" 2009

Die Lösung des Menschenhandels verlangt die Einschließung aller Aspekte der Justiz und Innensicherheit. Als illegale ökonomische Tätigkeit, ist der Menschenhandel einer der Haupttaten der organisierten Kriminalität, die große Finanzressourcen verallgemeinert. Als große Verletzung den Menschenrechte, ist der Menschenhandel eine Verletzung der Menschenwürde, die die Union (EU) nicht dulden kann. Als illegales grenzüberschreitendes Vorgehen, das eine nichtregulierende Migration enthält, ist der Menschenhandel eine Frage der Sicherheit und besonders wichtige Sphäre der Zusammenarbeit in der EU und

⁶ Globale Initiative der UNO für Bekämpfung des Menschenhandels (UN.GIFT) berichtet 31,6 Mrd. Dollar jährliches Gewinn von Menschenhandel. (Quelle: <http://www.ungift.org>)

Kooperation mit Drittländern, Regionen und internationalen Organisationen. Noch mehr, in seiner Wesen und Kompliziertheit, verlangt der Menschenhandel, Handeln und Koordinierung einen breiten Spektrum der politischen Sphären als Zusatz dem Justiz und Inneren, einschließlich Zusammenarbeit in der Entwicklung, auswärtigen Angelegenheiten, Soziantätigkeiten, Beschäftigung, Gender Mainstreaming und gute Verwaltung, um eine effektive Bekämpfung auf aller Niveaus zu erreichen, einschließlich Nichtregierungssektor und Zivilgesellschaft. (Towards Global EU Action against Trafficking in Human Beings, Swedish presidency of EU).

5.1. Definitionen

Der Menschenhandel wird seit dem Jahr 2000 im Internationalen Recht als einzelne kriminelle Tat beschrieben. Das ist ein Problem nicht nur dem einzelnen Land, sondern ein internationales Problem, in das mindestens zwei Länder involviert sind. Mit der Annahme des Protokolls zur Verhinderung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, besonders wenn es Frauen und Kinder betrifft, im Jahr 2000 und sein Inkrafttreten im Jahr 2001, das die Konvention der UNO gegen transnationalen organisierten Kriminalität ergänzt (das Protokoll von Palermo), wurde eine Definition des Menschenhandels gegeben. Alle Länder, die das Protokoll ratifizieren, müssen es in der nationalen Gesetzgebung übernehmen.

Diesbezüglich wurde das Protokoll 2002 in Bulgarien, Kapitel IX „Menschenhandel“ im Strafgesetzbuch aufgenommen, welches das Verbrechen „Menschenhandel“ kriminalisiert (Beilage 4). 2003 wurde das Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels angenommen und so wurde der institutionelle Rahmen für Ausarbeitung, Umsetzung und Monitoring der nationalen Politik und Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels geschaffen (Beilage 5). Trotz aller Maßnahmen⁷, die man zur Bekämpfung des Menschenhandels gesetzt hat und den Druck der internationalen Partner und Gesellschaft, wird Bulgarien von der EU und der USA weiter als risikoreichstes EU-Land bewertet.

Die allgemeine Definition im internationalen Recht für den Begriff „Menschenhandel“ ist im Artikel 3 des Palermo-Protokolls fixiert. (<http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf>). Diese

⁷ Es wurden Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels zu der Regierung und Regionalen Kommissionen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu den Gemeinden gegründet; es wird jährliches Nationalprogramm zur Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels ausgearbeitet; es wurde Abteilung „Menschenhandel“ zum Kriminalamt des Innenministeriums gegründet.

Definition ist völlig im Artikel 4 der Europarat Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels aufgefasst und lautet:

Die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen (<http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/197.htm>).

Tabelle 1.
Elemente der Definition

TÄTIGKEIT	WEISE	ZWECK
Anwerben	Anwendung von Betrug, Bedrohung oder Gewalt	Ausbeutung, einschließlich:
Befördern	Gewalt oder Zwang	Prostitution von anderen Personen
Überqueren	Entführung	Sexuelle Ausbeutung
Beherbergen oder Aufnahme von Personen	Betrug oder Irrtum	Zwangsarbeit
	Machtmissbrauch oder Verletzung derer	Sklavenhaltung oder ähnliches
	Zahlungen oder Nutzen	Organentnahme
	Gesetzwidriger Freiheitsentzug	Andere Arten von Ausbeutung

Quelle: Eigene Zusammenlegung

Die allgemeine Definition für „Menschenhandel“ gemäß dem bulgarischem Strafgesetzbuch wird im Artikel 159a Punkt 1 beschrieben:

Wer Menschen oder Gruppen von Menschen anwirbt, befördert, versteckt, beherbergt oder aufnimmt mit dem Zweck zur Verwendung amoralischer Tätigkeiten, Zwangsarbeiten, menschlicher Organentnahme oder sie im Zwangsgehorsam zu halten, trotz ihren Einverständnis, wird bestraft...“(Strafgesetzbuch der Republik Bulgarien, Beilage 4.).

Eine andere allgemeine Definition des Begriffs „Menschenhandel“ findet man in der zusätzlichen Anordnung des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels:

„Menschenhandel“ ist Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen trotz ihres Willens, durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung...

Diese Definition ist mehr systematisiert und ist gleich wie jene im Palermo-Protokoll. Für die Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren in Bulgarien wird die Definition des Strafgesetzbuchs verwendet.

In derselben Zusatzanordnung des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels, sind auch andere Begriffserklärungen beschrieben:

„**Opfer**“ ist „jede Persönlichkeit, die Objekt des Menschenhandels war“;

„**gefährdete Gruppe**“ – „Personengruppe, die wegen ihre Alter, Geschlecht, soziale Zustand oder die wohnhafte geografische Lage, potentielle Opfer sind“;

„**Risikoregion**“ - „Regionen, wo gefährdete Gruppen konzentriert sind“

Ohne eine allgemeine Definition, waren andere Begriff populär:

„**Menschenhandel**“ – allgemeiner Begriff für alle Formen von kriminellen Tätigkeiten, beschrieben im Artikel 159a und Artikel 159b des Strafgesetzbuchs (die Anwerbung, die Beförderung, das Verstecken, die Beherbergung oder die Aufnahme oder das Überqueren der Staatsgrenze von Menschen);

„**Herkunftsland**“ – jenes Land, dessen Staatsbürger das Opfer ist;

„**Zielland**“ – das Land, indem das Opfer ausgebeutet wird;

„**inneren und internationalen Menschenhandel**“ – abhängig davon, ob das Opfer in dem Herkunftsland ausgebeutet wurde oder erst nach der Überquerung einer staatlichen Grenze.

5.2. Unterschiede zu anderen ähnlichen verbrecherischen Taten (Schmugglerei)

Was gehört nicht zum Menschenhandel?

Schmugglerei, gesetzwidrige Adoption, Handel mit menschlichen Organen, Kinderpornographie, legale Prostitution.

Das ähnlichste Verbrechen zum Menschenhandel ist im Artikel 280 vom bulgarischen Strafgesetzbuch beschrieben:

Wer über die Staatsgrenze einzelne Personen oder Personengruppen ohne legale Behördengenehmigung, oder mit Behördengenehmigung aber nicht durch die bestimmten Grenzkontrollpunkte, durchführt, wird zu einer Freiheitsstrafe von ein bis sechs Jahren und 500 bis 1000 Lewa Geldstrafe verurteilt. (Strafgesetzbuch Bulgariens, Beilage 4).

Zweifellos sind die beiden kriminellen Handlungen Formen der illegalen Migration und haben ähnliche Elemente und Charakteristik.

Viele Leute, auch die Medien, machen keinen Unterschied zwischen den beiden kriminellen Tätigkeiten und daher wird Schmugglerei als eine Art von Menschenhandel betrachtet. Solche Tendenzen sind auch in der staatliche Administration festzustellen. Ein Beispiel ist die veröffentlichte Statistik des Büros des Obersten Berufungsgerichts in den Jahren 2004 und 2005, wobei bei den Daten des Menschenhandels auch Statistiken von Schmugglereitaten, laut Artikel 280 HK, aufgeführt sind.⁸

Es gibt jedoch einige wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Verbrechen. Der maßgebliche Unterschied ist das Ziel der Hintermänner, die im Akt des Menschenhandels involviert sind - die Ausbeutung der Opfer nach der Grenzüberquerung. Bei der Schmugglerei enden die Verhältnisse zwischen Opfer und Täter gleich nach dem Grenzübergang und nachdem dafür bezahlt wurde. Weitere Unterschiede sind beispielsweise:

a) Menschenhandel wird in einem ganzen Abschnitt im Kapitel II „kriminelle Handlungen gegen die Persönlichkeit“ im Strafgesetzbuch behandelt. Gleichzeitig ist das Verbrechen auch im Strafgesetzbuch, Kapitel VIII “Kriminelle Handlungen gegen staatliche Behörden und öffentliche Organisationen“, Abschnitt I “Kriminelle Handlungen gegen die Verwaltung und Staatsordnung“, Artikel 280, beschrieben. Auch in internationaler Hinsicht werden die Unterschiede in verschiedenen Dokumenten deutlich dargestellt. Die

⁸ Ein Experteninterview mit dem Staatsanwalt Evgeni Dikov von dem Obersten Berufungsgericht.

Schmugglerei ist im UNO-Protokoll gegen die Schmugglerei von Migranten auf dem Land-, See-, und Luftweg festgelegt, zusätzlich zur UNO-Konvention gegen die organisierte Kriminalität. Bezüglich des Menschenhandels wurde zu dessen Verhinderung, Bekämpfung und Bestrafung, besonders bei Frauen und Kindern, ein Zusatzprotokoll in der UNO-Konvention gegen die internationale organisierte Kriminalität aufgenommen.

b) Der Menschenhandel betrifft auch Personen, die Opfer innerhalb der Staatsgrenzen geworden sind. Bei der Schmugglerei ist der wichtigste Moment nämlich das Überqueren der Staatsgrenze.

5.3. Ablaufschemata

Die Kanäle: Wenn man das Thema „Menschenhandel“ weltweit betrachtet, kann man traditionelle Zielländer und Herkunftsländer der Opfer feststellen. Westeuropa ist eine begehrte Zieldestination der Opfer des Menschenhandels, die von Ost- und Südosteuropa, Asien und Afrika kommen. In den USA werden die Herkunftsländer der Opfer Lateinamerika, Asien, Afrika und Osteuropa zugewiesen. Der Menschenhandel entwickelt sich auf jedem Kontinent auch innerhalb der Staatsgrenzen. In den letzten Jahren wurde ein Anstieg des Menschenhandels auf regionaler Ebene und innerhalb der Staatsgrenzen den eigenen Ländern. Besonders illegale Migranten stehen vor einem hohen Risiko, dem Menschenhandel zum Opfer zu fallen. Aufgrund der globalen wirtschaftlichen und finanziellen Krise, einer steigenden Arbeitslosigkeit und unzureichend Arbeitsplätzen, bleibt für Arbeitssuchende oft nur die Schwarzarbeit als einziger Ausweg. Dies wiederum führt zur Entwicklung von Ausbeutungspraktiken.

Die Ausbeutung: Statistiken der EU und einigen internationalen Organisationen zeigen, dass die Opfer des Menschenhandels zumeist sexuell ausgebeutet werden. UNODC zeigt, dass 97% der Opfer sexuell missbraucht und nur 18% als Zwangsarbeiter eingesetzt werden (www.unodc.org). Andere internationalen Organisationen wie ILO hingegen berichten, dass der Großteil der Opfer des Menschenhandels Zwangsarbeiter sind (www.ilo.org). Oft werden Frauen, die einer Schwarzarbeit – beispielsweise als Hauspflegepersonal - nachgehen, parallel oft sexuell missbraucht werden. Trotz der Unterschiede ist klar, dass ein großer Teil der Opfer unentdeckt bleibt, viele fürchten sich Dritten mitzuteilen. Die meisten jedoch sehen sich nicht als Opfer, und können daher auch keine Hilfe annehmen. Viele fürchten sich vor Ihren Peinigern, und einige sehen sich nicht als Opfer und suchen somit nicht einmal um Hilfe an.

Anwerbungsmethoden: Zurzeit werden in Europa die Opfer selten auf gewaltsame Art angeworben. Die Hauptmethoden, die von Tätern verwendet werden, ist der Betrug; die Opfer werden unter falschem Vorwand angelockt – mit Angeboten für einen gut bezahlten Job oder die Methode „*Lover Boy*“⁹. Bei Kindern, die dem Menschenhandel zum Opfer fallen, wird der gesamte Familienkreis hineingezogen, besonders in der Gemeinschaft der Roma. Seit ein paar Jahren ist die Entwicklung eines neuen Täterprofils festzustellen – dabei handelt es sich zumeist um eine Frau oder das erste angeworbene Mädchen. Diese demonstrieren – sobald sie das Vertrauen ihres Hintermanns gewonnen haben - das leicht gewonnene Geld, Luxus und das unbekümmerte Leben, und agieren als Lockvögel für neue Frauen. Weltweit werden verschiedenste Methoden für Opferanwerbung angewendet - wie Jobangebote als Masseurinnen, Tänzerinnen, Tischmädchen, Babysitterinnen.

Einbeziehen von neuen Akteuren im Kampf gegen Menschenhandel: Entsprechend der sich ändernden Methoden im Menschenhandel müssen die Strategien der involvierten Institutionen und Organisationen geändert werden. Anlässlich einer Konferenz im Jahr 2009 in Wien zum Thema „Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung im wirtschaftlichen Sektor“, forderte die OSZE:

1. Bekanntmachung des Problems und Durchführung mehrere Schulungen bei Gesundheits- und Sozialberufen oder solche, die direkte Kontakte haben – z.B. Krankenpersonal;
2. Durchführung mehrere Forschungsstudien und -analysen, Erfahrungsaustausch;
3. Außer den Risikogruppen müssen die Personaldienstleisterunternehmen und Arbeitsmarktagenturen eingeschult werden;
4. Multidisziplinäre Arbeit, die auch die Zivilgesellschaft im Kampf gegen dieses Verbrechen miteinbezieht- z.B. die Gewerkschaften;
5. Es müssen Indikatoren für die Opferidentifikation entwickelt werden;
6. Die Medien und die NGOss müssen miteinbezogen werden;
7. Finanzielle Mitteln besorgen, die zur Bekämpfung des Problems dienen;
8. Arbeitgeber – und Kundeneinfluss vergrößern;
9. Aufmerksamkeiten zu den Bedürfnissen den Opfern diesen Art Menschenhandel, da sie verschieden sind als die Bedürfnisse sexueller Ausbeutung;
10. Besserer Zugang zur Sozialversicherung und Sicherung der ArbeitnehmerInnenrechte. (<http://www.osce.org/cthb/37937>).

⁹ Übersetzt bedeutet „*Lover Boy*“ geliebt, Liebesfreund, Verführer. In der Terminologie des Menschenhandels wird der Begriff für Mann, der zweckmäßig die Liebe seiner Partnerin ausnutzt, um sie als Prostituierte ausbeuten zu können.

5.4. Entwicklung der Politik der Bekämpfung des Menschenhandels im internationalen und europäischen Aspekt.

Die Bekämpfung des Menschenhandels hat sowohl für die Nationalregierungen, als auch für die internationalen Organisationen einen hohen Stellenwert. In diesem Kapitel wird die Entwicklung der Debatte in der UNO, einschließlich der Generalversammlung, zu diesem Thema erörtert, sowie die Umsetzung des EU-Plans im Kampf gegen den Menschenhandel, die Schaffung eines Monitoring-Mechanismus der Europarat Konvention sowie den Vorschlag der EU-Kommission für neue Verordnungen.

Sammlung und Analyse von Daten.

In den letzten zehn Jahren wurde dem Thema Menschenhandel und dessen Bekämpfung auf internationaler Ebene eine große Bedeutung zugestanden. Als Folge wurden zahlreiche Forschungen, Berichte, Bücher und Artikel erstellt und veröffentlicht. Trotz dieser umfangreichen Information fehlt es nach wie vor noch an einer allgemeinen Statistik über dieses Problem. Es ist schwer qualitative Daten zu sammeln, sowohl über Opfer auch Täter, weil sie oft ungeklärt bleiben. Weil der Menschenhandel oft eine grenzüberschreitende Handlung ist, ist die Effektivität der regionalen und internationalen Politik vom Informations- und Datenaustausch – besonders von vergleichbaren Daten - abhängig. Das Hauptproblem beim Sammeln von aktuellen Daten ist der internationale Charakter dieses Verbrechens. Ein Opfer, das Schutz im Zielland erhalten hat und erfolgreich in sein Herkunftsland reisen konnte, kann praktisch zwei Mal als Opfer des Menschenhandels gezählt werden. Dasselbe Problem existiert beim Datensammeln für Täter. Auf diesem Grund rufen internationale Organisationen zur Entwicklung von koordinierten und standardisierten Vorgangsweisen beim Datensammeln auf:

- “Entwicklung der Datensammlung über Fälle von Menschenhandel, einschließlich vergleichbarer Indikatoren“, ein gemeinsames Projekt von Österreichs Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und IOM, finanziert von der EU- Kommission;
- “Programm für Verbesserung der Gegenwirkung gegen Menschenhandels in Südosteuropa: Datensammlung und Informationsverwaltung“, ein Projekt, verwaltet vom internationalen Zentrum für Entwicklung der Migrationspolitik, ÖÖsterreich, in einer Partnerschaft mit der Regierungen von zehn Ländern Südosteuropas, inkl. Bulgarien;
- “Europäische Delphi-Forschung - eine praktische Übung in der Entwicklung von Indikatoren des Menschenhandel“, von der Europäischen Kommission.

Die UNO

Alle zwei Jahre organisieren jene Länder, die die UNO-Konvention gegen der internationale organisierten Kriminalität unterschrieben haben, eine Konferenz um die Erhöhung von Kapazitäten zur Umsetzung dieser Konvention zu diskutieren. Das verlangt auch die Umsetzung des Palermo-Protokolls. Gemäß der Daten der UNODC gibt es in der Hälfte aller UNO-Mitgliedstaaten keine Menschen, die wegen Menschenhandel verurteilt sind (<http://www.unodc.org/unodc/en/human-trafficking/global-report-on-trafficking-in-persons.html>) Die diskutierten Schwerpunkte beinhalten Themen um auf die Länder Druck auszuüben, die Instrumente in hoch riskanten Ländern wie Indien und China zu ratifizieren, sowie die Anhörung von Empfehlungen verschiedener internationaler und Nichtregierungsorganisationen.

Resolutionen der Generalversammlung der UNO:

Priorität der UNO bezüglich des Kampfs gegen die internationale organisierte Kriminalität ist der Menschenhandel. Die Generalversammlung hat in der letzten Zeit einige Resolutionen bezüglich des Menschenhandels angenommen, beispielsweise № 63/194 „Verbesserung der Koordination des Vorgehens gegen den Menschenhandel.“ Diese Resolution ist mit der Notwendigkeit von Datensammeln, von der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und Opferrechte verbunden. (<http://www.un.org/depts/german/gv-63/band1/ar63194.pdf>). In den Rahmen des Wirtschafts- und Sozialausschusses, griff der Generalsekretär der UNO einige Berichte zu dem Thema Menschenhandel in den letzten drei Jahren auf, und betonte die Wichtigkeit einer vertiefenden, multidisziplinierten, gender-meanstreaming orientierten Herangehensweise.

Diskussion: Zum ersten Mal wurde 2008 in der Generalversammlung der UNO bezüglich des Problems Menschenhandel eine Diskussion durchgeführt. Die Teilnehmer stellten fest, dass die Praxis gegenüber der Theorie bzw. der normativen Basis komplett verfehlt wurde. Zudem wurde ein Mangel an politischen Willen zur Umsetzung von Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel sowie fehlende finanzielle Mittel in vielen betroffenen Ländern attestiert. Auch die Korruption würde die Entwicklung der Kriminalität begünstigen. (<http://www.un.org/News/Press/docs/2008/ga10712.doc.htm>).

UN.GIFT „Globale Initiative der UNO zur Bekämpfung des Menschenhandels“:

Die Initiative wurde im März von UNODC (Organisation der UNO zur Bekämpfung des Drogenhandels und Kriminalität), von der ILO (Organisation der UNO der Arbeitsbeschäftigung), IOM (internationale Migrationsorganisation), UNICEF, dem Hauptkommissariat der Menschenrechte und OSZE (Organisation für Sicherheit und

Zusammenarbeit in Europa) initiiert. Ihr Ziel ist die Mobilisierung aller Vertreter staatlicher und Nichtregierungsorganisationen gegen den Menschenhandel. (www.ungift.org)

Der UNO-Rat der Menschenrechte: das Thema der Bekämpfung des Menschenhandels und Opferschutz und Opferrechte wurde in fast jedem Land diskutiert. Der Rat nominierte einige Berichterstatter und betraute sie mit der Aufgabe, Reports über die Menschenrechte und Situation in einzelnen Ländern auszuarbeiten. So gibt es spezielle Berichterstatter über den Menschenhandel, besonders über Frauen und Kinder, spezielle Berichterstatter über Kinderverkauf, Kinderprostitution und Kinderpornographie, spezielle Berichterstatter über Gewalt an Frauen, deren Ursachen und Folgen sowie spezielle Berichterstatter über die Menschenrechten von Migranten. Der Menschenhandel kann also aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden, einschließlich der Menschenrechte, Justiz, Migration, Beschäftigung und Genderproblematik.

Die EU

Die Umsetzung des Aktionsplans der EU für die effektivsten Maßnahmen, Standards und Prozeduren zur Bekämpfung des Menschenhandels, wurde Ende des Jahres 2005 von der EU-Kommission angenommen und Ende des Jahres 2008 bewertet. 23 Mitgliedsländer, sowie Norwegen und Europol haben erstatteten ausführlichen Bericht. Die Ergebnisse zeigen, dass der Menschenhandel als kriminelle Tat sowie die Maßnahmen für den Opferschutz in den nationalen Gesetzgebungen implementiert sind. Trotz aller Anstrengungen existiert jedoch noch weiterhin ein Unterschied zwischen Theorie und der praktische Umsetzung. Der Zahl der Verurteilungen ist niedrig, aber die Zahl jener Opfer, die Schutz und Unterstützung erhalten haben, ist recht hoch. Basierend auf diesen Berichten brachte die EU-Kommission einige Vorschläge zur Bekämpfung des Menschenhandels ein. Einige von der wichtigsten wären unter anderem die Notwendigkeit der Schaffung eines nationalen Koordinators zur Bekämpfung des Menschenhandels, ein nationalen Mechanismus zur Aufklärung der Opfer des Menschenhandels, besser funktionierende Systeme zum Schutz der Kinder, Finanzierungsschemen für NGO-s, sowie Kooperationen mit anderen Ländern und Europol. (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:183:0017:0026:DE:PDF>).

Expertengruppe zur europäischen Kommission: die Gruppe wurde 2003 gegründet. Vertreter von 21 Ländern, die als unabhängigen Experten die EU-Kommission in Fragen des Menschenhandels beraten und erarbeiten Berichte. Ihre Aufgabe ist aktive Mitarbeit und Beratung an einem Projekt über die neue europäische Strategie zur

Bekämpfung des Menschenhandels. Die Annahme der Strategie ist für 2012 geplant, sowie alle Direktiven über Menschenhandel.

(<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2004:084E:0306:0307:DE:PDF>)

Europäisches Netz von Nationalkoordinatoren: In Juni 2009 fasste der Europarat die Koordinatoren der einzelnen Staaten zusammen und schuf ein sogenanntes „Netz von Nationalkoordinatoren“. Seitdem trifft diese informelle Gruppe regelmäßig zusammen, um neue Maßnahmen und Praktiken, Ablaufschemata und Probleme zu besprechen, sowie neue Vorschläge, Initiativen und Partnerschaften einzubringen. Vertreter Bulgariens ist die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels. Internationalen Organisationen können auch als Beobachter an diesen Treffen teilnehmen (www.antitraffic.government.bg).

Das Stockholmer Programm – ein offenes und sicheres Europa- im Dienste und zum Schutz der Bürger. Trotz Europas Fortschritt in der Sphäre der Freiheit, Sicherheit und mit der Stockholmer Strategie 2010, die in der Zeit der Schwedischen Präsidentschaft angenommen wurde, stehen die Probleme, die ihre Lösung durch bessere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern sehen, an der Tagesordnung. Die Vertreter der schwedischen Präsidentschaft betonten, dass zum Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bürger mehr Bemühungen in der Koordination der Politik in der Partnerschaft mit Drittländern notwendig sind. Im Programm sind Herausforderungen festgehalten, vor denen die Mitgliedsländer stehen: Sicherung der Grundrechte und Freiheiten den Bürger und gleichzeitig die Sicherheit in Europa zu garantieren. Die Priorität 3 „Ein Europa zum Recht und Justiz“, Punkt „Strafrecht“ der Strategie, beschreibt den Menschenhandel als Prioritätsverbrechen - nach dem Terrorismus, aber noch vor dem Waffenhandel, sexueller Ausbeutung von Frauen und Kindern, Kinderpornografie und Cyber-Kriminalität. Zur Bekämpfung dieses Verbrechen muss man allgemeine Definitionen und Sanktionen umsetzen. Priorität 4, „Ein Europa, das schützt“, definiert den Menschenhandel als sehr seriöses Verbrechen, das Europa nicht tolerieren wird. Die Bemühungen zur Bekämpfung dieses Verbrechens überschreiten die Grenzen der Sicherheit, der Freiheit und dem Recht. In Bezug auf die neuen Formen der Ausbeutung müssen Maßnahmen (zu den äußeren Verhältnisse), für Entwicklungszusammenarbeit, sozialen Fragen und Arbeitsbeschäftigung, Ausbildung und Gesundheit, Gendermainstreaming und Anti-Diskriminierung erarbeitet werden. Die Strategie setzt dabei auf eine seriöse, längerfristige und koordinierte Herangehensweise zur und einer allgemeinen europäischen Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels, zur Übernahme der Verantwortung durch die Ernennung eines europäischen Koordinator zur Bekämpfung des

Menschenhandels in der EU-Kommission und durch Annahme einer neuen Gesetzgebung, neuen und stärkeren Partnerschaften.

(<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:115:0001:0038:de:PDF>).

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats zur Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie 2002/629/EG des Rates: Sie wurde im Europäischen Parlament am 14. Dezember 2010 mit einer großen Mehrheit verabschiedet- (643 “für”, 10 “gegen”, 14 “zurückgehalten”) Diese Richtlinie ist das neueste Instrument der EU zur Koordination der nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedsländer bezüglich des Problems des Menschenhandels. Im 2011 wurde dieser Grundsatz des Rates der EU verabschiedet. Die heftigsten Diskussionen sind mit Durchsetzung von mehr Opferrechten verbunden: Genehmigung für längeren Aufenthalt in den Zielländern - ohne einer verpflichtenden Bedingung zur Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren. Auf der einen Seite schützen sich die Positionen jener Länder, in denen sehr stark die Rule of Law entwickelt ist, besonders für schwere Verbrechen wie Menschenhandel (wie die Niederlande), andererseits auch jene Staaten mit entwickelten und priorisierten Gesetzgebungs- und Gesetzschützenden Systemen. (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:101:0001:0011:DE:PDF>).

Ebenfalls am 14. Dezember 2010 ernannte die EU-Kommission den Europäischen Koordinator zur Bekämpfung des Menschenhandels – die Zypriotin Maria Vassiliadu, deren Mandat am 01. März 2011 begann. Die Schaffung einer solchen Position hatte eine gemeinsame strategische Orientierung der Bekämpfung des Menschenhandels zum Ziel. Aufgabe dieses Postens ist die Verbesserung der Koordination zwischen den Institutionen, den Agenturen der EU, den Mitgliedsländern und internationalen Organisationen. (<http://ec.europa.eu/anti-trafficking/entity.action?id=e72b38b6-2724-40c5-810a-f444fdc8849a>).

6. Das Problem Menschenhandel in Bulgarien

In den regelmäßigen Berichten der Staatsdepartements der USA wird Bulgarien als Quelle, Transitpunkt und weniger als Zielland für Männer, Frauen und Kinder aus Ukraine, Moldawien und Rumänien, die nach und durch Bulgarien in Richtung Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Österreich, Norwegen, Tschechien, Polen, Griechenland, Türkei und Mazedonien, zwecks einer kommerziellen sexuellen Ausbeutung und Zwangsarbeit, überqueren werden, bezeichnet. Die Ethnie der Roma- besonders Frauen und Kinder – bleibt eine Hochrisikogruppe. Es gibt auch Kindermenschenhandel – beispielsweise werden Roma-

Kinder aus den Dörfern in die Großstädte Bulgariens oder von Bulgarien nach Griechenland und Großbritannien geschickt, wo sie zum Taschendiebstahl und Bettlerei gezwungen werden. ca. 15% der identifizierten Opfer des Menschenhandels in Bulgarien sind Kinder. Frauen und Männer werden vorwiegend in Kurorte an der Schwarzmeerküste und in Städte an der griechischen Grenze geschickt, mit dem Ziel kommerzieller sexueller Ausbeutung und Zwangsarbeit.“ (U.S. Department of State, “Trafficking in persons report” 2008).

In einem Bericht des Jahres 2008 bewertet Europol Bulgarien als eine von den sechs Haupt-Quellenländern für Opfer des Menschenhandel - zusammen mit Ukraine, Rumänien, Moldawien, Russland und Nigeria. (Europol. Trafficking in Human Beings in the European Union, 2008: S. 3). Die offiziellen Daten für Bulgarien unterscheiden sich in den verschiedenen Zeitperioden, einerseits weil in die Opferstatistiken auch die Anzahl von Opfern anderen krimineller Taten wie Schmugglerei eingefügt werden, andererseits auch aufgrund der Entwicklungsprozesse auf regionalen und europäischen Ebene (die Visen-Abschaffung für Schengen-Raum, EU-Beitritt).

6.1. Gründe für Menschenhandel in Bulgarien, Wege und Risikobereiche

Die Entwicklung des Verbrechens Menschenhandel in Bulgarien kann in einige Zeitperiode unterteilt werden (Petrunov, 2005: 53):

- *Anfangsperiode:* die erste Hälfte den 90-er Jahre. In dieser Zeit werden die ersten Kontakte von Bulgaren nach Westeuropa geknüpft; die Bulgaren selbst sind nicht in der Ausbeutung aktiv;
- *Periode des permanenten Menschenhandels:* Zweite Hälfte der 90-er Jahre bis Anfang des 21. Jahrhunderts. Es sind einzelne Fälle zu beobachten, in denen Bulgaren in den Menschenhandel hineingezogen wurden – als Opfer und Täter. Die meisten Methoden sind gewaltsam – viele Menschen werden durch Entführung und Gewalt „angeworben“.
- *Periode des Massenmenschhandels:* seit Anfang des 21 Jh. eine besonders intensive Phase ist im Jahr 2003 festzustellen, als das Visumregime für den Schengenraum für Bulgaren abgeschafft wird. Es liegen keine exakten Daten dieser Periode vor, da ein gemeinsames Datensystem fehlt¹⁰. In dieser Zeit bilden die bulgarischen Täter Netzwerke und

¹⁰ Nichtregierungsorganisation „Fondation „Assoziation Animus“ berichtet in dieser Periode über 10 000 bulgarische Frauen, Opfer des Menschenhandels. Der Zahl wurde aber nicht offiziell bestätigt (<http://www.animusassociation.org/>)

Verbindungen zu Westeuropa. Die Methoden zur Anwerbung der Opfer sind allerdings nicht mehr gewaltsam, sondern beruhen auf „Geschäftsbeziehungen“ mit den Opfern;

- *Periode der Manifestierung:* nach 2007. Diese Periode deckt sich mit dem EU-Beitritt Bulgariens. Die bulgarischen kriminellen Gruppen beherrschen einen größeren „Marktteil“ in Europa. Die „grausamen albanischen Banden“ rückten in den Hintergrund.¹¹

Hauptgründe um Opfer des Menschenhandels zu werden

Laut die Nationalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels werden die Hauptgründe, warum bulgarische Bürger im Menschenhandel gelangen, in folgende drei Gruppen geteilt:

Sozio-kulturell: niedrige Alphabetisierung, Zerfall des Systems der Moralwerte, Rassismus und ethnische Diskrimination, Einfluss der Medien und dem Internet;

Wirtschaftlich: Armut, dysfunktionale Wirtschaft, Arbeitslosigkeit;

Psychologisch: Gefühl von Unsicherheit und Hilfslosigkeit, Erfahrung mit häuslicher Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch, unrealistische Lebensplanung, unbefriedigende persönliche und soziale Verhältnisse, Drogensucht, Gewalt in der Schule, soziale Gewalt und gesellschaftliche Isolation u.a.;

Geopolitisch: Arbeitsmobilität, Flüchtlingswelle, internationale organisierte Kriminalität, geographische Lage. (NCCTHB Jahresbericht 2008).

In derselben Zeit ist wichtig zu betonen, dass jene Werte, die in der bulgarischen Vergangenheit erst kurz zurückliegen, weiterhin einen sozialen, wirtschaftlichen und rein psychologischen Einfluss auf viele Bulgaren ausüben. Die Meinung, dass im Westen das Leben zweifellos besser ist und die Verdienstmöglichkeiten viel höher sind, blieb noch länger im Gedächtnis der Bulgaren. Das zeigen auch die beiden soziologischen Forschungen, die die nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels in Auftrag gegeben, und die die Agentur „Mediana“ durchgeführt hat: 38% der Bulgaren unter 35 Jahren sind überzeugt, dass die Emigration eine gute Lösung für die finanziellen Probleme ist. In den Risikogruppen der jungen und analphabetisierten Leute teilen sogar 48% diese Meinung, wobei ein Drittel davon Vertreter der Romagemeinschaft sind. 21% der jungen Leute sind überzeugt, dass es in Europa keine armen und bedürftigen Menschen gibt (2007). Die jungen Generationen leben in einer permanenten Krise, Unzufriedenheit und ohne jegliche Perspektive. Aufgrund der

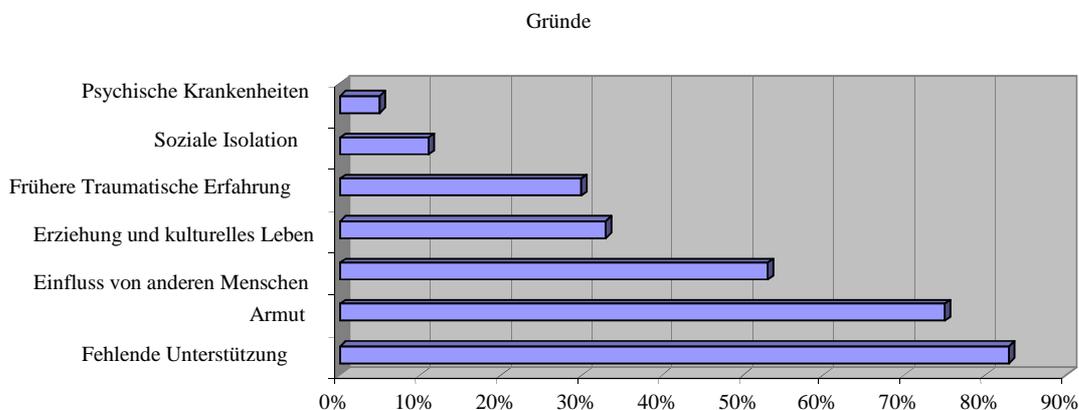
¹¹ Experteninterview mit Oberinspektor Svetlozar Georgiev, Abteilung „Menschenhandel“, Hauptdirektion „Bekämpfung der organisierten Kriminalität“, Innenministerium in Bulgarien.

finanziell miserablen Lage herrscht eine starke Unzufriedenheit im Alltag. (Soziologische Forschung in den Jahren 2007 und 2009 der Agentur „Mediana“¹²).

Für seinen Artikel „Das Ereignis „Menschenhandel“ in Bulgarien“, führt Georgi Petrunov, Forscher an der Stiftung „RiskMonitor“ und am Soziologieinstitut von BAN¹³, ein Experten- und Spezialisteninterview über die Ursachen für Gelangen im Menschenhandel. Die Ergebnisse sind in der folgenden Graphik zusammengefasst:

Grafik 1.:

Gründe für den Menschenhandel in Bulgarien



Quelle: Petrunov, G: „Das Ereignis Menschenhandel in Bulgarien- Band „Gerechter Prozess für die Opfer des Menschenhandels“. Sofia, 2005.

Die Akkumulation des Missvertrauens zu den Institutionen, besonders zu den rechtsschützenden und rechtsgebenden, sowie zu dem Rechtssystem als solches, der Mangel an Sozialverpflichtungen in der Gesellschaft und klaren Moralwerten, führen zu einem Gefühl von Gerechtigkeitsverlust, für Sicherheitsverlust, für Umsichtsverlust. Man fühlt sich auch nirgendwo mehr zugehörig, weder in kleine noch große Gruppen, als auch in die Gemeinschaft, Gesellschaft oder Staat.

Obwohl Bulgarien ein von der kleineren Staaten Europas ist, steht es an der Spitzenreihe bezüglich des Menschenhandels, zwecks Zwangsprostitution. Der Anstieg des Menschenhandels mit Frauen ist Folge von:

¹² Mehr über die soziologischen Forschungen der Agentur Mediana auf Seiten 65-67.

¹³ BAN- Bulgarisches Wissenschaftsinstitut.

- Verarbeitung der traumatischen und unsicheren Veränderungen, die die bulgarische Gesellschaft begleiten;
- Das Verhältnis der Bulgaren zum Ausland und ihren unrealistischen Vorstellungen über das Leben im Ausland;
- Dominierende Gefühle den jungen Frauen in Bulgarien – welche Wahl, welche Chancen haben sie, um unabhängig zu sein;
- Die Entwicklung und die Toleranz der Prostitution in Bulgarien ist wesentlich mit der organisierten Kriminalität verbunden;
- Der Zustand der ins Heimatland zurückgekehrten Opfer- in welchem psychischen und physischen Zustand befinden sie sich, und welche Chancen haben sie, um wieder ein normales Leben zu führen. (Kozuharova, 2007: 49)

Wege des Menschenhandels

In der EU: Die Abschaffung und Erleichterung des Regimes an der inneren Grenzen der EU, erschweren vielen nationalen rechtsschützenden Organen den Kampf gegen den Menschenhandel und eine rechtzeitige Identifizierung der Opfer. Derartige Mängel an der Grenze ermöglichen den Menschenhandelsbanden vermehrt international zu agieren und erschweren zusätzlich den Behörden, kleine und mittlere kriminelle Gruppen auf EU-Territorium abzufangen. Seit der EU-Erweiterung 2007 konnten die Mitgliedsländer noch mehr Opfer identifizieren. Laut Europol, das ist den Bulgarien und Rumänien (traditionellen Herkunftsländern) EU-Beitritt und der Erweiterung den äußeren EU-Grenzen bis Ländern, die traditionell entwickelten Menschenhandel haben (Moldawien, Ukraine, Weißrussland, Russland, Ländern von Westbalkan) zu verdanken. Gemäß dem Europol Daten operieren die organisierten kriminellen Netze von Asien, Afrika und Lateinamerika auf EU-Territorium.

Die Bewertungen von Europol über die aktuelle Lage und Entwicklung sowie die Prozesse des Menschenhandels, können durch eine Analyse der Herkunfts-, Transit- und Zielländer ein relativ deutliches Bild für die Richtung des Menschenhandels in Europa geben.

Europol identifizierte folgende Wege für die Beförderung der Opfer des Menschenhandels, obwohl die Routen nicht fix sind, sondern variieren:

- *Balkan-Weg:* die Opfer werden aus den Ländern der Balkanhalbinsel nach Slowenien, Ungarn und Griechenland transportiert;
- *Ost-Weg:* aus Russland und Weißrussland nach Polen;
- *Zentraleuropäischer Weg:* die Opfer werden aus dem Fernen und Mittleren Osten in die Ukraine und weiter in die Slowakei und Tschechien transportiert;

- Ost-Mittelmeer Weg: von der Türkei nach Bulgarien und Rumänien;
- Nordafrikanischer oder südlicher Weg: von Afrika nach Spanien, Italien und Malta (Europol, 2008).

Die Täter weichen oft von den oben genannten Wegen ab, und es ist fast unmöglich eine ganz präzise Route auf der Europakarte nachzuvollziehen. Mit dem Anstieg des freien Personenverkehrs innerhalb EU und der Möglichkeit für einen schnellen und einfachen Transfer vom Land A zu Land B, werden von den Tätern neue Wege und Kanäle ausgearbeitet. Das ist auch mit der entsprechenden Tätigkeit der rechtsschützenden und kontrollierenden Nationalorgane zur Bekämpfung des Menschenhandels verbunden.

Bulgarien: Wo liegt Bulgarien im Bild des Menschenhandels in Europa? Welche sind die Spezifikationen dieser Vorgänge in diesem Land? Antwort darauf geben Evgeni Dikov, Staatsanwalt am Obersten Berufungsgericht und Oberinspektor Svetlozar Georgiev von der Abteilung „Menschenhandel“ der Hauptdirektion „Organisierte Kriminalität“ im Innenministerium.

Der Status Bulgariens in der Entwicklung des Menschenhandels in Europa kann leichter auf die Karte betrachtet werden:

Grafik 2.:

Wege des Menschenhandels durch und von Bulgarien



Anmerkung: Der blaue und grüne Weg bezeichnen die Transit- Marschroute in Bulgarien. Der rote Weg bezeichnet die Marschroute in Bulgarien als Herkunftsland. *Quelle:* Inspektor Svetlozar Georgiev, Oberinspektor in der Abteilung „Menschenhandel“, Hauptdirektion „Organisierte Kriminalität“, Innenministerium.

Der Menschenhandel als internationale und grenzüberschreitende Angelegenheit betrifft Bulgarien gleich mehrfach: Aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage ist es ein Herkunftsland, wegen der geographischen Lage ein Transitland. Bulgariens strategische Lage ist besonders wegen der illegalen Kanäle gefährdet. Der EU-Beitritt und die daraus resultierende Funktion als EU-Außengrenze haben das Land vor neue Herausforderungen gestellt: Legale und illegale Migranten und Flüchtlinge strömen nach wie vor nach Bulgarien. Bulgarien droht auch, sich bald auch in ein Zielland zu verwandeln.

Das sind die allgemein bekannte Marschroute:

Russland, Ukraine, Moldawien, Weißrussland – **Bulgarien** - Griechenland, Türkei, Mazedonien;

Asien- **Bulgarien**– Mazedonien – Griechenland, Albanien, Italien, Spanien;

Bulgarien– Mazedonien – Serbien, Ungarn, Tschechien, Polen;

Bulgarien – Griechenland– Österreich, Deutschland, die Niederlande;

Bulgarien – Serbien – Österreich, Deutschland, Belgien.

Die traditionellen Zielländer für die bulgarischen Opfer des Menschenhandels sind Belgien, Griechenland, Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Spanien, Schweiz, Tschechien, Türkei. Diese Zielländer sind zusätzlich noch in einzelne Zonen geteilt. In den Niederlanden, Belgien, Deutschland, Österreich, Frankreich, Norwegen und der Schweiz werden die Opfer sexuell ausgebeutet; in Spanien, Italien, Großbritannien, Tschechien, Polen werden sie zur Zwangsarbeit genötigt; in Österreich, Großbritannien, Schweiz werden Kinder zur Bettlerei und Diebstahl gezwungen. Besonders beunruhigend ist der Menschenhandel im benachbarten Griechenland. Dort sind alle Formen des Menschenhandels zu beobachten: sexuelle Ausbeutung, Schwarzarbeit, Kinder und Behinderte, die zum Betteln gezwungen werden und Kinder, die zum Taschendiebstahl genötigt werden. Es wird auch nur in Griechenland beobachtet, dass auch mit schwangeren Frauen Menschenhandel betrieben wird, deren Babys weiterverkauft werden. Beunruhigend ist der Fakt, dass eine seit Jahren bestehende Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden nicht funktioniert.

Ausländische Opfer des Menschenhandels, die innerhalb Bulgariens entdeckt werden – obwohl es sich dabei nur um einzelne Fälle handelt - kommen aus Rumänien, Moldawien, Ukraine, Russland, Poland.

Risikoregionen: Die Experten der Hauptdirektion „Organisierte Kriminalität“ des bulgarischen Innenministeriums und Obersten Berufungsrechtshofes beobachten eine sogenannte „Regionisierung“ des Menschenhandels in Bulgarien. Personen und Gruppen aus bestimmten Städten Bulgariens werden in ganz bestimmten Ländern exploatiert. Laut den Daten der Hauptdirektion „Organisierte Kriminalität“, Innenministerium, handelt es sich dabei um folgende Zusammenstellungen:

- **Haskovo** und Umgebung: Griechenland, Türkei und Mazedonien;
- **Sliven** und Umgebung: die Niederlande, Belgien, Tschechien;
- **Plovdiv** und Umgebung: Mazedonien, Griechenland, Niederlande, Italien, Deutschland;
- **Pleven** und Umgebung: Griechenland, Mazedonien, Niederlande, Spanien, Italien;
- **Blagoevgrad** und Umgebung: Griechenland, Mazedonien, Italien;
- **Kjustendil** und Umgebung: Griechenland, Mazedonien, Frankreich, Belgien, Italien, Zypern;
- **Varna** und Umgebung: Niederlande, Deutschland, Belgien, Zypern, Tschechien, Polen;
- **Dobritsch** und Umgebung: Polen, Tschechien, Deutschland, Italien, Albanien;
- **Burgas** und Umgebung: Griechenland, Mazedonien, Polen, Tschechien;
- **Razgrad** und Umgebung: Deutschland, Griechenland, Slowakei, Polen, Tschechien;
- **Veliko Tarnovo** und Umgebung: Griechenland, Mazedonien;
- **Stara Zagora** und Umgebung: Griechenland, Österreich, Schweiz, die Niederlande, Türkei, Italien;
- **Gabrovo** und Umgebung: Griechenland, Deutschland, Belgien, Niederlande;
- **Kardzali** und Umgebung: Türkei, Griechenland, die Niederlande;
- **Pazardzik** und Umgebung: Deutschland, Italien, Griechenland, Niederlande, Tschechien;
- **Targoviste** und Umgebung: Griechenland, Belgien, Deutschland, Türkei, die Niederlande;

- **Vidin** und Umgebung: Deutschland, Griechenland, Mazedonien, Serbien, Tschechien;
- **Vratza** und Umgebung: Mazedonien, Griechenland, Italien;
- **Montana** und Umgebung: Mazedonien, Griechenland, Italien;
- **Russe** und Umgebung: Frankreich, Polen, Mazedonien, Griechenland;
- **Pernik** und Umgebung: Italien, Griechenland, Polen;
- **Schumen** und Umgebung: die Niederlande.

6.2. Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Internationale Akte

Grundlegende normative Akte ist die UNO-Konvention vom Dezember 2000 gegen die internationale organisierte Kriminalität. Diese Akte wurde im 2001 von Bulgarien ratifiziert. Das Protokoll zur Verhinderung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, besonders mit Frauen und Kindern, als Zusatz zur UNO-Konvention gegen die international organisierte Kriminalität (Inkrafttreten am 25. Dezember 2005), wurde in Palermo in Italien angenommen und ist als Palermo-Protokoll bekannt. Im Hinblick auf die Bekämpfung des Menschenhandels wurden viele internationale Akten angenommen. Die wichtigsten sind die Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (Mai 2005), Empfehlung № R (85) 11 des Ministernkomitees des Europarates für die Mitgliedsländer bezüglich des Zustands der Beschädigten gemäß des Strafrechts und des Strafprozesses, angenommen am 28. Juni 1985. Die meisten der verabschiedeten Empfehlungen wurden von der Generalversammlung des Europarates abgegeben, z.B. Empfehlung 1545 (2002) bezüglich der Kampagne gegen Frauen-Menschenhandel, sowie Empfehlung 1325 (1997) – der Mitgliedsländern des Europarates bezüglich Frauenhandel und zwanghafter Prostitution; Empfehlung 1663 (2004) der Generalversammlung des Europarates bezüglich der Anerkennung der Maßnahmen gegen Organhandel innerhalb der EU-Grenzen in der nationalen Gesetzgebung; Richtlinie des Europarats von 11 Februar 2002 bezüglich die Genehmigung für einen kurzfristigen Aufenthalt der Opfer illegaler Migration oder des Menschenhandel, die mit den entsprechenden Behörden zusammenarbeiten.(Gechkova, 2011: 114-115).

Auf europäische Ebene von großer Bedeutung ist die Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels, die am 16. Mai 2005 in Warschau angenommen, und im März 2007 vom bulgarischen Parlament ratifiziert wurde. Aufgrund dieser Konvention wurde der Anwendungsbereich der UNO-Konvention gegen die internationale organisierte

Kriminalität und das Palermo-Protokoll erweitert. Gemäß Artikel 2 der Konvention gilt sie „für alle Formen des Menschenhandels verwendbar, unabhängig davon, ob es um nationalen oder internationalen Menschenhandel geht und unabhängig davon, ob den Menschenhandel mit der organisierte Kriminalität verbunden ist oder nicht“. Gleichzeitig betont Artikel 14, Punkt 1. des Palermo-Protokolls, dass dieses Protokoll „Zusatz zu der Konvention ist und zusammen mit der Konvention interpretiert werden muss.“ Das bedeutet, sie bezieht sich nur auf Menschenhandel, der von organisierten kriminellen Gruppen betrieben wird.

Die Definition für Menschenhandel in der Konvention des Europarates deckt sich mit jener des Palermo-Protokolls. Fast alle Verordnungen der Konvention des Rates sind identisch mit dem Palermo-Protokoll bezüglich der Pflicht zur Kriminalisierung des Menschenhandels; Opferschutz; Prävention; Repatriieren; Grenzkontrollmaßnahmen; Sicherheit – und Kontrolle der Personalausweise. Neu im Vergleich zum Palermo Protokoll sind die Verordnungen bezüglich der Identifizierung der Opfer des Menschenhandels (Artikel. 10); persönlicher Schutz der Opfer (Art.11); Unterstützung der Opfer (Art.12); Aufenthaltsbewilligung (Art.14); Entschädigung und Rechtsschutz (Art.15) u.a. Eine Neuigkeit ist nach Art. 19 die Pflicht der Kriminalisierung die Inanspruchnahme von Dienstleistungen eines Opfers von Menschenhandel.

<http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/197.htm>)

<http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf>)

Ganz wichtig ist zu betonen, dass mit der Konvention des Europarats ein Monitoring- und Bewertungsmechanismus gegründet wurde, eine so genannte Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels namens GRETA.

Das neueste Dokument ist die Richtlinie des EU-Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates. Durch diese Richtlinie ist ein geschlossenes und gemeinsames Herangehen an die Bekämpfung des Menschenhandels, die auf den Menschenrechten beruht, möglich. So wird eine gemeinsame Politik in der EU und den Mitgliedsländern sowie neue Möglichkeiten zur Messung der Effektivität der Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und Opferschutz ausgearbeitet. Die Richtlinie erweitert die Definition für Menschenhandel, indem sie die Ausbeutung durch Bettlerei in den Menschenhandel aufnimmt. Diese Richtlinie stellt das Problem Menschenhandel in Europa, die Schaffung einer gemeinsamen Strategie und eines europäischen Koordinators zur Bekämpfung des Menschenhandels auf die politische Tagesordnung. Seit 01. März 2011 ist der Posten des europäischen Koordinators von Maria Vassiliadu aus Zypern besetzt.

Innengesetzgebung

Heute kann man sagen, dass Bulgarien über eine der härtesten Gesetzgebungen zur Bekämpfung des Menschenhandels in Südosteuropa verfügt. Mit den Änderungen im Strafgesetzbuch in den Jahren 2003 und 2009, der Annahme des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels im Jahr 2003 und den zusätzlichen amtlichen Akten, hat die Republik Bulgarien eine innenstaatlich normative Basis zur Bekämpfung des Menschenhandels gelegt, mit der alle internationale Pflichten erfüllt werden. Mit der Richtlinie 36/2011 des europäischen Parlaments sollen die innenpolitischen Regelungen bezüglich der Förderungen die internationalen Standards erfüllen. Die grundlegenden nationalen maßgebenden Akten sind: das Strafgesetzbuch (Beilage 4), das Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels (Beilage 5) für die Organisation und Tätigkeit der Nationalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels, Vorschrift für geschützte Wohnungen zwecks kurzfristiger Unterbringung sowie Zentren für Schutz und Hilfe von Opfer des Menschenhandels, das Gesetz für Unterstützung und finanzielle Entschädigung für Beschädigte einer Kriminaltat. (<http://www.justice.government.bg/new/Documents/Structure/zpfkompp.htm>)

In Bezug auf öfter registrierte Fälle mit dem Verkauf von Babys in der Periode nach 2000 wurden gewisse Änderungen im Strafgesetzbuch verzeichnet: 2006 wurde Artikel. 159 a, Punkt . 3:

Wird die Tat... an einer schwangeren Frau begangen, mit dem Zweck des Verkaufs des Kindes, ist die Strafe von drei bis fünfzehn Jahren Freiheitsstrafe und Geldbußen von zwanzigtausend bis fünfzigtausend Lewa.

Neu ist die übernommene Pflicht der Staaten, die die Konvention des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels ratifiziert haben, dass gemäß Art. 19 die Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Opfern des Menschenhandels als kriminelle Tat gesehen wird. Das hat Änderungen im April 2009 im Strafgesetzbuch mit sich gebracht:

Wer eine Persönlichkeit, die Opfer des Menschenhandels war, für lasterhafte Tätigkeiten, für Zwangsarbeit, für Entnahme von menschlichen Organen verwendet oder oder in Zwangsgehorsam hält, unabhängig von ihrer Zustimmung, wird mit drei bis zehn Jahren Freiheitsstrafe und Geldbußen von zehntausend bis zwanzigtausend Lewa bestraft.

Das Strafgesetzbuch bestimmt die Sanktionen für die Übertreter, die Freiheitsstrafe bis fünfzehn Jahre und Geldbüßen bis hunderttausend Lewa bekommen. (Beilage 4). So

wird der kriminellen Taten beinhaltet - die erste von den vier "P", populär und viel verwendet auf der internationalen Bühne ("P" - prosecution).

Die anderen drei „P“s - ("P" steht für „prevention, protection, partnership“) Prävention, Schutz und Zusammenarbeit - werden mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels 2003 abgedeckt. Das Ziel des Gesetzes ist die Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention und Unterstützung der Opfer. Zudem fördert es die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsstrukturen, den Nichtregierungsorganisationen und den Gemeindevertretern in Hinsicht auf die Entwicklung des nationalen Programms dem Bereich der Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels. Das Gesetz beinhaltet Begriffe wie „Erholungsperiode“ und sieht speziellen Schutz für jene Opfer vor, die die Ermittlungsprozesse unterstützen; es beschreibt die Schaffung von geschützten Wohnungen für kurzfristige Unterbringung den Opfern, sowie Informationszentren und regionale Kommissionen, die den Opfern ebenfalls Schutz und Unterstützung bieten. Im Sinne des Gesetzes wurde auch die staatliche Einrichtung gegründet - die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels. Die Kommission ist für die Koordination aller Tätigkeiten zum Schutz und zur Prävention der Opfer zuständig. Sie entwickelt Strategie für die Bekämpfung des Menschenhandels in Bulgarien. (www.antitraffic.government.bg).

Seit 2005 bis heute arbeitet die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels jährlich Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels aus und koordiniert deren Umsetzung (Nationalaktionsplan) (Beilage 6). Jedes Jahr wird während einer Regierungssitzung ein Nationalaktionsplan vorgeschlagen und genehmigt. Die Struktur dieses Aktionsplans nach dem Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels ausgerichtet:

- Institutions- und Organisationmaßnahmen;
- Prävention;
- Einschulung und Qualifizierung des Personals;
- Schutz, Regeneration und Reintegration der Opfer des Menschenhandels;
- Internationale Zusammenarbeit;
- Gesetzgebungsmaßnahmen.

6.3. Entwicklung der institutionellen Rahmenbedingungen

Die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels (NCCTHB) wurde gemäß dem Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels gegründet. Mit Beschluss № 700 vom 27. August 2009 wurde der Vizepremierminister und Innenminister

Tsvetan Tsvetanov als Vorsitzender bestimmt (damals Daniel Valtshev). Mitglieder der NCCTHB sind zwölf Vize-minister und stellvertretende Vorsitzende verschiedener staatlicher Einrichtungen und Agenturen, die mit der Umsetzung der Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels betraut sind. Die Administration der NKBMH wird von Sekretären verwaltet und umfasst insgesamt 9 Posten.

Laut Artikel 7. des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels, organisiert und koordiniert die NCCTHB die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden und Organisationen in der Umsetzung der Gesetze; bestimmt und führt die Maßnahmen der Nationalpolitik und Strategie im Bereich zur Bekämpfung des Menschenhandels aus und erarbeitet jährlich ein Nationalprogramm zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und Opferschutz, das von der Regierung genehmigt werden muss. Weiters fordert die Kommission von den Organisationen mehr Forschung, Analyse und Reporting von Daten über den Menschenhandel; nimmt in der internationalen Zusammenarbeit zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels teil; organisiert Informations-, Erklärungs- und Einschulungskampagnen für Risikogruppen und bietet den MitarbeiterInnen laufend Fortbildungsmöglichkeiten. Zu weiteren Aufgaben gehören noch die Führung und Kontrolle der Tätigkeit der Regionalen Kommissionen und Zentren für Schutz und Hilfe für die Opfer; und ist für die Registration und Koordination jener Einzelpersonen und Unternehmen, die gemeinnützigen Unterkünfte für Opfer von Menschenhandels bereitstellen, zuständig.

Für die Umsetzung der staatlichen Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels auf regionaler Ebene gründete die NCCTHB auch lokale Kommissionen, die vom Vize-Bürgermeister der entsprechenden Gemeinde geleitet werden. Mitglieder den Regionalen Kommissionen sind Vertreter der Gemeindeadministration, die zuständig für die Ausbildung, Gesundheit und Sozialpolitik sind. In der Regionalkommission ist eine Agentur zur Bekämpfung der Straffälligkeit von Minderjährigen, Abteilungen für Kinderschutz der Regionaldirektion der Agentur für sozialen Schutz, die Polizei, die staatlichen Agentur „Nationalsicherheit, der Nichtregierungsorganisationen, sowie Pädagogen, Psychologen, Juristen, Ärzte u.a. eingegliedert.

Finanziert wird die Tätigkeit der NCCTHB, die vom Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels geleitet wird, vom Staat. In der untenstehenden Tabelle fällt sofort auf, dass für alle Tätigkeiten der NCCTHB die Finanzierung nicht ausreicht. Daher versucht die Kommission mit Hilfe von verschiedenen internationalen Projekten ihr Budget aufzustocken.

Tabelle 2.

Jährlicher Haushalt der Nationalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Jahr	Jährlicher Budget (Euro)	Korrekturen im Budget (Euro)	LCCTHB	Info-Zentren	Geschützte Wohnungen	Posten in der Administration
2007	204 516,75	-	0	0	0	10
2008	189 275,65	-	5	0	1	9
2009	229 314,41	214 829,00	5	3	1	9
2010	189 178,00	151 342,40	5	3	2	9
2011	151 342,40		7	3	2	9

Quelle: NCCTHB, eigene Zusammenlegung.

Im Rahmen des Innenministeriums wurde in der Hauptdirektion „Organisierte Kriminalität“ die spezielle Abteilung „Menschenhandel“ gegründet. Dazu gehören auch die Außendienste des Innenministeriums und Vertreter der Grenzpolizei in jeden Bezirk. Die Aufgaben dieser Abteilung ist die Bekämpfung der organisierte Kriminalität - alle kriminellen Aktivitäten von Verbrechensbanden, die im internationalen Menschenhandelsringen beteiligt sind. Dazu gehört die Ausschaltung aller Aktivitäten von lokalen und internationalen kriminellen Gruppen, die Menschenhandel im oder über bulgarischen Territorium, gesetzeswidrige Adoptionen, Geschäfte mit menschlichen Organen oder Anwerbung von Schwarzarbeiter abwickeln. Sie kontrollieren Lokale oder andere Plätzen, wo sexuelle Dienste angeboten werden und führen spezielle Razzien durch. Auch die internationale Zusammenarbeit gehört zur Tätigkeit der Abteilung.

Krisenzentren für Kinder – Opfer der häuslichen Gewalt oder des Menschenhandels:

Im Januar und Februar 2006 hat die österreichische Polizei einen Anstieg von „Taschendiebstahl“ von minderjährigen bulgarischen Bürgern registriert – insgesamt waren es 207, im ganzen Jahr 2006 wurden 651 Taschendiebstähle durch bulgarische Kinder verzeichnet. Im Vergleich: 2004 wurden 35 Fälle gemeldet, 2005 waren es 85 Anzeigen. Als Folge der Gegenmaßnahme der österreichischen und bulgarischen staatlichen Behörden, der Polizei, wurden die bulgarischen Kinder als Opfer des Menschenhandels identifiziert und nach Bulgarien gebracht (Experteninterview mit Norbert Ceipek). Die Notwendigkeit, diese

Kinder zu schützen führte zur Gründung eines neuen Sozialdienstes im Jahr 2006. Die Krisenzentren werden von der Agentur „soziale Unterstützung“ geleitet. Diese Agentur ist für die Unterbringung der Kindern und die Finanzierung der Krisenzentren zuständig. Laut Agentur sind zur Zeit zwölf Krisenzentren mit einer Gesamtkapazität von 123 Kindern in Betrieb. Diese Zentren wurden in zwölf verschiedenen bulgarischen Städten eingerichtet und dienen als sichere Plätze für Rehabilitation und Reintegration der Kindern in der Gesellschaft (<http://www.asp.bg>).

7. Die Politik der Bekämpfung des Menschenhandels in Bulgarien

7.1. Einrichten der Politik der Bekämpfung des Menschenhandels in Bulgarien

Der Menschenhandel entwickelt sich entsprechend der nationalen und internationalen Situation. Darüber hinaus ändern die finanziellen, wirtschaftlichen, politischen und humanitären Krisen die Entwicklung und die Wege des Menschenhandels und erfordert in den Ländern stets neue Politik und Bemühungen. Die bulgarische Politik entwickelt sich in zwei Richtungen – Aufdeckung und Strafverfolgung der Täter, Prävention und Opferschutz aber auch der Versuch alle Elementen des Verbrechens zu beeinflussen – Anwerbung, Beförderung, Beherbergung, Annahme und Ausbeutung.

7.1.1. Prävention

Die Prävention wird als wichtiges Element der Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels im Palermo-Protokoll genannt und ist im Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels über bewährte Vorgehensweisen, Standards und Verfahren zur Bekämpfung und Prävention des Menschenhandels enthalten. Die Prävention ist ein wichtiger Punkt in der EU- Strategie gegen den Menschenhandel, die in der neuen Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Opferschutz und zur Ersetzung des Rahmenprogramms 2002/629/JI, die am 14. Dezember 2010 verabschiedet wurde.

Die Prävention ist ein wesentliches Pflichtelement im nationalen Programm zur Bekämpfung des Menschenhandels und des Opferschutzes der NCCTHB im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels. Das Spektrum der Prävention ist breit gestreut, je nach Zielgruppe, Ziel und ausgewählter Methode, beinhaltet die Prävention folgende Maßnahmen:

- Durch Informationskampagnen und Ausbildungs-, Sozial-, Wirtschafts-, und Rechtsinitiativen, um mehr Bewusstsein für das Problem zu schaffen;
- Entwicklung verschiedener Informations-, und Einschulungsmaterialien;
- Durchführung eines Ausbildungstrainings oder
- Aufbau von neuen Einrichtungen und Erhöhung der Kapazitäten im Bereich der Mitarbeiter;
- Schaffung von organisatorischen und rechtlichen Mechanismen zur Unterstützung von Menschen, Gruppen und Organisationen, die sich an den Entscheidungsprozesse zu beteiligen;
- Durchführung von Forschungen;
- Umsetzung von Medien- und Informationskampagnen;
- Aufbau von speziellen Einrichtungen, die den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen gerecht werden;
- Arbeit mit bestimmten Risikogruppen oder Einzelpersonen für die Anerkennung des Problems „Menschenhandel“ und deren Förderung, Hilfe im Fall von Gewalt zu suchen.

Es ist wichtig zu verstehen, dass die Prävention ein komplexer und systematischer Prozess ist, und die Aktivitäten aus allen Bereichen und Ebenen einschließen soll. Um eine wirksame Durchführung der Prävention zu erreichen, sollte ein umfassendes und koordiniertes Vorgehen in allen Sektoren geschaffen werden, dessen Tätigkeiten sich ausschließlich auf die Verhinderung von allen Formen der Ausbeutung und dem Menschenhandel zusammenhängen.

Eine der am stärksten gefährdeten Gruppen, die dem Menschenhandel zum Opfer fallen können, sind die Kinder. Kinder, die ohne Elternfürsorge groß geworden sind, als auch solche diejenige, die in einem gesunden Familienumfeld aufwachsen konnten. Die Materialien und Grundlagen in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen zum Thema „Menschenhandel“ sollen folgende Eigenschaften vorweisen:

- Sie sollen auf guten Kenntnissen über die Besonderheiten einer bestimmten Gruppe und über Risikofaktoren (z.B. problematisches Verhalten oder Lernschwierigkeiten, sowie potentielle Schulabbrecher) beruhen;
- Müssen so konstruiert werden, dass Schutzfaktoren (d.h. Faktoren, die schützen) und die „Risikofaktoren“ (d.h. prädisponierende Faktoren) zu verbessert werden;
- Die materialen Einsatz von interaktiven Methoden gebaut werden;

- Elternkomponente einfügen, die das Gelernte der Kinder unterstützen, wie z.B. Fakten über den Menschenhandel, aber auch Möglichkeiten für Familiendiskussionen zu schaffen in Hinblick auf Ausflüge, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche im Ausland. Die familienfokussierten Präventionsbemühungen haben größeren Einfluss als Strategien, die nur auf Eltern oder nur aus Kindern konzentriert sind;

- Die Materialien sollen auf einem sogenannten allgemeinen oder sozial-ökonomischen Ansatz beruhen, der die Besonderheiten des jeweiligen Umfeldes mit dem Problem „Menschenhandel“ berücksichtigt, die auf Ebene der Familie, Gemeinschaft, Nachbarschaft, Stadt, spezifischen Sub-Kultur in Verbindung gebracht ist;

- Im Einklang mit dem Risikograd für bestimmte Zielgruppe sein, so dass- wie sie höher ist, je früher und intensiver die Intervention zu sein.

Die Prävention gegen den Menschenhandel auf Regierungsniveau hat sich seit der Schaffung und aktiven Funktionsweise der Nationalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels intensiviert. Seit 2007 wurden mehrere Kampagnen auf nationaler und lokaler Ebene in Zusammenarbeit mit bulgarischen und ausländischen Institutionen, Gemeinden, Medien, internationale NGOs und Unternehmensstrukturen durchgeführt. Die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels arbeitet in verschiedenen Richtungen der Prävention. Erstens arbeitet sie direkt mit den Risikogruppen. Es werden viele Präventionsaktivitäten durchgeführt: Informationskampagnen, Konzerte, Performances, Vorträge, Workshops, Filmvorführungen und vieles mehr. Auch direkt mit Experten auf dem Gebiet des Menschenhandels (d.h. indirekte Prävention) - Sozialarbeiter, Lehrer, Mitarbeiter des Innenministeriums, Lehrer und Vertreter der Medien - werden vorwiegend Fortbildungsseminare für spezifische Arbeit mit benachteiligten Gruppen und Opfern des Menschenhandels gehalten. Die Nationale Kommission initiiert auch Präventionskampagnen für Kunden von sexuellen Dienstleistungen - dieses Engagement basiert auf der Annahme und Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. In jedem Jahresbericht des nationalen Programms zur Verhinderung und Bekämpfung von Menschenhandel und dem Opferschutz sind die einzelnen Kampagnen beschrieben. Jährliche Berichte werden auf der Website der NCCTHB veröffentlicht www.antitrafficking.government.bg

Noch wichtiger sind die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen in den Präventionsaktivitäten, die sich in folgenden Punkten zusammenfassen lassen:

- Die Präventionskampagnen, unabhängig von ihren Zielgruppen müssen einen systematischen Ansatz an den Ursachen, anstatt an den Konsequenzen des Menschenhandels verfolgen;

- In der Verbreitung von Information über die Risiken von Menschenhandel und Möglichkeiten der Prävention sollten so weit wie möglich eine Vielzahl an Parteien - von Schulen, medizinischen Einrichtungen, Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden, Sozialarbeitern, Mediatoren, Prominente, Freiwillige und private Bürger - einbezogen und beteiligt werden;

- Die Kampagnen und Materialien, die vorbereitet werden, sind für fundierte Maßnahmen und Entscheidungen, um das Verhalten und Einstellungen gegenüber Erkennen und Handeln in Gefahrensituationen zum Menschenhandel-Gelangen zu ändern;

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Arbeitsmigration gegeben werden, auf den Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft und Kinderhandel.

7.1.2. Identifikation und Schutz den Opfern des Menschenhandels

Die Identifikation (Ent- bzw. Aufdeckung, Lokalisierung, Identifizierung) eines Opfers des Menschenhandels kann durch die Ausschreibung einer Regierungsorganisation, einer Person oder einer Organisation, durch Klage des Geschädigten oder seine Verwandten oder bei Ausübung polizeilicher Ermittlungen oder Untersuchungen initiiert werden. Nach bulgarischem Recht kann sich das Opfer selbst als solches identifizieren. Allerdings kann sich eine Person formal als potenzielles Opfer auf der Grundlage bestehender Indikatoren identifizieren. Dies kann durch eine NGO, die Polizei und Bürger passieren und man kann über alle Rechte und Dienstleistungen verfügen, auf die einem Opfer des Menschenhandels zustehen. Bulgarisches Recht bietet dem Opfer keinen „legalen Status“ an. Der oder die Geschädigte kann nach Art. 25-31 des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels einen Status von „besonderem Schutz“ erhalten, wenn um diesen Status angesucht wird. Schutz wird vom Zeitpunkt der Identifikation bis zum Ende seiner Beteiligung an dem Strafverfahren gegen die Täter gewährt. Dieser Schutz von Opfern des Menschenhandels in Bulgarien ist eines der am wenigsten entwickelten Themenfelder in der Politik des Landes hinsichtlich dieses Verbrechens. Zurückzuführen ist dies nicht nur auf den Mangel von zweckgebunden finanziellen Mittel aus dem Staatshaushalt, sondern hauptsächlich das Fehlen von Ressourcen für NGOs, die über Erfahrung in der Betreuung von Opfern verfügen. Bis zum Jahr 2010 stellten nur der graue Sektor finanzielle Mittel für Hilfeleistungen für die Opfer des Menschenhandels sowie Projekte und Programme an. Mit dem EU-Beitritt Bulgariens stellten die ausländischen Geldgeber, die United States Agency for International Development (USAID) und das niederländische MATRA-Programm und Tulip allmählich die Förderungszahlungen für das Land ein. Damit blieb der NGO-Sektor ohne externe

Finanzierung, die einen wesentlichen Teil zur Finanzierung beigetragen hat, zurück. Infolgedessen musste in den Jahren 2009 – 2010 die Internationale Organisation für Migration ihre Notunterkünfte im Land wegen fehlender Mittel zu schließen. In dieser Zeit hat der Staat selbst die im Gesetz vorgeschriebenen staatlichen Unterkünfte geschlossen, und die Nationale Kommission konnte die Opfer in dieser Zeit nirgendwo anders unterbringen. Daher entstand eine Art Vakuum, vor allem, da die meisten Opfer aus dem Ausland nach Bulgarien geschickt wurden.

Rechtlich gesehen, hat Bulgarien alle internationalen Standards erfüllt und angenommen und hat gewährleistet alle Maßnahmen in ihren Rechtsvorschriften zum Schutz und der Opfer des Menschenhandels. Der Opferschutz in Bulgarien ist in drei normativen Akten reglementiert: Strafverfahrgesetz, Gesetz über den Schutz von Zeugen im Zusammenhang mit Strafverfahren und besonderer Schutz nach Artikel 25 des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels. Die im Strafverfahrgesetz vorgesehenen Maßnahmen sind die physische Sicherheit für 30 Tage und das Verbergen der Identität des Zeugen.

Die im spezifischen Gesetz zum Opferschutz vorgeschriebenen Maßnahmen für gefährdete Personen, die im strafrechtlichen Verfahren involviert sind, ist für allem die physische Sicherheit – persönliche, jene den Familienmitgliedern und dem Eigentum. Auch die vorübergehende Unterbringung an einem sicheren Ort, Wohnsitz-, Schul- oder Arbeitswechsel, oder einen kompletten Wechsel der Identität gehören zu den Maßnahmen, die bis zum Abschluß des Strafverfahrens vorgesehen sind. Als Basis für solche Möglichkeiten existiert auch ein Gesetz, dessen Zweck die Unterstützung der Bekämpfung von schweren vorsätzlichen Straftaten und der organisierten Kriminalität ist und die Sicherheit von Personen, deren Aussagen oder Informationen für Strafverfahren von ausschlaggebender Bedeutung sind, gewährleistet ist. Besonderen Schutz nach diesem Gesetz können Opfer und Verwandte in aufsteigender oder absteigender Linie, sowie Geschwister, Ehegatten oder Personen, die in einer besonderes engen Beziehung stehen, erhalten. Art.4 des Gesetzes bestimmt ausdrücklich, dass jene Personen, die Opfer von Menschenhandel, sowie Personen, die die mit ihnen direkt verbunden sind, einen besonderen Schutz nach dem Gesetz über den Schutz von Zeugen im Strafprozess erhalten werden können. (<http://pravoto.com/site/zakonodatelstvo/zakoni/13296-zakon-za-zashtita-na-litza-zastrasheni-vav-vrazka-s-nakazatelno-proizvodstvo>).

In Übereinstimmung mit Art. 25 des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels kann Opfern von Menschenhandel für die Dauer des Strafverfahrens ein besonderer Schutz gewährt werden, wenn sie eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit, um die

Täter aufzudecken, geäußert haben. Diese Schutzmaßnahmen berechtigen auch ausländische Staatsangehörige zu einem ununterbrochenen Aufenthalt und/oder - auf Antrag des Opfers durch einen Staatsanwaltsbescheid – einen weiteren Aufenthalt in der geschützten Wohnung. Gründe für eine Beendigung des Opferstatus sind im Art. 30 des Gesetzes geregelt. Der besondere Schutzstatus kann noch vor Ablauf der Frist durch die Staatsanwaltschaft beendet werden, wenn die Personen wieder Kontakt zu Straftätern herstellen und wenn der Ankläger der Auffassung ist, dass die Vereinbarung für gültig erklärt ist und eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und nationale Sicherheit existiert. In Übereinstimmung mit Art.9-10 des Gesetzes und Verordnungen für Notunterkünfte und Zentren für Schutz und Hilfe für Opfer von Menschenhandel, kann das Opfer nach dem Einreichen eines Antrags bis Ende des Strafverfahrens in einer solchen Unterkunft untergebracht werden. Die Notunterkünfte stellen normale hygienische Standards und Lebensbedingungen bereit, bieten den untergebrachten Personen Nahrung sowie medizinische und psychologische Betreuung an. Die geschützten Personen werden auch unterstützt, zu ihren Verwandten, Behörden und Organisationen Kontakt herzustellen. Solche Notunterkünfte werden von der Nationalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Vorschlag der regionalen Kommissionen oder Gemeinden, Einzelpersonen und Organisationen geöffnet, nach Eintragung in ein Register, das von der Kommission ausgearbeitet wird, und in der alle Organisationen verzeichnet sind, die Notunterkünfte bereit stellen.

Finanzielle Mittel: Gemäß dem Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels, Art. 12. (2) werden Mittel für jene Wohnungen, die von der NCCTHB zum Schutz der Opfer gebaut wurden, auch vom Haushalt der Nationalen Kommission finanziert. Die NCCTHB stellt auch Mittel den NGOs, die die Opfer von Menschenhandel betreuen, für Kriseninterventionen zur Verfügung. (Beilage 5).

Das Budget der NCCTHB ist für den Unterhalt des Sekretariats, für regionale Kommissionen, Zentren, Unterkünfte, Prävention und Opferschutz ist zu knapp bemessen. Infolge der Änderungen im Staatshaushalt im Jahr 2010 und Kürzungen der öffentlichen Ausgaben im Juli, wird das Budget der NCCTHB auf 151 342,40 € (bei 189.178 € vor den Änderungen) reduziert. Dieses Budget ist äußerst unzureichend, um die Verwaltung der nationalen und regionalen Kommissionen der Schutzunterkünfte und Zentren, sondern auch für die Betreuung von Opfern des Menschenhandels zu gewährleisten. Derzeit hat die Regierung Maßnahmen zur Budgeterhöhung vorgesehen, um die wirksame Umsetzung der Aktivitäten der Nationalen Kommission zu verbessern.

In Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Unterstützung und finanzieller Entschädigung der Opfer von Straftaten, ist "Menschenhandel" unter den sieben schwersten Verbrechen gelistet, bei denen die Opfer Hilfe und finanzielle Entschädigung erhalten. Formen der Unterstützung für Opfer von Straftaten bekommen medizinische Behandlung in Notsituationen gemäß dem Gesundheitsgesetz, psychologische Beratung, kostenlose Rechtsberatung und praktische Hilfe. Neben den Formen der Unterstützung, werden Opfer von Verbrechen durch eine finanzielle Entschädigung auf einmalig 5000 Lewa (und bis zu 10 000 Lewa beim Todesfall des Opfers) berechtigt. Die Ressourcen für die Umsetzung des Gesetzes werden von dem Haushalt des Justizministeriums bereitgestellt (http://ec.europa.eu/civiljustice/comp_crime_victim/comp_crime_victim_bul_bg.htm).

Maßnahmen zum Schutz vor erneuten Menschenhandel mit Kindern (Re-traffic).

Die Maßnahmen gemäß Art. 76a des Gesetzes über bulgarische Ausweise beinhalten ein Ausreiseverbot. Minderjährigen werden daher keine Reisepässe oder Ersatzausweise ausgestellt. Wenn Jugendliche den bulgarischen oder ausländischen Behörden gegenüber zugeben, dass Sie Opfer des Menschenhandels waren, und für Aktivitäten wie Betteln, Prostitution, Verbreitung von pornographischem Material, Erhalt von rechtswidrigem Gewinn mißbraucht, sowie Opfer sexueller Gewalt wurden, werden Ihnen die alten Dokumente eingezogen. Mit dem Erhalt der neuen Ausweise dürfen die Jugendlichen nicht mehr aus Bulgarien ausreisen. (Ein Experteninterview mit Milcho Milchev, Verbindungsbeamter, Vertreter des Innenministeriums in der bulgarischen Botschaft in Wien.)

7.1.3. Strafverfolgung, Datensammeln und Datenanalyse

Die Rechtsstaatlichkeit und ein effektives System zur Bekämpfung der Kriminalität sind für jedes Land von besonderer Bedeutung, nicht nur für die Funktionalität der Gesellschaft, sondern auch für ihre langfristige wirtschaftliche Entwicklung. Aufdeckung und Untersuchung der Verbrechen des Menschenhandels als eine Form der organisierten Kriminalität ist Priorität nicht nur für die nationalen Regierungen sondern auch auf europäischer und globaler Ebene und ist in den internationalen Strategien, Instrumenten und in den Arbeitsplänen der Polizeiautoren wie Europol, Interpol und internationalen Zentren für polizeiliche Zusammenarbeit verankert.

Die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Untersuchung und Aufdeckung von Straftaten des Menschenhandels werden durch das Innenministerium, Abteilung

„Menschenhandel“ der Hauptdirektion „Bekämpfung der organisierten Kriminalität“, Hauptdirektion „Grenzpolizei“ ausgeführt. Sie sind für die Erhebung, Verarbeitung und Analyse von Informationen und für operative Durchführung von Untersuchungen über Menschenhandel verantwortlich. An jeder Grenze, auch an den Binnengrenzen mit der EU, werden Teams der Abteilung „Operative Untersuchungstätigkeit“ eingesetzt. Sie bekämpfen den Menschenhandel, Waren- und Drogenhandel sowie illegale Überquerungen der Staatsgrenze mit speziellen Methoden, die abhängig von der Lage der Grenze - Meer, Fluß, Straßen an der EU-Grenze und zu Drittländern – sind.

Jedes Quartal wird vom Obersten Berufungsgericht ein Report verfasst, der über die Verfahren gemäß Art. 159 berichtet. Seit Beginn des Jahres 2007 sind die Fälle von Menschenhandel ein Teil der Indikatoren, anhand deren die Staatsanwaltschaft die Aktivitäten beurteilt. Dabei wird ein Trend zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Fälle von Menschenhandel nach Regionen beobachtet. In einigen Regionen wie Smolyan, Pernik, Kardzali, Lovech, Gabrovo, Montana gibt es selten oder gar keine Fälle von Menschenhandel, während zu einem späteren Zeitpunkt in den selben Regionen verstärkt. Die meisten Verfahren hingegen werden in den Regionen Blagoevgrad, Burgas, Sliven, Pazardzik, Plovdiv und Russe geführt (Dikov, 2009: 47).

Erhebung und Verarbeitung von Statistiken zum Thema Menschenhandel

Die Erhebung vergleichbarer und zuverlässiger quantitativer Daten über den Menschenhandel wird von Regierungen, Organisationen und der EU als eine der größten Herausforderungen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene genannt. Die Weitergabe dieser Informationen ist von wesentlicher Bedeutung für die Politik der Länder und Regionen für die Planung und Ausarbeitung der Maßnahmen gegen dieses Verbrechen. Eine der Empfehlungen der Expertengruppe, die in der europäischen Kommission für den Menschenhandel zuständig ist, sei „Bedingungen zu schaffen und Maßnahmen ergreifen, um Daten zu sammeln, um das Problem zu identifizieren.“(Stellungnahme No 7/2010 von der Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels zu der Europäischen Kommission, 2010, S.58, <http://ec.europa.eu/anti-trafficking/entity.action?id=a566fffc-4285-4d0a-ad29-2e581bd13c79>).

In Bulgarien fordert gemäß Art. 7, Punkt 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels, die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels eine Organisation für Forschung, Analyse und Datensammlung über den Menschenhandel. Das Projekt „Programm, um die Bekämpfung von Menschenhandel in Südeuropa zu verbessern:

Datensammlung und Informationsmanagement“ des International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) haben NCCTHB und Obersten Berufungsgericht wichtige Daten über Opfer und Täter von Menschenhandel erhalten. So können Trends analysiert, und geeignete Maßnahmen zur Prävention, Bekämpfung und Opferschutz entwickelt werden.

Außerdem werden im Obersten Berufungsgericht monatlich Daten gesammelt, analysiert und zusammengefasst: Die Zahl der Anklagen im Strafverfahren wegen Menschenhandel, Zahl der Beschuldigten, Zahl der schuldig verurteilten und freigesprochenen Personen, auch Angaben über die Opfer – Anzahl, Alter, Zweck der Ausbeutung. Es ist wurde ein allgemeines Informationssystem entwickelt, das der Verbrechensbekämpfung dient und für alle Strafverfolgungsbehörden offen zugänglich ist. Im Innenministerium führen Abteilungen, die Fälle von Menschenhandel bearbeiten, internen Statistiken über die Anzahl der Verfahren, Anzahl den Opfe oder Daten über die Zielländer.

Bisher wurde leider keine gemeinsame Methode zur Erhebung von Daten über Menschenhandel auf nationaler Ebene entwickelt, durch die das Ausmaß des Phänomens Menschenhandel im jeweiligen Land, das Profil der Opfer und Menschenhändler, die gefährlichsten und risikoreichsten Gegenden, die Art der Rekrutierung und etc. kargestellt werden. Es versteht sich von selbst, dass gemäß Art. 7 des Gesetzes die Statistiken von der Nationalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels geführt werden, aber die Debatten hinsichtlich der Nutzung und Speicherung dieser Daten setzt sich fort. Jedes Jahr werden die Daten des Obersten Berufungsgerichts veröffentlicht und gelten als offizielle Daten über die Gesamtzahl der Opfer, Vorverfahren, Verurteilungen gemäß Atr. 159 a-g, und bieten somit keinerlei qualitative Informationen über die Entwicklung dieses Problems in dem Land.

Tabelle 3.

Opfer des Menschenhandels 2009

Gesamtzahl Opfer	297
Frauen - Sexuelle Ausbeutung	188
- Zwangsarbeit	11
- Zwangsgehorsam	1
- Schwangere	19
Männer - Sexuelle Ausbeutung	4

- Zwangsarbeit	27
Alle minderjährige Mädchen	40
- Sexuelle Ausbeutung	34
- Zwangsarbeit	4
- Zwangsgehorsam	2
Minderjährige Kinder	6
- 159 a, Punkt 3 Strafgesetzbuch	4
- 182 6 (Kindsverkauf)	2

Quelle: NCCTHB Jahresbericht 2009

7.1.4. Internationale Zusammenarbeit

Die rechtliche Grundlage für die internationale Zusammenarbeit in der Bekämpfung des Menschenhandels zwischen Bulgarien und anderen Ländern umfasst mehrere Gesetze: einzelstaatliche Rechtsvorschriften der Strafprozessordnung, Kapitel 36 "Verfahren, die die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen beinhalten"; Gesetz zum Schutz der Bedrohten in Zusammenhang mit einem Strafverfahren im Abschnitt "Internationale Zusammenarbeit"; Gesetz über Förderung und finanzielle Entschädigung der Opfer von Straftaten, Kapitel VI "Internationale Zusammenarbeit"; Gesetz über die Auslieferung und europäischer Haftbefehl; Gesetz des Innenministeriums, Abschnitt III a "Austausch von Informationen und Daten mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Verhinderung, Ermittlung und Aufdeckung von Verbrechen"; Gesetz gegen Menschenhandel; Nationalprogramm zur Bekämpfung und Verhinderung des Menschenhandels und Opferschutz; Internationale Instrumente, an denen Bulgarien innerhalb der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels beteiligt ist, inkl. der ratifizierten Übereinkommen, europäische Entscheidungen, Richtlinien und Empfehlungen¹⁴.

¹⁴ Die Konvention der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das Zusatzprotokoll zur Verhinderung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen – und Kinderhandels; Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels; Empfehlung № R (85) 11 des Ausschusses der Minister des Europarates an die Mitgliedstaaten über die Situation der Opfer im Strafrecht und Strafprozessrecht, Empfehlung 1545 (2000) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE)- Kampagne gegen den Frauenhandel, die Richtlinie des Europarates vom 11. 02. 2002 zu einem kurzfristigen Aufenthalt, Erteilung von Aufenthaltstiteln für Opfer der Beihilfe zur illegalen Einwanderung und die mit den zuständigen Behörden kooperieren, zu unterstützen; Auflösung der Ausbeutung von Prostitution und Menschenhandel des Europäischen Parlaments, der Europäischen Konvention für Transfer von kriminellen Verfahren, das Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Zusatzprotokolls, Übereinkommens über die Rechte des Kindes und Fakultativprotokool betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, des Europäischen über die internationalen Anerkennung von Urteilen, Europäische Übereinkommen über die Auslieferung und den beiden Zusatzprotokollen; Nationale Zentralbüro Interpol – Sofia Kooperationsvereinbarung zwischen Bulgarien und dem Europäischen Polizeiamt /Europol/.

In Bezug auf die Bekämpfung des Menschenhandels hat das Innenministerium die Priorität internationale Zusammenarbeit im Innenraum¹⁵ zu stärken und auszubauen. Die Polizeistrukturen in Bulgarien führen einer kontinuierlichen Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Vertragsebene mit Polizeistrukturen aller europäischen Länder. Dazu gehört der laufende Informationsaustausch polizeilicher Informationen, die Durchführung paralleler Untersuchungen der Ermittler, mit Unterstützung der Polizeibehörden, die Bildung von sogenannten gemeinsamen Ermittlungsgruppen und der Austausch von Experten für gemeinsame Polizeieinsätze und Kontrollen.

Der Menschenhandel ist eine grenzüberschreitende Kriminaltat und zur Ausrottung, es sollte sowohl auf der operativen Ebene als auch zum Schutz und zur Betreuung der Opfer sehr genau gearbeitet werden. Angesichts der Nationalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels kooperiert Bulgarien aktiv mit vielen europäischen Ländern zur Verhütung und zur Bekämpfung. Die aktive Rolle der Zielländer in der Prävention und Kampf gegen das Verbrechen ist ein wesentliches Element im Gesamtsystem der Bekämpfung des Menschenhandels auf internationaler Ebene. Auf der einer Seite arbeiten die Herkunftsländer daran, die „Angebote“ für Opfer des Menschenhandels zu reduzieren, auf der anderen Seite sollen die Zielländer das Bedürfnis nach Dienstleistungen von Opfern des Menschenhandels – wie z.B. Prostitution - innerhalb ihrer eigenen Grenze verringern. Gute Kenntnisse der Gesetze, der institutionelle Rahmenbedingungen und Kontakte sind für eine schnelle und angemessene Lösung der Fälle von entscheidender Bedeutung, vor allem im Interesse der Opfer.

Im Bezug darauf ist die Nationale Kommission Partner an einigen internationalen Projekten zur Bekämpfung des Menschenhandels beteiligt, gemeinsam mit Ländern, die Zielländer für bulgarische Opfer sind:

- "Menschenhandel in Bulgarien und den Niederlanden: zur Bewältigung einer gemeinsame Aufgabe.“ Projektpartner sind die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels, das Innenministerium, die niederländische Agentur für internationale Zusammenarbeit von Unternehmen und die niederländische Polizei. Das Hauptziel des Projekts ist die Effizienzerhöhung der Arbeit und Kapazität der bulgarischen Institutionen, um Menschenhandel zu bekämpfen, zu verhindern, und die Opfer zu schützen. Das Projekt finanziert zahlreiche Seminare und Schulungen für die Vertreter des Innenministeriums, des Gerichts, der Staatsanwaltschaft, Kommunen und NGOs; technische Hilfe;

¹⁵Rede von Vesselin Vuchkov, Stellvertretender Innenminister bei der Eröffnung der Abschlussveranstaltung des internationalen Projekts „Menschenhandels in Bulgarien und die Niederlanden: eine gemeinsame Aufgabe zu bekämpfen“, 21. Dezember 2010, Granit Hall, Ministerratgebäude. (<http://www.europe.bg/htmls/page.php?id=34066&category=7>)

Studienaufenthalte in den Niederlanden, die zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den bulgarischen und niederländische Institutionen beitragen sollen, sowie Präventionskampagnen

<http://www.europe.bg/htmls/page.php?id=34066&category=7>);

- "Verringerung der Zahl der Opfer von Menschenhandel aus Rumänien und Bulgarien in Italien und Spanien“. Projektpartner sind die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels in Bulgarien, die Nationale Agentur zur Bekämpfung des Menschenhandels in Rumänien, Abteilung für Rechte und Chancengleichheit in Italien, Hauptpolizeidirektion der Guardia Civil in Spanien und das Zentrum für Bekämpfung des Menschenhandels des Vereinigten Königreichs. Das Projekt beaufsichtigt die Umsetzung von Ziel 3.2 des EU-Plans über bewährte Vorgehensweisen, Normen und Verfahren zur Bekämpfung und Verhinderung des Menschenhandels.

(<http://bnr.bg/sites/radiobulgaria/Lifestyle/Life/Pages/Prevenca%20sreshtu%20trafika%20na%20hora.aspx>);

- "Verbesserung der bulgarisch-norwegischen Antwort auf den Menschenhandel." Die Projektpartner von bulgarischer Seite ist das Innenministerium. Das Projekt konzentriert sich auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden in beiden Ländern ab, die durch eine erhöhte Anzahl der Identifizierung von bulgarischen Opfern sexueller Ausbeutung in Norwegen erzielt werden soll (<http://antitraffic.government.bg/bg/>);

- "Entwicklung internationaler Referral Mechanism für Opfer des Menschenhandel zwischen Herkunfts- und Zielländern" (TNMN-EU). Am Projekt sind die Nationale Kommission für Bekämpfung des Menschenhandels in Bulgarien und ihre Partnerinstitutionen in Albanien, Italien, Mazedonien, Portugal, Rumänien, Tschechien und Ungarn beteiligt. Das Projekt zielt auf einen funktionierenden entwickelten, institutionalisierten Referral Mechanismus für Opfer des Menschenhandels zwischen der EU und Nicht EU-Ländern (Zielländer / Herkunft) und eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu erreichen. Das Projekt wird vom International Centre for Migration Policy Development (ICMPD), Wien, Österreich verwaltet;

- "Programm zur Unterstützung der Entwicklung internationaler Referral Mechanism für Opfer des Menschenhandels in Südosteuropa." Ein wichtiger Geldgeber ist USAID und Junior-Partner sind MARRI und das bulgarische Innenministerium. Das Projekt wird vom International Centre for Migration Policy Development verwaltet. Die wichtigsten

Projektziele sind die Entwicklung von notwendigen Mechanismen für eine umfassende Unterstützung der Opfer und eine internationale institutionalisierte Kooperation bezüglich grenzüberschreitender Fällen von Menschenhandel. An der Kooperation sind südosteuropäische Länder beteiligt - Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Rumänien, Serbien und dem Kosovo. Das Projekt entwickelt ein Handbuch für die grenzüberschreitende Referral Mechanism.

Die Zusammenarbeit zwischen Bulgarien und Österreich beginnt noch vor dem Beitritt Bulgariens in die Strukturen der EU. Die Situation 2004 - 2006 bezeichnet der Leiter des Wiener Krisenzentrums für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder, Norbert Ceipek, als sehr problematisch. Allein in den ersten drei Monaten des Jahres 2006 wurden der Polizei 270 Fälle von bulgarischen Kindern bekannt, die auf den Wiener Straßen bettelten, Diebstahl begingen oder zur Prostitution gezwungen wurden: „Das war so eine komplizierte Situation damals. Alle fürchteten, dass der kommende Beitritt Bulgariens in die EU, noch mehr Kinder herbringen würde. Das Problem stand bei jedem Anlass, bei jeder Konferenz, wo Vertreter der bulgarischen Behörden teilgenommen haben, an der Tagesordnung.“ Noch 2006 nahmen die österreichischen und bulgarischen polizeilichen Behörden ihre Ermittlungsarbeit auf. Seit 2007 bis heute bleibt es bei nicht mehr als vier bis fünf Fällen mit bulgarischen Kinder pro Jahr. Die gute Zusammenarbeit zwischen Bulgarien und Österreich wird heute europaweit als bestes Praxisbeispiel angesehen. (Experteninterview mit Norbert Ceipek).

Seit 2007, als Bulgarien Vollmitglied Europas wurde, musste das Land viele Verordnungen und Richtlinien im Bereich des Menschenhandels in der nationalen Gesetzgebung anerkennen. Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, zu zeigen, dass besonders seit dem EU-Beitritt Bulgarien im Kampf gegen dem Menschenhandel sehr aktiv ist.

7.1.5. Bürgerliche Gesellschaft und öffentliche Meinung

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und NGOs

Im Kampf gegen den Menschenhandel in Bulgarien, hat der zivile Sektor lange bevor der Staat eine offizielle einheitliche Politik entwickeln und verabschieden konnte, seine Arbeit aufgenommen. Eine der ersten Organisationen, die über das Problem des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Frauen spricht, sind "Animus" und die Internationale Organisation für Migration (IOM), in der Mitte der 90er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts. Damals wurde über Gewalt und sexuelle Ausbeutung nicht so oft gesprochen,

aber das Problem existierte und vor allem Opfer und ihre Notwendigkeit für Pflege und Schutz.

Derzeit kann man immer noch argumentieren, dass die Expertise über den Schutz der Opfer von Menschenhandel und Gewalt (Frauen, Männer, Kinder) dem NGO-Sektor obliegt. Die Leitung der Krisenzentren für die Opfer und Kinder von Gewalt und Menschenhandel ist den Nicht-Regierungs-Organisationen vorbehalten, selten direkt den Gemeinden, gerade wegen der Besonderheit der Arbeit und der Mangel an personellen Ressourcen in den Gemeindeverwaltungen. Ähnlich ist die Situation mit der ersten geschützten Wohnungen für eine vorübergehende Unterbringung für Opfer von Menschenhandel, eingerichtet gemäß dem Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels. Aufgrund des Fehlens einer gesetzlichen Regelung für Mitarbeiter werden derzeit diese Wohnungen von einer NGO verwaltet. (www.sos-varna.org)

Die Zusammenarbeit mit NGO's besteht in allgemeiner Prävention. Die Zusammenarbeit von Regionalstellen verschiedener internationaler Organisationen, NGO's, und ehrenamtlicher Mitarbeiter im ganzen Land beläuft sich auf der Durchführung von nationalen und lokalen Informationskampagnen für bestimmte Zielgruppen über die Gefahr von Menschenhandel. Mehr Details über die Aktivitäten im Rahmen der Kampagnen veröffentlicht die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels in Jahrenberichte auf ihrer Internetseite: www.antitraffic.government.bg.

Lobbying und Unterstützung: Während ihrer Sitzungen beschließt die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels strategische Entscheidungen für die Entwicklung der nationalen Politik und Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels. Nach Art. 4 Punkt 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandel können an der Sitzungen der Nationalen Kommission „Vertreter der internationalen Organisationen, die im Land einen Sitz haben und die im Bereich des Menschenhandels und Opferschutz tätig sind teilnehmen.“ (Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels, Beilage 5). Laut den Regeln der Nationalen Kommission dürfen die NGO's nur als Beobachter teilnehmen. Obwohl die NGO's kein Stimmenrecht haben, ist dies eine hervorragende Werkzeug, um durch den zivilen Sektor Monitoring, Lobbying zu betreiben und sogar Druck auf die Regierung auszuüben. Es ist interessant, dass bisher keine NGO offiziell aufgefordert wurde, an den Sitzungen der NCCTHB teilzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Koordinationstätigkeit der Nationalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Entwicklung von Aktivitäten und Kooperation mit allen Organisationen, die sich mit diesem Verbrechen beschäftigen, organisiert die

Nationale Kommission regelmäßige Treffen der internationalen Geldgeberkoordinierungsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels. Teilnehmer sind Vertreter von Geldgeberorganisationen in Bulgarien, Botschaften von Ländern, deren Regierungen Programme gegen den Menschenhandel fördert, internationale Organisationen und NGOs. Die Ziele dieser Treffen sind Berichte über die Tätigkeiten der Teilnehmer, Präsentationen und Diskussionen von zukünftigen Projekten und Möglichkeiten weiterer Zusammenarbeiten sowie die Offenlegung von Projekten im Bereich der Bekämpfung und Verhinderung des Menschenhandels in Bulgarien.

Die NGOs übten massive Kritik an die Regierung seit 2008-2009, die eine Finanzierung von Institutionen nach westlichem Modell für ihre Arbeit im Kampf gegen den Menschenhandel versäumte. In den meisten westeuropäischen Ländern werden die Institutionen auf Projektbasis finanziert oder NGOs für die Umsetzung partieller oder vollständiger Schutzaktivitäten für die Opfer, Umsetzung von Präventionskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit subventioniert, wie in Italien, Norwegen und Frankreich. Die Regierung beschloss nach den gesetzlichen Änderungen 50 000 Lewa aus einem Fond zur Finanzierung kleiner Projekte von Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung zu stellen. Zu Beginn des Jahres 2012 wurden noch keine Änderungen der Verordnungen in Bezug auf die Umsetzung dieses Beschlusses angenommen.

Zusammenarbeit mit den Medien. Veröffentlichung und Medienwirkung Berichterstattung über den Menschenhandel.

Traditionell sind die Medien ein effektiver und bevorzugter Partner in den Informationskampagnen zur Prävention des Menschenhandels, nicht nur für die Nichtregierungsorganisationen, sondern auch für die Institutionen. Das Thema Menschenhandel gibt Anlass zu Neugier und Sensation und jeder aufgedeckte Fall oder aufgespürte Menschenhandelsroute wird in der Öffentlichkeit reflektiert. Dabei ist es aus finanziellen Gründen nicht einfach, die Medien als Partner für Kampagnen zu gewinnen. Medienreportagen über Fälle von Menschenhandel zeigen oft die "interessante" und emotionale Seite - das Ereignis, Erlebnis oder ein Interview mit dem Opfer. Erst vor kurzem (von Ende 2009 - Anfang 2010) haben die Medien ihre Rolle wahrgenommen und sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst geworden. Die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den Medien gestaltet sich als schwierig. Die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels hat eigens für Journalisten Einschulungen zum Thema Medienwirkung spezifischer Fälle von Menschenhandel organisiert. Die Lernziele waren die

Bekanntmachung der Medien mit dem Problem "Menschenhandel", Verständnis für die psychologischen Traumata durch Gewalterfahrungen bei den Opfern und Informationen über die Zusammenarbeit der NCCTHB und andere staatliche Institutionen.

Öffentliche Meinung, soziologische Forschungen

Soziologische Forschung zum Thema „Menschenhandel, Migration, sexuelle Ausbeutung“ (Oktober 2009, Soziologische Forschungsagentur „Mediana“). Die soziologische Umfrage zum Thema "Menschenhandel, Migration, sexuelle Ausbeutung" wurde von der NCCTHB in Auftrag gegeben. 1007 Menschen wurden befragt und der regionale Schwerpunkt waren die Städte Varna und Sliven, die die riskantesten Herkunftsregionen sind und meistens in die Niederlande führen, durchgeführt wurde. Die Studie zeigt eine enorme Frustration der jungen Menschen über das Leben in Bulgarien und deren Glaube, dass es im „Westen“ ein gutes und leichtes Leben gibt. Daraus wird geschlossen, dass es einfach ist, den jungen Mann aus seiner Umgebung ziehen können und ihn in ein anderes Land zu locken; ihn dazu zu verleiten, die Regeln und Moral zu mißachten. Es sei leicht, den jungen Menschen davon zu überzeugen, hinter ihm stehe keine Institution (Staat), um ihn zu schützen, und er sei allein. (http://www.combattrafficking.eu/sites/default/files/Prouchvane_trafik_3.pdf)

Der Menschenhandel ist im Verständnis der Öffentlichkeit immer von der „Ausbeutung der Arbeitskraft“ geprägt und wird in erster Linie mit Prostitution assoziiert. Die Studie zeigt eine signifikante Veränderung in den Konzepten und Mechanismen für die Rekrutierung und Handel mit jungen Frauen zur sexuellen Ausbeutung. Die körperliche Gewalt ist weitgehend durch Betrug, Locken, falsche Versprechungen ersetzt worden. Die Anwerbung für Prostitution und Zuhältereie entwickelt "Marketing"-Aktivitäten - eine Demonstration des Ansehens, des Berufsstandes und Einkommens, Sicherheit, gute Zukunftsaussichten. Alle Diskussionsteilnehmer sind überzeugt, dass ohne Zuhälter die Prostitution nicht zu praktizierbar ist, auch wenn es legalisiert ist. Die Umfrage lässt eine erhebliche Änderung der Meinung über die Motive, die eine junge Frau in dieser Situation leiten, erkennen. Wieder seien es wirtschaftliche Motive, aber mit Betonung auf "schnell und einfach Geld" verdienen, anstatt Armut. Die Studie erfasst nahezu vollständige Misstrauen der jungen Menschen in die Hilfsorganisationen. Dabei ist die Rede vor allem von Institutionen in Bulgarien, im Gegensatz zu jenen in anderen Ländern.

Soziologische Umfrage "Die öffentliche Meinung und die öffentliche Einstellung in Bezug auf Menschenhandel" (Dezember 2007, Agentur "Median"). Die Studie wurde im Auftrag der NCCTHB unter 1502 Personen ab 18 durchgeführt und zeigt, dass der Begriff "Menschenhandel" eine negative Konnotation in der bulgarischen Gesellschaft hat, und jeder Vierte weiß nicht, was das bedeutet. In einer der Risikogruppen - Jugendliche mit niedrigem Bildungsniveau - beträgt dieser Anteil sogar 45,5%. Gleichzeitig ist jedoch jeder siebte Mensch in Bulgarien ein potenzieller Opfer von Menschenhandel. 13% geben an, sie hätten Pläne, in den folgenden 2-3 Jahren in das Ausland zu ziehen. 39,2% der Befragten assoziieren den Menschenhandel in erster Linie mit der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution), 17,5% sehen Menschenhandel als Zweck zur Ausbeutung von Arbeitskräften, und 11,5% als Mittel zur Organspende. (http://www.combattrafficking.eu/sites/default/files/Prouchvane_trafik_2.pdf)

Die meisten Bulgaren bezeichnen den Menschenhandel als Fälle, in denen die Opfer Verluste erleiden (erzwungene Prostitution, erzwungene "Knechtschaft" von illegalen Arbeitern, Nichtzahlung der vereinbarten Gebühren, etc.). Wenn das Opfer keine Schäden davonträgt, handelt es sich laut der öffentlichen Meinung nicht um Menschenhandel. Für zwei Drittel der Befragten (bei den jungen Leuten sind es sogar über 70 %) ist es nicht weiter schlimm, "illegal" im Ausland zu arbeiten. Nur weniger als 9% hielten das falsch und verwerflich. 82,4% der Befragten übertragen die Verantwortung zur Bekämpfung des Menschenhandels dem Staat.

Mehr als die Hälfte der Bulgaren halten die Opfer für unschuldig und glauben, dass sie in die Irre geführt und getäuscht wurden, weil sie ungebildet und arm sind, und nicht Hunger leiden wollen. Aber wenn es um sexuelle Ausbeutung geht, sieht die öffentliche Meinung die "Schuld" eher beim Opfer selbst (36%). 38% der Befragten unter 35 Jahren glauben, dass die Auswanderung eine gute Lösung für ihre materiellen Probleme ist. In der Risikogruppe der Jungen und Ungebildeten beträgt dieser Anteil 48%, ein Drittel von ihnen sind Vertreter der Roma- Gemeinschaft. 21% der jungen Menschen sehen die Länder Europas als einen Ort ohne Arme und Mittellose.

7.2. Ergebnisse der Politik der Bekämpfung des Menschenhandels

Zusammenfassend kann man sagen, dass basierend auf den Maßnahmen auf der Ebene der Institutionen und die Ergebnisse in der Entwicklung der nationalen Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels folgende Aktivitäten durchgeführt wurden:

1. Erstellung einer nationalen Koordinierungsstelle - der Nationalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels, die die nationale Politik und Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels entwickelt und die Aktivitäten aller Ministerien und Behörden diesbezüglich koordiniert. Die Funktionen sind detailliert im Art. 7 des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels beschrieben. (Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels, Beilage 5)

2. Zwischen 2008 - 2011 wurden sieben regionale Kommissionen zur Bekämpfung des Menschenhandels einberufen. Dabei handelt es sich um Ausschüsse in Städten mit hohen Opferzahlen und die mit einem höheren Risiko eingestuft sind, wie beispielsweise Burgas, Varna, Pazardzhik, Sliven, Montana, Ruse und Plovdiv. Für 2012 ist im Nationalprogramm eine achte regionale Kommission in Blagoevgrad vorgesehen.

3. Die Eröffnung der ersten zwei öffentlichen geschützten Wohnungen für eine vorübergehende Unterbringung der Opfern von Menschenhandels im April 2009 in Varna und Anfang 2011 in Burgas.

4. Im Rahmen des internationalen Projektes "Programm zur Verbesserung der Reaktion von Menschenhandel in Südosteuropa: Datensammlung und Informations-Management" in zehn Ländern Südosteuropas, umgesetzt von dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD), erhielt NCCTHB im Frühjahr 2008 eine Computersoftware mit einer installierten Konfigurationsdatenbank für die Opfer des Menschenhandels. In dem Obersten Berufungsgericht gibt es eine zweite Konfiguration, die detaillierte Informationen über allen Verfahren gem. Art. 159 a-g des Strafgesetzbuches und der Täter beinhaltet.

Die gesammelten Angaben über die Opfern in der NCCTHB sollen die Entwicklungen in der Anwerbung, Beförderung, Ausbeutungsdauer, sowie den Prozess der Identifikation, Hilfe und Schutz für Opfer des Menschenhandels analysieren. Die Analyse der Datenbank soll die Arbeit von Präventionskampagnen mit den Risikogruppen in Bulgarien verfeinern und dienen der Identifizierung der risikoreichsten Regionen des Landes, der Anwerbungsweisen, der Beförderung der Opfer, die Art der Ausbeutung zu erkennen – Zwangsarbeit oder sexuelle Ausbeutung.

Die größten Schwierigkeiten sind dennoch das unzureichende Staatsbudget für Erstellung und Instandhaltung einer Vielzahl von öffentlichen Schutzwohnungen, sowie die Gewährleistung einer Finanzierung für psychologische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Unterstützung für Opfer von Menschenhandel. Die Bereitstellung von Betreuung durch MitarbeiterInnen, die langfristigen Wiedereingliederungsprogramme und pädagogische

und wirtschaftliche Alternativen für die Opfer sind auch eine ernste Herausforderung für das Land.

Im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 wurde im Ministerrat ein Gremium für den Entwurf einer Verwaltungsreform unter dem Vorsitz von Vizepremier- und Finanzminister gebildet. Das Gremium verfügt über Macht zur Umsetzung von Regierungspolitik, unterstützt die Entwicklung und Stärkung der öffentlichen Verwaltung, ist für die strategische Führung und Koordination bei der Umsetzung von Verordnungsentwürfen über die Errichtung, Sanierung und Schließung der administrativen Strukturen, sowie für Verwaltungsreformen auf Provinz- und Gemeindeebene verantwortlich. Auch für die Verwaltung, Service- und E-Government und Personal in der öffentlichen Verwaltung zuständig.

In diesem Zusammenhang, schlug das Gremium in der Mitte des Jahres 2010 vor, die NCCTHB aufzulösen, und in das Innenministerium einzugliedern. Die Begründung für diesen Vorschlag beruht auf dem Vorschlag des Gremiums, Missverständnisse aufgrund der parallelen Funktionen in der Arbeit der NCCTHB und Generaldirektion "Grenzpolizei" des Innenministeriums, zu vermeiden. Man zeigte deutlich, dass trotz die Wichtigkeit des Problems Menschenhandel in Bulgarien, das Thema nicht einmal auf Regierungsebene weit verbreitet ist.

7.3. Evaluierung der Bemühungen des Landes

Bericht des Nationalen Aktionsplans zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Opferschutz.

Jedes Jahr entwickelt die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels ein nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und Opferschutz, das von der Regierung genehmigt wird, und die jährliche Strategie und Politik des Landes zur Bekämpfung des Menschenhandels beinhaltet. Die Maßnahmen des nationale Programms werden durch das Sekretariat der NCCTHB, regionalen Kommissionen zur Bekämpfung des Menschenhandels und Institutionen, die Mitglieder der NCCTHB sind, in Partnerschaft mit internationalen Organisationen und NGOs, durchgeführt.

Jährlich erstellt das Sekretariat der NCCTHB einen Bericht über die Umsetzung des Nationalprogramms, basierend auf notwendigen Informationen aller relevanten Institutionen. Die Methode für den Bericht folgt dem Prinzip der Beschreibung der

Aktivitäten bestimmter Aufgaben des nationalen Programms der verantwortlichen Institutionen und Partnern. Als Referenz können alle Berichte online auf der Website der NCCTHB eingesehen werden: www.antitraffic.government.bg.

Jahresbericht des US Department of State über den Menschenhandel

Seit der Verabschiedung des Gesetzes über Schutz der Opfer von Menschenhandel im Jahr 2000, ist der US-Außenminister verpflichtet, dem amerikanischen Kongress einen jährlichen Bericht über Menschenhandel vorzulegen. Der Zweck dieses Berichts ist es, "Maßnahmen und Partnerschaften auf der ganzen Welt im Kampf gegen die moderne Sklaverei" zu fordern. In diesem Bericht werden die Länder in 3 Gruppen eingestuft: Gruppe 1, in dem die Länder die Mindestanforderungen für die Abschaffung des Menschenhandels erfüllen; Gruppe 2 Länder, deren Tätigkeiten den Standards nicht zur Gänze entsprechen und Gruppe 3 – sind jene Länder, die weder Mindeststandards noch erhebliche Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel zeigen.

Jedes Jahr sammelt das US-Außenministerium durch die US-Botschaft in Bulgarien, Daten, die die Politik Bulgariens bei der Bekämpfung des Menschenhandels widerspiegeln. Basierend auf Informationen über die Aktivitäten für Prävention, Opferschutz, Untersuchungen, Urteile, Fälle in der Öffentlichkeit, bewertet die US-Regierung die Länder nach ihren Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels und geben Empfehlungen ab. Seit der ersten Ausgabe des Berichts im Jahr 2001 gehört Bulgarien bis 2010 zu der zweiten Gruppe von Ländern, die nicht den Mindestanforderungen und Standards im Kampf gegen den Menschenhandel entsprechen. In Unterschied zu Mazedonien, wo laut des US-Berichts alle Standarts ausgefüllt sind, obwohl in der Praxis keine Maßnahmen vor genommen sind.

<http://setimes.com/cocoon/setimes/xhtml/bg/features/setimes/features/2004/07/040706-MARIJA-001>). Zum ersten Mal erhielt der Bericht von 2010 eine Bewertung der Bemühungen der Vereinigten Staaten von Amerika in ihrem Kampf gegen den Menschenhandel. Der Bericht besagt, dass das Land zur Gruppe 1 gehört, dass sie alle Mindestanforderungen, um den Menschenhandel zu bekämpfen, erfüllen.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Veröffentlichung dieses Berichts im Jahr 2009 begannen Gespräche zwischen internationalen und regionalen Gremien über Kriterien für die Bewertung der Parteien bei der Verfassung des Berichts. Aufgrund der großen Unterschiede im Fortschritt der Länder, die in einer Gruppe zusammengefasst sind, machte sich Gefühl der Ungerechtigkeit zwischen den einzelnen Ländern breit. Es wurde behauptet, dass man den Bericht für politischen Druck verwende statt einer objektiven

Beurteilung der Aktivitäten gegen Menschenhandel. In seinem Bericht im Juni 2010 erhielt Bulgarien folgende Empfehlungen, um ein höheres Ranking in den Bericht für das Jahr 2011 zu erreichen:

- Sicherstellung, dass kein Opfer des Menschenhandels für ihre illegalen Handlungen verurteilt worden ist, die es während der kriminellen Tat¹⁶ begangen hat;
- Involvierung von Psychologen und Vertreter von NGO's in die Identifizierung der Opfer;
- Konkretere Bemühungen in der Untersuchung, Verfolgung und Beurteilung der zivilen und kommunalen Bediensteten in Mittäterfällen beim Menschenhandel. Die Sammlung und Bereitstellung ausreichender quantitativer Daten ist ein Indikator für Fortschritt;
- Mehr Freiheitsstrafen für Menschenhändler und die Gewährleistung der Wirksamkeit;
- Erhöhte Zahl der Opfer, die durch die staatlichen Behörden an die NGO's oder staatlichen Schutzräume weiterverwiesen wurden;
- Aktiver Prozess in der Identifizierung der Opfer und der Ausrichtung ihrer Versorgung.

Konvention des Europarates gegen Menschenhandel

Die Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde am 16. Mai 2005 zur Unterzeichnung vorgelegt und trat am 1. Februar 2008 in Kraft. Sie gilt als eine der wichtigsten Errungenschaften für die 60-jährige Geschichte des Europarates und als wichtigstes Abkommen für Menschenrechte in den letzten zehn Jahren in diesem Bereich.

Die Konvention ist ein umfassendes Instrument, das sich in erster Linie auf den Schutz der Opfer von Menschenhandel und ihre Rechte konzentriert. Sie soll den Menschenhandel verhindern und die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhändlern gewährleisten. Darüber hinaus bietet sie einen unabhängigen und wirksamen Überwachungsmechanismus, um die Umsetzung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, die in der Konvention vorgesehen sind, zu überwachen. Bulgarien hat am 22. November 2006 das Übereinkommen unterzeichnet und am 17. April 2007 ratifiziert. Nach erforderlicher Anzahl von Ratifikationen, trat das Übereinkommen am 01. Februar.2008 in Kraft.

¹⁶ Anforderung an das Palermo-Protokoll und dem Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. Explizit als Empfehlung für den einzigen, aber weithin bekannten Fall von zwei moldawischen Staatsangehörigen in einem speziellen geheimen Ort in einem Trailer-Bus, der die für die sexuelle Ausbeutung transportiert wurden gefunden erwähnt. Beide wurden zu sechs Monaten bedingter Haft wegen illegalen Überquerens der Staatsgrenze verurteilt.

Monitoring-Mechanismus des Übereinkommens

Der Monitoring-Mechanismus des Übereinkommens basiert auf zwei Säulen: einer Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA), die die unabhängige und qualifizierte Experten zum Thema bereitstellt, und der Ausschuss der Länder, eine politische Struktur, einschließlich Vertreter von Ministerkomitees der Vertragsparteien und Vertreter von Ländern, die keine Mitglied des Europarates sind.

GRETA ist für die Durchsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens der Mitgliedstaaten verantwortlich. GRETA veröffentlicht regelmäßig Berichte über die Prüfung der getroffenen Maßnahmen, während von jenen Mitgliedstaaten, die nicht vollständig den notwendigen Maßnahmen der Konvention entsprechen, nachdrücklich verlangt wird, in Aktion zu treten. Der Ausschuss der Vertragsparteien kann auch auf den Bericht und die Schlussfolgerungen, basieren auf GRETA, Empfehlungen aussprechen, dass jede der Vertragsparteien Maßnahmen beachten und umzusetzen, die den Empfehlungen der GRETA entsprechen.

Nach Art. 38, Punkt 1 der Konvention und Art. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Bewertungsverfahrens für die Implementierung der Bestimmungen des Übereinkommens des Europarates gegen Menschenhandel, bewertet GRETA durch ein mehrstufiges Verfahren die Umsetzung der Konvention. Die Dauer der ersten Runde der Evaluierung ist auf vier Jahre anberaumt - von Anfang 2010 bis Ende des Jahres 2013. In der ersten Runde werden die ersten zehn Unterzeichnerstaaten, einschließlich Bulgarien, beurteilt. Für jede Bewertungsrunde wird von GRETA ein Fragebogen über die Umsetzung der spezifischen Bestimmungen der Konvention vorbereitet, die auf der Bewertung basieren. Auf Grund der Antworten der Regierungen, kann GRETA diesen Fragebogen unabhängig an den NGO-Sektor senden. Infolgedessen werden Besuche in den Ländern in der Reihenfolge des Erhaltens der ausgefüllten Fragebögen, durchgeführt. Nächste Beurteilung Bulgariens folgt im Jänner 2014.

Bulgarien ging durch eine Phase der Beantwortung des Fragebogens bis zum September 2010. Die NCCTHB war für die Sammlung und Zusammenfassung der Daten verantwortlich. Der Besuch der Mitglieder der GRETA wurde für Ende Februar 2011 anberaumt. Probleme und Themen, die unzureichend beantwortet beim ersten Runde wurden oder Vorschriften, die nicht umgesetzt worden, werden in Auftrag zur Erfüllung gegeben. Wenn zum Beispiel im Bericht nicht angegeben wird, dass es kein Krisenzentrum für Männer gibt, so gibt die NCCTHB die Einrichtung eines solchen in Auftrag. Der vorläufige Bericht

wurde im Juli 2011 an die Regierung gesendet. Offiziell wurde der GRETA Bericht im Dezember 2011 veröffentlicht.

http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/Docs/Reports/GRETA_2011_19_FGR_BGR_en.pdf).

7.4. Herausforderungen der Politik für die Bekämpfung des Menschenhandels

Nationale Regierungen, internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen stehen in der Bekämpfung des Menschenhandels zahlreichen Herausforderungen. So auch für Bulgarien:

- Die Gesellschaft unterschätzt das Risiko von Menschenhandel. Das Thema "Menschenhandel" ist im Alltag der jungen Menschen im Land fremd. Es ist allgemein bekannt, dass es sich nicht um ein "Opfer" und keinen Menschenhandel handelt, wenn eine Einwilligung nach der Aufklärung der vorher vereinbarten Bedingungen besteht und es gibt keine Einschränkung des freien Warenverkehrs. Die Menschen sind bereit, ohne Vertrag und für ein viel niedrigeres Lohnniveau im Zielland zu arbeiten und nehmen sich nicht als Opfer wahr.

- Identifizierung der Opfer - Anerkennung der Opfer von Menschenhandel nicht nur durch die zuständigen Behörden, sondern auch von Mitgliedern der Gemeinschaften, in denen sie leben oder von denen sie ausgebeutet werden. Es ist wichtig, die Opfer von Menschenhandel von Opfer ähnlichen Verbrechen zu differenzieren. Die Selbstidentifizierung der Opfer als solche ist eine Voraussetzung für die unzureichende Zahl von Fällen;

- Schutz von Kindern. Die am meisten gefährdeten Kinder sind am schwierigsten zu schützen, besonders wenn die Familie des Kindes in den Menschenhandel verwickelt war. Laut Daten der UNODC sind 20% der Opfer von Menschenhandel weltweit Kinder, eine große Risikogruppe in Südosteuropa sind Kinder der Roma. Kinder sind Opfer sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung im Zusammenhang mit Bettelei, Taschendiebstahl und Zwangsarbeit (z.B. am Bauernhof, Arbeit in Bergwerken, etc.). In dieser größten Risikogruppe wird folgender Trend beobachtet - dauerhafte Ausnutzung und Ausbeutung von Kindern zwischen 6-7 Jahren als Bettler und Taschendiebe bis sie in das Alter von 12 – 14 Jahren kommen, die bereits eine sexuelle Ausbeutung ermöglicht;

- Aufbau des Vertrauens der Opfer und der Öffentlichkeit in die Strafverfolgungs- und Justizbehörden, Hilfsorganisationen und Institutionen;

- Faktor "Anwerbung". Das Hauptproblem bei der Bekämpfung des Menschenhandels ist, dass die Suche nach potentiellen Opfern und das "Geschäft" profitabel

ist. Mit Annahme des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels und des Art. 19 (Kriminalisierung der bewussten Nutzung der Dienste von Opfern von Menschenhandel), sind die Kunden von Dienstleistungen von Opfer des Menschenhandels die wichtigste Zielgruppe der massiven Präventionskampagnen, mit der Berücksichtigung auf jene Fälle, in denen Opfer sexueller Ausbeutung mit Hilfe der Kunden vor den Menschenhändlern wegzulaufen. Verschiedene Modi des totalen Verbots und der Verfolgung wie in Schweden, oder Arbeitsgenehmigungen wie in den Niederlanden bieten Methoden, die sich an die Kunden von sexuellen Dienstleistungen adressieren;

- Sammlung von gemeinsamen und zuverlässigen Daten. Das Thema der einheitliche Sammlung von Daten in einheitlichen Datenbanken existiert auf der Agenda des europäischen Raum erst seit ein paar Jahren. Einer der Vorreiter in diesem Bereich ist Rumänien, deren nationale Agentur zur Bekämpfung des Menschenhandels eine nationale Datenbank entwickelt und in Betrieb genommen hat. Diese Datenbank dient für das Projekt "Programm, um die Reaktion von Menschenhandel in Südosteuropa zu verbessern: Datensammlung und Informations-Management" des International Centre for Migration Policy Development (ICMPD), um ein Daten der Opfer des Menschenhandels in sieben südosteuropäischen Ländern in Südosteuropa zu verwalten;

- Entschädigung der Opfer von Menschenhandel - ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterstützung und finanzieller Entschädigung der Opfer von Verbrechen wurde nur ein Antrag eines Opfer von Menschenhandel im Justizministerium gestellt. Dem wurde jedoch nicht stattgegeben, weil die Straftat im einen anderen Staat begangen wurde;

- Behandlung der Opfer als Kriminelle und Verfolgung von Straftaten, die das Opfer in der Ausbeutungszeit begangen hat. Dazu kann auch illegaler Aufenthalt, Besitz gefälschter Dokumente, illegaler Grenzübertritt, Diebstahl, Betteln, usw. gehören;

- die Hilfe für die Opfer als Bedingung für die Zusammenarbeit bei den Ermittlungen und der Prozess gegen die Menschenhändler;

- die Notwendigkeit einer weitergehenden internationalen Zusammenarbeit mit den Zielländern - Verbesserung und Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit in bestimmten europäischen Zielländern ist für eine großen Zahl von identifizierten Opfern des Menschenhandels, Verurteilung von Menschenhändlern und Aufdeckung und Bruch identifizierter Schmugglerkanäle entscheidend;

- begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen - wegen der internationalen Finanzkrise haben viele staatliche Institutionen und NGOs, die mit Opfern von

Menschenhandel arbeiten, mit Personalmangel sowie begrenzten finanziellen Mitteln zur wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels zur Verfügung;

- Strafverfolgung von Menschenhändlern - Menschenhandel ist eine komplexe, grenzüberschreitende Kriminalität und bei der Strafverfolgung von Menschenhändlern treffen mehrere Hindernisse aufeinander. Die Sammlung an Beweisen ist eine der wichtigsten Probleme. In vielen Fällen basiert das Strafverfahren auf der Aussage der Opfer. Es ist schwierig, die Opfer vor Gericht zu einer Aussage gegen ihre Menschenhändler zu überzeugen. Der ausschlaggebende Grund dafür ist die Tatsache, dass Bulgarien ein kleines Land ist und viele Opfer sich nicht sicher und geschützt genug fühlen. Daher verweigern sie oft Aussage und Kooperation mit den Behörden.

8. Zusammenfassung

Im letzten Jahrhundert wurde sich die Welt des Themas Menschenhandel bewusst, und erlebt einen bedeutenden Fortschritt im Verständnis zu diesem Verbrechen, den Ausbeutungsweisen, Risikogruppen und Risikoregionen sowie zu den Schwerpunkten der Politik und Gesetzgebungen der Länder. Mit der Entwicklung dieses Verbrechens, wandelt sich das Verständnis von einem Verbrechen von bestimmten Personen zu einem Verbrechen, das die nationale und regionale Sicherheit bedroht. Die Nationalregierungen werden sich langsam bewusst, dass der Menschenhandel als eine Form der organisierten Kriminalität droht, die Gesellschaft zu untergraben als auch die wirtschaftliche und soziale Stabilität gefährdet. Dieses Verbrechen beeinflusst nicht nur die Entwicklung der kriminellen Strukturen und anderer verbrecherischer Taten, führt aber zur Einschränkung der Sicherheit der Bürger. Obwohl die veröffentlichten Daten über Menschenhandel – wegen des Mangels in der allgemeinen Datensammlung – ungenau und unverlässlich sind, zeigen die ungefähre Zahlen und Analysensysteme eine ernsthafte Verbreitung dieses verbrecherischen Geschäfts. Die UNO-Berichte ordnen den Menschenhandel nach einem Gewinn über 31 Mrd. Dollar (www.ungift.org)

In diesem Zusammenhang steht der Menschenhandel an der Spitze der Tagesordnung vieler internationaler Organisationen. Die Tätigkeiten der internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen wie UNO, EU, Europarat und OSZE betonen, dass dieses Thema von besonderer Bedeutung ist und die Probleme werden so lange diskutiert, bis ein deutlichen Fortschritt auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene in der Bekämpfung des Menschenhandels verzeichnet werden kann. Seit dem Jahr 2000 bis heute wurden

verschiedene internationale Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels und Opferschutz entwickelt und umgesetzt. Die Nationalstaaten sind verpflichtet, diese Dokumente zu akzeptieren und so ihr Engagement zur Bekämpfung des Menschenhandels zu zeigen.

Obwohl die Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels zur Europäischen Kommission ihre Stellungnahme noch im Jahr 2010 veröffentlicht hat, gibt es noch Länder, die dem Problem Menschenhandel keine Priorität geben.

<http://ec.europa.eu/anti-trafficking/entity.action?id=a566fffc-4285-4d0a-ad29-2e581bd13c79>)).

Die Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels verlangt eine gewisse Entwicklungszeit und mehr Verständnis von den Seiten der Regierungen. Anfangs war der Menschenhandel ein Teil anderer verbrecherischen Taten. Nachdem festgestellt wurde, dass Menschenhandel ein eigenes Verbrechen ist, der in den meisten Fällen mit sexueller Ausbeutung verbunden ist, wurden später auch andere Entwicklungen und Abwandlungen der Ausbeutung bestimmt. Zu dieser Zeit wurde klar, dass die Politik mehr an der Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung fokussiert war und es keine Maßnahmen für Opferschutz, da die Opfer oft nur als Zeugen gegen organisierten Kriminaltaten angesehen wurden. Unter dem Druck verschiedener rechtsschützender internationaler sowie Nichtregierungsorganisationen wurden Maßnahmen zum Opferschutz und deren Erholung und Reintegration angenommen. Es wurden aber auch Unterschiede zwischen den Ländern auf dem Wege der Bekämpfung des Menschenhandels beobachtet. Die westeuropäischen Länder, die hoch entwickelte Sozialpolitik und rechtsschützenden Systeme aufweisen (die Niederlande, Schweden, Italien, Norwegen) fokussieren auf den Schutz der Opfer, deren Betreuung und Reintegration. Die südosteuropäischen Länder richten ihre Bemühungen noch weiter nach den Reformen in Rechtsgebung und Sozialsystem zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität - wie in Bulgarien.

Noch am Ende den 90-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde das Problem Menschenhandel besonders ernsthaft. Mit der Entwicklung der internationalen Rechtsrahmen, wurde das Verbrechen Menschenhandel im Jahr 2002, nach der Ratifikation der UNO Konvention gegen internationale organisierten Kriminalität und des Palermo-Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Verbrechens Menschenhandel, das die Konvention ergänzt, in das Strafgesetzbuch Bulgariens aufgenommen. Seither entwickelt sich die Politik Bulgariens in zwei Richtungen: durch Strafgesetzbuch zur Straffälligkeit des Verbrechens und in Richtung Opferschutz. Es wurden wichtige maßgebende Dokumente

angenommen, gemäß denen sich der Staat verpflichtete, die Opfer von Menschenhandel zu schützen, betreuen und zu reintegrieren. Die bedeutendsten von denen sind das Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels aus dem Jahr 2003 und das Gesetz zur Unterstützung und finanzieller Entschädigung der Opfer seit 2007. Im Jahr 2009 hat die Nationale Kommission die erste staatliche Unterkunft für vorübergehende Unterbringung für Opfer des Menschenhandels und im Jahr 2011 die zweite eröffnet. Die Regierung zeigt politischen Willen zur Entwicklung der Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels, sowohl in Richtung Sicherheit als auch Opferschutz. Trotzdem werden die Opfer noch weiter von den Nichtregierungsorganisationen mit sehr geringen finanziellen Mitteln betreut. Nach dem Gerichtsverfahren werden die Opfer in ihren Geburtsort umgesiedelt, den oft ein hohes Risikogebiet ist. Sehr oft geschehen daher Fälle vom Re-traffic. Aufgründessen richtet der Bericht der US Department of State zur Bekämpfung des Menschenhandels aus dem Jahr 2010 Empfehlungen an Bulgarien zur Verbesserung der Opferbetreuung.

Im Februar 2011 wurde das erste Monitoring für Bulgarien zur Implementierung der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels durchgeführt. Dieses Maßnahme ist ein komplexes Instrument im Bereich Opferschutz und Opferrecht. Starke Positionen hat Bulgarien im Bezug auf die angenommene Gesetzgebung, aber Kritik bekommt das Land im Bezug auf die praktische Umsetzung der Gesetzgebung und Beachtung der Opferrechte, Opferschutz, Betreuung und Reintegration, sowie Datensammlung und Datenanalyse.

Der Menschenhandel entwickelt sich entsprechend der regionalen, nationalen und internationalen Situation. Zusätzlich ändern die finanziellen, politischen, ökonomischen und humanitäre Krisen die Entwicklungen und Wege des Menschenhandels und stellen eine Herausforderung für eine neue Richtung der Politik und die Bemühungen der Länder dar. Die Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel den Ländern sollen zu den geänderten Umständen adaptiert werden. Die bulgarische Regierung darf nicht länger mit dem Fehlen an finanziellen Mitteln und ungenügend ausreichenden Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels argumentieren. Die Lösung liegt in einer stabilen bilateralen Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der europäischen Union und internationalen Organisationen, in einer kontinuierlicher Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels und maximale Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verschiedener Projekten und Programme. Bulgarien hat die Kapazität dieses Problem zu überwinden. Das Land kann auf die Unterstützung verschiedener internationalen und Nichtregierungsorganisationen zählen. Wichtig ist jedoch ein noch

größerer politischer Wille, den Menschenhandel wie Korruption und organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Ohne das leidet das Renommée Bulgariens weltweit.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EU	Europäische Union
EUROPOL	Europäisches Polizeiamt
GRETA	Expertengruppe des Europarates für den Kampf gegen Menschenhandel
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
ILO	International Labour Organisation, Internationale Arbeitsorganisation
IOM	International Organisation of Migration, Internationale Organisation für Migration
LCCTHB	Local Commission for Combating Trafficking in Human Beings, Regionale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels
NGO	Non-Governmental Organisation, Nichtregierungsorganisation
NCCTHB	National Commission for Combating Trafficking in Human Beings, Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UN.GIFT	United Nations Global Initiative to Fight Human Trafficking
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
UNHCHR	United Nations High Commissioner für Refugees, Vereinte Nationen - Flüchtlingshochkommissariat
UNODC	United Nation Office on Drugs and Crime

BEILAGEN

Beilage 1.

Tabelle 4:
Daten von dem Obersten Berufungsgericht Büro für Jahr 2010.

Menschenhandel	insgesamt Personen	nicht volljährige (14-18)	minderjährige	insgesamt Männer	nicht volljährige (14-18)	minderjährige	insgesamt Frauen	nicht volljährige (14-18)	minderjährige	Insgesamt geschützte Zeuge
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Menschenhandel Sexueller Ausbeutung	518	85	3	18	2	1	500	83	2	6
Menschenhandel Zwangsarbeit Knechtschafthaltung	40	4	2	25	0	0	15	4	2	6
Schwangere Frauen Neugeborene-Verkauf	6	0	0	0	0	0	6	0	0	0
Kunden von sexueller Dienstleistungen	16	2	0	0	0	0	16	2	0	0
Insgesamt	580	91	5	43	2	1	537	89	4	12

Quelle: Obersten Berufungsgericht Büro, 2010

Beilage 2.

Tabelle 6:
Transformationsrezession in Osteuropa nach 1989

Land	Beginn des BIP Ruckgangs	Jahre des Ruckgangs	Tiefster Einbruch in Prozent (Jahr)	Jahr, in dem BIP pro Kopf wieder die Hohe von 1989 erreichte
Albanien	1990	1990-92, 1997	28 (1991)	1999/2000
Bosnien-H.	k. A. (Krieg)	k. A.	Beginn des Anstiegs: 1996	2008 bei 85%
Bulgarien	1990	1990-93, 1996/97	11,7	(1991) 2006
Estland	1990	1991/1994	14,2 (1992)	2002
Kroatien	1989	1989-93 (Krieg); 1999	21,1 (1991)	2005
Lettland	1991	1991-93, 1995	34,9 (1992)	2005
Litauen	1990	1990-94	21,3 (1992)	2005
Polen	1990	1990-91	11,6 (1990)	1995/96
Rumänien	1989	1998-92, 1997-99	12,9 (1991)	2004
Russland	1990	1990-96 1	4,8 (1992)	2007
Serbien	1990 1990-93,	1999 (Kriege)	30,8 (1993)	2008 bei 73%
Slowakei	1990	1990-93	15,9 (1991)	1999
Slowenien	1989	1989-91	8,9 (1991)	1997
Tschechien	1990	1990-92, 1997/98	11,6 (1991)	2000
Ukraine	1990	1990-1999	22,9 (1994)	2008 bei 72%
Ungarn	1990	1990-93	11,9 (1991)	1999/2000

Quelle: nach Segert, 2009:124 - Kornai 2006: 213; Melzer 2003: 89; Clement 2002; EBDR 2009

Tabelle 7:

Inflationsrate (Anstieg der Konsumentenpreise)
(Jahresdurchschnitte)

Länder	1990/1991	1992	1995	2000	2008
Albanien	35,5 (1991)	226	7,8	0,1	2,3 (2005)
Bosnien-H.	k.A.	k.A.	-24,5 (1996)	1,9	2,1 (2005)
Bulgarien	26,3 (1990) 333,5 (1991)	96,3 (1994)	123 (1996)	10,3	12,0
Estland	k.A.	1076 89,9 (1993)	47,7 (1994) 29,0 (1995)	3,9	10,6
Kroatien	123 (1991)	665,5 (1992) 1517,5 (1993)	2,0	4,6	3,3
Lettland	k.A.	951,2 (1992) 109,2 (1993)	25,0	2,6	15,3
Litauen	k.A.	1020,5 (1992) 410,4 (1993)	72,1 (1994) 39,6 (1995)	1,1	11,1
Polen	251 (1989) 585 (1990) 70,3 (1991)	43	27,8	10,1	4,2
Rumänien	170 (1991)	210,4 (1992) 256,1 (1993)	136,4 (1994) 32,3 (1995)	45,7	7,9
Russland	k.A.	1526 (1992) 875 (1993)	311 (1994) 198 (1995)	20,8	11,3 (2005)
Serbien	k.A.	3,3 (1994)	78,6 (1995) 94,3 (1996)	60,4(2000) 91,1(2001)	17,3(2005)
Slowakei	61,2 (1991)	23,2 (1993)	9,9 1	2,2	3,9
Slowenien	115 (1991)	207 (1992) 32,9 (1993)	13,5	8,9	5,5
Tschechien	52 (1991)	20,8 (1993)	9,6	3,9	6,3
Ukraine		1210 (1992) 4734 (1993)	891 (1994) 377 (1995) 80 (1996)	28	13,5
Ungarn	28,9 (1990) 35,0 (1991)	23,0	28,2	10,0	6,0

Quelle: nach Segert, 2009: 125 - EBRD 2007, Eurostat 2008, *Hervorgehoben* sind die Jahre mit einer Inflationsrate von 100 Prozent und mehr.

Beilage 3.

Aus dem „Strafgesetzbuch Bulgariens“

Artikel 159 a-d, „Menschenhandel“

Article 159

(Amended, SG No. 28/1982, SG No. 10/1993, SG No. 62/1997, SG No. 92/2002)

(1) (Amended, SG No. 38/2007) A person who produces, displays, presents, broadcasts, distributes, sells, rents or otherwise circulates a pornographic material, shall be punished by deprivation of liberty of up to one year and a fine of BGN one thousand (1,000) to three thousand (3,000).

(2) (New, SG No. 38/2007, supplemented, No. 27/2009) A person who distributes through Internet or in another similar manner a pornographic material, shall be punished by deprivation of liberty of up to two years and a fine of BGN one thousand to three thousand.

(3) (Renumbered from paragraph 2 and amended, SG No. 38/2007) An individual who displays, presents, offers, sells, rents or distributes in another manner a pornographic material to a person who has not turned 16 years of age, shall be punished by deprivation of liberty of up to three years and a fine of up to BGN five thousand (5,000).

(4) (Amended, SG No. 75/2006, renumbered from Paragraph 3 and amended, SG No. 38/2007) Regarding acts under paras. 1-3, where a person who has not turned 18 years of age, or a person who looks like such a person, has been used in the creation of a pornographic material, the punishment shall be deprivation of liberty of up to six years and a fine of up to BGN eight thousand (8,000).

(5) (Renumbered from paragraph 4 and amended, SG No. 38/2007) Where acts under paras. 1 - 4 have been committed at the orders or in implementing a decision of an organized criminal group, punishment shall be deprivation of liberty from two to eight years and a fine of up to BGN ten thousand (10,000), the court being also competent to impose confiscation of some or all the possessions of the perpetrator.

(6) (Renumbered from paragraph 5 and amended, SG No. 38/2007) A person who possesses or provides for himself or for another person through a computer system or in another manner a pornographic material in whose creation a person who has not turned 18 years of age has been used or a person who looks like such a person, shall be punished by deprivation of liberty of up to one year or a fine of up to BGN two thousand.

(7) (Renumbered from paragraph 6, SG No. 38/2007) The object of criminal activity shall be expropriated to the benefit of the State, and where it is not found or has been disposed of, its money equivalent shall be awarded.

Section IX

(New, SG No. 92/2002)

Trafficking of People

Article 159a

(1) (Amended, SG, No. 27/2009) An individual who recruits, transports, hides or admits individuals or groups of people in view of using them for sexual activities, forceful labour, dispossession of bodily organs or holding them in forceful subjection, regardless of their consent, shall be punished by deprivation of liberty of two to eight years and a fine from BGN three thousand to twelve thousand.

(2) Where the act under par. 1 has been committed:

1. with regard to an individual who has not turned eighteen years of age;
2. through the use of coercion or by misleading the individual;
3. through kidnapping or illegal deprivation of liberty;
4. through abuse of a status of dependency;
5. through the abuse of power;

6. through promising, giving away or receiving benefits,
(amended, SG, No. 27/2009) punishment shall be deprivation of liberty from three to ten years and a fine from BGN ten thousand to twenty thousand.

(3) (New, SG No. 75/2006, amended, No. 27/2009) Where the act under para 1 has been committed in respect to a pregnant woman to the purpose of selling her child, the punishment shall be deprivation of liberty from three to fifteen years and a fine from BGN twenty thousand to fifty thousand.

Article 159b

(1) (Amended, SG, No. 27/2009) An individual who recruits, transports, hides or admits individuals or groups of people and guides them over the border of the country with the

objectives under art. 159a, par. 1, shall be punished by deprivation of liberty from three to twelve years and a fine of up to BGN ten thousand to twenty thousand.

(2) (Supplemented, SG No. 75/2006, amended, No. 27/2009) Where the act under par. 1 has been committed in presence of characteristics under Article 159a, par. 2 and 3, the punishment shall be deprivation of liberty from five to twelve years and a fine from BGN twenty thousand to fifty thousand.

Article 159c

(New SG, No. 27/2009)

A person who takes advantage of a person who suffered from human trafficking for acts of debauchery, forceful labour, dispossession of bodily organs or holding him in forceful subjection, regardless of his consent shall be punished by deprivation of liberty from three to ten years and a fine from BGN ten thousand to twenty thousand.

Article 159d

(Previous text of Article 159c, amended, SG, No. 27/2009)

Where acts under articles 159a - 159c qualify as dangerous recidivism or have been committed at the orders or in implementing a decision of an organized criminal group, the punishment shall be deprivation of liberty from five to fifteen years and a fine from BGN twenty thousand to one hundred thousand, the courts being also competent to impose confiscation of some or all possessions of the perpetrator.

Beilage 4.



REPUBLIC OF BULGARIA
COUNCIL OF MINISTERS

NATIONAL COMMISSION FOR COMBATING
TRAFFICKING IN HUMAN BEINGS

COMBATING TRAFFICKING IN HUMAN BEINGS ACT

Promulgated, State Gazette, No. 46/20.05.2003, amended SG 86/28.10.2005, effective 29.04.2006, supplemented, SG No. 33/28.03.2008, amended, SG No. 74/15.09.2009, effective 15.09.2009

Text in Bulgarian: Закон за борба с трафика на хора

Chapter One

GENERAL PROVISIONS

Article 1

(1) This Law shall provide for:

1. The powers and objectives of the state authorities involved in combating trafficking in human beings, as well as the relations between them;
2. The status and objectives of the shelters, centres and commissions established under this Act for protection and support of the victims of human trafficking;
3. The measures to prevent and defy trafficking in human beings;
4. The measures aimed at protecting and supporting the victims of human trafficking, especially women and children;
5. Placing trafficking victims who collaborate with the investigation under special protection.

(2) This Act is intended to ensure co-operation and co-ordination between the bodies of state and the municipalities, as well as between them and the non-governmental organisations (NGOs), with a view to preventing and defying trafficking in human beings, and developing the national policy in that area.

Article 2

The following units shall be set up to accomplish the activities and objectives in Article 1:

1. National and local commissions for combating trafficking in human beings;
2. Shelters for temporary housing of victims of trafficking;
3. Centres for protection and support of victims of trafficking.

Article 3

(1) The Council of Ministers shall allocate resources in the national budget for establishment and maintenance of the shelters, centres and commissions in Article 2.

(2) NGOs may assist the activity in Paragraph 1 within their available resources.

Chapter Two

COMMISSIONS FOR COMBATING TRAFFICKING IN HUMAN BEINGS

Article 4

(1) A National Commission for Combating Trafficking in Human Beings, hereinafter referred to as "National Commission", shall be established with the Council of Ministers.

(2) (Supplemented, SG No. 33/2008, amended, SG No. 74/2009, effective 15.09.2009) The National Commission shall be chaired by a Deputy Prime Minister, as designated by the Council of Ministers. The Commission shall include a deputy minister of foreign affairs, a deputy minister of labour and social policy, a deputy minister of the interior; a deputy minister of justice, a deputy minister of health, a deputy minister of education, youth and science, a deputy chairperson of the State Agency for National Security, a vice president of the State Agency for Child Protection, a deputy chairperson of the Central Enforcement Commission for Anti-Social Behaviour of Juveniles and Minors, as designated by the respective ministers, presidents and chairpersons.

(3) The National Commission shall include representatives of the President of the Supreme Court of

Cassation, the Prosecutor General and the Director of the National Investigation Service.

(4) The meetings of the National Commission may be attended by representatives of non-profit legal entities and international organisations with country offices that operate in the area of determent of the trafficking in human beings and protection of the victims of trafficking.

(5) The National Commission shall be assisted in its operation by administration managed by a Secretary appointed by the Chairperson of the National Commission.

(6) The Council of Ministers shall adopt Rules of Procedure of the National Commission.

Article 5

(1) The National Commission shall establish under certain municipalities throughout the country Local Commissions for Combating Trafficking in Human Beings, hereinafter referred to as "Local Commissions". Their locations shall be determined by a decision of the National Commission.

(2) (Supplemented, SG No. 33/2008) The Local Commissions in Paragraph 1 shall consist of 3 to 7 members, and their exact number shall be subject to regulation by the Mayor. They shall be chaired by a deputy mayor. The Local Commissions shall include representatives of the local government competent in the area of education, health care and social policy, representatives of the Local Enforcement Commission for Anti-social Behaviour of Juveniles and Minors, the child protection departments with the Social Support Directorates, the police, the State Agency for National Security non-governmental organisations, as well as teachers, psychologists, lawyers, physicians, and others. The meetings of the Local Commissions shall be attended by a regional prosecutor.

(3) If necessary, Local Commissions shall appoint a Secretary. The payment of the Secretary shall be determined by the Mayor.

(4) Local Commissions shall be funded by the National Commission budget.

Article 6

The Chairperson of the National Commission shall present an annual report of its activity to the Council of Ministers. The Local Commissions shall present annual reports of their activities to the respective mayors and the National Commission.

Article 7

The National Commission shall:

1. Organise and co-ordinate the co-operation between the relevant agencies and organisations for implementation of this Act;
2. Determine and administer the implementation of the national policy and strategy in the area of combating trafficking in human beings;
3. Develop on an annual basis a national programme for prevention and countering of trafficking in human beings and protection of victims of trafficking, which shall be presented to the Council of Ministers for approval;
4. Promote the research, analysis and statistical reporting of human trafficking data;
5. Contribute to the international co-operation for prevention and countering of trafficking in human beings;
6. Carry out information, awareness and educational campaigns aimed at potential victims of trafficking;
7. Develop training programmes for officials working in the area of prevention and countering of trafficking in human beings;
8. Manage and supervise the activities of the Local Commissions and the centres for protection and support of victims of trafficking;
9. Register individuals and non-profit legal entities who provide shelter to victims of trafficking.

Article 8

Local Commissions shall:

1. Organise and co-ordinate the co-operation between the relevant regional agencies and organisations for implementation of this Act;
2. Implement the national policy and strategy for combating trafficking in human beings at a regional level;
3. Implement the national programme for prevention and countering of trafficking in human beings and protection of victims of trafficking at a regional level;
4. Assist in the process of research, analysis and statistical reporting of human trafficking data;
5. Contribute to the international co-operation for prevention and countering of trafficking in human beings;
6. Carry out information, awareness and educational campaigns aimed at potential victims of trafficking at a regional level;
7. Implement training programmes for regional-level officials working in the area of prevention and countering of trafficking in human beings.

Chapter Three

SHELTERS FOR TEMPORARY HOUSING AND CENTRES FOR PROTECTION AND SUPPORT OF VICTIMS OF TRAFFICKING

Article 9

(1) The Shelters for Temporary Housing of Victims of Trafficking shall be set up:

1. By the National Commission based on a proposal made by the Local Commissions or the municipalities;
2. By individuals and non-profit legal entities who provide shelter to victims of trafficking and who have been entered into a National Commission Register under terms and conditions determined by the regulations in Article 12.

(2) The Shelters shall accommodate persons who claim to be victims of trafficking. They shall be accommodated for up to 10 days by their personal request under terms and conditions determined by the regulations in Article 12.

(3) The accommodation period in Paragraph 2 may be extended by another 30 days based on a proposal by the Local Commissions, the pre-trial proceedings authorities or the court, as requested by the sheltered individual.

Article 10

The Shelters for Temporary Housing shall:

1. Ensure standard living and sanitary conditions;
2. Provide sheltered persons with food and medications;
3. Make available emergency medical and psychological services;
4. Assist the sheltered persons in establishing contact with their relatives as well as with the competent agencies and organisations.

Article 11

(1) The Local Commissions shall set up Centres for Protection and Support of Victims of Trafficking, hereinafter referred to as "Centres".

(2) The Centres shall:

1. Provide simple-language information regarding the administrative and judicial procedures that administer victim support and protection;
2. Ensure specialised psychological and medical services;
3. Facilitate victims' re-integration in the family and the social environment.

(3) The necessary funds for operation of the Centres shall be provided by the National Commission budget.

Article 12

(1) The terms for setting up Shelters under Article 9, Paragraph 1, and Centres under Article 11, the organisation of their work, their management and control shall be subject to regulations adopted by the Council of Ministers.

(2) The necessary funds for operation of the Shelters in Article 9, Paragraph 1(1) shall be provided from the National Commission budget.

Chapter Four

PREVENTION AND COUNTERING OF TRAFFICKING IN HUMAN BEINGS

Article 13

The National Commission shall organise and co-ordinate the relevant agencies and organisations involved in the prevention and countering of trafficking in human beings, based on the national programme approved by the Council of Ministers, as under Article 7(3).

Article 14

In order to implement the objectives in Article 13, the National Commission shall:

1. Initiate and take part in the development and implementation of measures aimed at creating equal social and economic opportunities for the risk groups, including:
 - a) Conditions for integration of the individuals from risk regions and risk groups into the labour market;
 - b) Micro-crediting programs;
 - c) Programmes inciting employers to hire individuals from risk groups;
2. Ensure public awareness of:
 - a) Situations where citizens are at risk of becoming victims of trafficking;
 - b) The protection to the victims of trafficking provided by the state and the specialised organisations;
 - c) The penal and administrative measures taken by the state to combat trafficking in human beings;
3. Initiate and take part in the development and implementation of:
 - a) General education school programmes designed for parents and students;
 - b) General education programmes for unemployed and illiterate citizens;
 - c) Education programmes for risk groups and risk regions;
 - d) Education programmes for victims of trafficking.

Chapter Five

PROTECTION AND SUPPORT OF VICTIMS OF TRAFFICKING

Article 15

The bodies of state, the commissions, centres and shelters, within their competencies, are obliged to provide protection and support to the individuals who have become victims of trafficking.

Article 16

The diplomatic and consular missions of the Republic of Bulgaria abroad shall support and assist the Bulgarian nationals who have become victims of trafficking to return to Bulgaria.

Article 17

Consular offices with the Bulgarian Embassies abroad, in co operation with Ministry of the Interior authorities, shall assist for speedy and timely issuance of identity documents to Bulgarian nationals who have become victims of trafficking.

Article 18

(1) The diplomatic and consular missions of the Republic of Bulgaria abroad shall distribute amongst interested individuals and risk groups information materials about the rights of the victims of trafficking.

(2) The diplomatic and consular missions of the Republic of Bulgaria abroad shall provide information to the bodies of the host country regarding the Bulgarian legislation in the area of trafficking in human beings.

Article 19

Information exchange and co-operation with the competent authorities of foreign countries and the international organisations shall be implemented in compliance with the national legislation and the international treaties signed by the Republic of Bulgaria.

Article 20

The victims of trafficking shall be guaranteed confidentiality and protection of personal data.

Article 21

Upon receipt of information about a child who has become a victim of trafficking, the bodies in Article 2 shall inform immediately the State Agency for Child Protection, which shall take the relevant measures under the Child Protection Act.

Article 22

Children who have become victims of trafficking shall be accommodated in separate premises from adults.

Article 23

Children who have become victims of trafficking shall be provided with education in state or municipal schools in the country, in compliance with the Public Education Act.

Article 24

(1) The bodies, shelters and centres in Article 2 shall take prompt measures to search the families of the children who have become victims of trafficking.

(2) In the cases in Paragraph 1, the specialised bodies under the Child Protection Act shall take measures to ensure legal representation.

Article 25

Individuals who have become victims of trafficking and have declared their willingness to collaborate for disclosure of the trafficking offenders shall be granted special protection status for the time of the criminal proceedings, including:

1. Permission to foreign nationals for long-term stay in the country;
2. Extension of the accommodation period in the shelters.

Article 26

(1) Pre-trial proceedings authorities shall promptly inform the individuals who have become victims of human trafficking, upon identification thereof, about the possibility to receive special protection if within one month the victims declare their consent to collaborate with the investigation.

(2) The timescale in Paragraph 1 may be extended up to two months based on a proposal by the State Agency for Child Protection when the victim of trafficking is a child.

Article 27

(1) Within three days of the filing of the request of the victim of human trafficking, the Prosecutor shall issue a writ granting the individual a special protection status.

(2) Denial of the status in Paragraph 1 may be appealed within three days before a higher-level Prosecutor, who must pronounce promptly on the complaint.

Article 28

(1) Long-term stay permissions shall be issued in accordance with the Foreigners in the Republic of Bulgaria Act by the competent administrative control services with the Ministry of the Interior, based on the writ in Article 27 hereof.

(2) During their stay in the country, the individuals who have obtained permissions under Paragraph 1 shall be entitled to rights of permanent residents in the country within the meaning of the Foreigners in the Republic of Bulgaria Act, barring the right under Article 35, Paragraph 2 thereof.

(3) Permissions under Paragraph 1 shall not be granted to individuals who do not possess identity

documents and refuse to co-operate with their identification.

Article 29

The period for accommodation in shelters shall be extended in accordance with the timescale determined in the writ under Article 27 hereof, and it may not exceed the deadline of the criminal proceedings.

Article 30

(1) The special protection status shall be terminated by the authorities in Article 27 prior to the expiration of the term indicated therein, when:

1. The victim has renewed their contacts with the perpetrators of the crime the investigation of which they have declared to support;

2. The authority in Article 27 finds that the consent declared by the victim was fictitious;

3. There is a danger to public order and the national security.

(2) In the cases in Paragraph 1, the Prosecutor shall issue a writ, which is subject to appeal within three days before a higher level Prosecutor, who shall pronounce promptly on the complaint.

Article 31

(Amended, SG No. 86/2005)

The witness protection provision under Article 123 of the Criminal Procedure Code shall not block the provision of special protection status to victims of trafficking in human beings by virtue of this Act.

Beilage 5.



NATIONAL COMMISSION FOR
COMBATING TRAFFICKING IN HUMAN BEINGS

NATIONAL PROGRAMME FOR PREVENTION AND COUNTERACTION OF TRAFFICKING IN HUMAN BEINGS AND PROTECTION OF THE VICTIMS FOR 2010

Worldwide, trafficking in human beings is recognised as a serious violation of human rights. Human trafficking impairs the honour and dignity of the victims and, in some cases, their right to life. As a form of organised crime, trafficking in human beings undermines the basic principles of the law order and the democratic standards of society. The transnational character of the phenomenon requires the joint efforts of all institutions working against human trafficking at national, regional and international level.

In this relation, the government of the Republic of Bulgaria presents the National Programme for Prevention and Counteraction of Trafficking in Human Beings and Protection of the Victims for 2010, which is adopted as part of the implementation of the Combating Trafficking in Human Beings Act. The National Programme corresponds to the international standards and obligations of the Republic of Bulgaria regarding its membership in the European Union.

The National Programme is developed by the National Commission for Combating Trafficking in Human Beings (NCCTHB) with the Councils of Ministers and the expert support of the Permanent Working Group with the Commission. The National Programme for 2010 places a strong emphasis on local policies to combat human trafficking, development of the work of the established Local Commissions for Combating Trafficking in Human Beings and expansion of prevention activities among adolescents, their parents and teachers, ethnic minorities and at border check points in order to prevent human trafficking for the purpose of labour and sexual exploitation as well as child trafficking.

In 2010, the government's efforts will be directed towards the protection and reintegration of victims by establishment a second shelter for temporary accommodation of victims of trafficking and finalization of the National Referral Mechanism for victims of trafficking and the development of minimum standards for victim support.

SECTION I

“INSTITUTIONAL AND ORGANISATIONAL MEASURES”

Main goal:

Building the mechanisms for institutional support and developing the administrative structures provided for by the Combating Trafficking in Human Beings Act at national and local level and ensuring their effective functioning.

Activities:

1. Further development of the activities of the Local Commissions for Combating Trafficking in Human Beings (LCCTHB) in the cities of Varna, Burgas, Pazardjik, Sliven and Montana.

Responsible institution: NCCTHB, LCCTHB

Partners: Respective municipalities, regional units of the institutions represented in the NCCTHB, international and non-governmental organisations

Funding: NCCTHB budget, funds from related projects and programmes

Deadline: December 2010.

2. Development of the activity of the shelter for temporary accommodation of victims of trafficking in human beings in Varna.
Responsible institution: NCCTHB, LCCTHB in Varna
Partners: Varna Municipality, regional units of the institutions represented in the NCCTHB, non-governmental organisations
Funding: NCCTHB budget, funds from related projects and programmes
Deadline: December 2010.
3. Development of minimum standards for opening and managing a shelter for victims of trafficking.
Responsible institution: NCCTHB
Partners: international and non-governmental organisations
Funding: NCCTHB budget, funds from related projects and programmes
Deadline: February 2010.
4. Development of the activities of the established information and counselling centres with the LCCTHB in Burgas, Varna and Pazardjik.
Responsible institution: NCCTHB, LCCTHB
Partners: Respective municipalities, regional units of the institutions represented in the NCCTHB, non-governmental organisations
Funding: NCCTHB budget, funds from related projects and programmes
Deadline: December 2010.
5. Integration of volunteers in the work of the NCCTHB and LCCTHB and development of volunteer activities.
Responsible institution: NCCTHB, LCCTHB
Partners: Regional units of the institutions represented in the NCCTHB, non-governmental organisations, universities
Funding: NCCTHB budget, funds from related projects and programmes
Deadline: December 2010.
6. Development of the National Referral Mechanism for victims of trafficking in human beings as the official referral mechanism for victims of trafficking in human beings.
Responsible institution: NCCTHB
Partners: International and non-governmental organisations
Funding: NCCTHB budget, funds from related projects and programmes
Deadline: December 2010.
7. Establishment of new information and counselling centres for immigrants.
Responsible institution: Ministry of Labour and Social Policy
Partners: IOM, non-governmental organisations
Funding: Funds from related projects and programmes
Deadline: June 2010.
8. Capacity building at various levels for implementation of the policy of integration of immigrants: administration, local authorities, social partners, non-governmental organisations and the academic community.
Responsible institution: Ministry of Labour and Social Policy and other competent institutions and organizations
Partners: Non-governmental organisations, municipalities
Funding: Budget of related institutions, funds from related projects and programmes
Deadline: June 2010.

SECTION II “PREVENTION”

Main goal:

Raising the awareness of the public and the high-risk groups (women, children, ethnic minorities, unemployed and socially disadvantaged people) on the problem of human trafficking; development of a mechanism for its confinement and creation of public intolerance towards this phenomenon.

Activities:

1. Development and implementation of prevention campaigns, materials and modules.

- 1.1. Development and implementation of a training module about the risks and consequences of trafficking, aimed for teachers and students.

Responsible institution: NCCTHB

Partners: LCCTHB, Ministry of Education, Youth and Science

Funding: NCCTHB budget, funds from related projects and programmes

Deadline: April 2010.

- 1.2. Development and distribution of printed, audio and video materials for the prevention of human trafficking for the purpose of sexual and labour exploitation.

Responsible institution: NCCTHB

Partners: LCCTHB, Ministry of Education, Youth and Science, State Agency for Child Protection, Ministry of Health, Ministry of Interior, Central Commission for Combating Juvenile Delinquency, municipalities, international and non-governmental organisations

Funding: NCCTHB budget, funds from related projects and programmes

Deadline: December 2010.

- 1.3. Conducting an awareness campaign for prevention of human trafficking for the purpose of sexual exploitation, aimed at clients of sexual services.

Responsible institution: NCCTHB

Partners: LCCTHB, Ministry of Education, Youth and Science, State Agency for Child Protection, Ministry of Health, Ministry of Interior, Central Commission for Combating Juvenile Delinquency, international and non-governmental organisations

Funding: NCCTHB budget, funds from related projects and programmes

Deadline: October 2010.

- 1.4. Printing and distribution of the comic strip-book for children “You are not for sale”, developed under the prevention activities of the Council of Europe.

Responsible institution: NCCTHB

Partners: LCCTHB, Ministry of Education, Youth and Science, State Agency for Child Protection, Ministry of Interior, Council of Europe Office in Bulgaria, international and non-governmental organisations

Funding: NCCTHB budget, funds from related projects and programmes

Deadline: December 2010.

- 1.5. Conducting explanatory activities on the rights of victims of human trafficking and the opportunities for help and protection in Bulgaria and abroad among risk groups (particularly among ethnic minorities and economically underdeveloped communities).

Responsible institution: NCCTHB, LCCTHB

Partners: Ministry of Foreign Affairs, Ministry of Interior, municipalities, international and non-governmental organisations

Funding: NCCTHB budget, funds from related projects and programmes

Deadline: December 2010.

- 1.6. Development of strategies and implementation of joint initiatives with risk municipalities for prevention of human trafficking on their territory.
Responsible institution: NCCTHB
Partners: LCCTHB and respective municipalities, international and non-governmental organisations
Funding: NCCTHB budget, funds from related projects and programmes
Deadline: December 2010.
- 1.7. Conducting joint initiatives with media for covering problems related to trafficking.
Responsible institution: NCCTHB
Partners: All institutions represented in NCCTHB, media, international and non-governmental organisations
Funding: NCCTHB budget and funds from related projects and programmes
Deadline: December 2010.
- 1.8. Expansion of human trafficking prevention activities on the border crossing points of Bulgaria.
Responsible institution: Ministry of Interior
Partners: NCCTHB, LCCTHB
Funding: Ministry of Interior budget, NCCTHB budget, funds from related projects and programmes
Deadline: December 2010.
- 1.9. Dissemination of information materials related to the Transnational Referral Mechanism for Victims of Trafficking.
Responsible institution: NCCTHB
Partners: Ministry of Interior, Ministry of Foreign Affairs, international and non-governmental organisations
Funding: NCCTHB budget, funds from related projects and programmes
Deadline: July 2010.
- 1.10. Conduction of awareness campaigns on issues related to migration processes and the risk of unregulated employment and exploitation.
Responsible institution: Ministry of Labour and Social Policy and other competent institutions and organizations
Partners: Media, non-governmental organisations, municipalities, Regional administrative structures
Funding: Budget of respective institutions, funds from related projects and programmes
Deadline: December 2010.
- 1.11. Regular information to the Bulgarian citizens living abroad by the Services for labour and social issues under the Ministry of Labour and Social Policy in Madrid, Berlin, London, Athens, Nicosia and Dublin about their labour and social rights in the EU.
Responsible institution: Ministry of Labour and Social Policy
Partners: Ministry of Foreign Affairs, NCCTHB
Funding: Budget of Ministry of Labour and Social Policy
Deadline: December 2010.
- 1.12 Popularization of the hotline for children victims of violence 116 111.
Responsible institution: State Agency for Child Protection, NCCTHB
Partners: Ministry of Labour and Social Policy, Ministry of Foreign Affairs, international and non-governmental organizations
Funding: Budget of the State Agency for Child Protection, Ministry of Foreign Affairs and the NCCTHB, funds from related projects and programmes
Deadline: December 2010.
2. Conducting of researches and organisation of the statistical analysis of data.

- 2.1. Conducting a research on migratory perceptions and vulnerability to human trafficking for labour exploitation among the Roma ethnic group.

Responsible institution: NCCTHB, “Open Society” foundation

Partners: LCCTHB, institutions represented in the NCCTHB, international and non-governmental organizations

Funding: Budget of “Open Society” foundation

Deadline: December 2010.

SECTION III

“TRAINING AND QUALIFICATION OF STAFF”

Main goal:

Increasing the capacity of the staff and the structures of the NCCTHB for applying and participating in European projects.

1. Training of NCCTHB and LCCTHB employees, and initial training of the employees of the newly established structures in accordance with the Combating Trafficking in Human Beings Act.

Responsible institution: NCCTHB

Partners: All institutions represented in the NCCTHB, international and non-governmental organisations

Financing: Budget of the NCCTHB, funds from related projects and programmes

Deadline: December 2010.

2. Conducting a training of the staff at the state shelter for temporary accommodation of victims of human trafficking, the staff of service providers and the directors and managers of the shelters for victims of human trafficking on the topic “Standards for management of shelters for victims of human trafficking and work with the victims”.

Responsible institution: NCCTHB

Partners: All institutions represented in the NCCTHB, international and non-governmental organisations

Financing: Budget of the NCCTHB, funds from related projects and programmes

Deadline: February 2010.

3. Trainings of magistrates in the area of prevention and counteraction of trafficking in human beings.

Responsible institution: Ministry of Justice, National Institute of Justice

Financing: Budgets of the Ministry of Justice and the National Institute of Justice, funds from related projects and programmes

Deadline: Permanent.

4. Training the staff of the Ministry of Interior and the staff of the State Agency for National Security, who pass courses on initial preparation, improvement of qualification, specialisation and actualisation of specialisation at the Academy of the Ministry of Interior.

Responsible institution: Ministry of Interior, State Agency for National Security

Partners: NCCTHB

Financing: Budgets of the Ministry of Interior and the State Agency for National Security

Deadline: Permanent.

5. Training of investigation institutions on the methods of investigating crimes related to human trafficking.

Responsible institution: Ministry of Interior, National Investigative Service, Supreme Cassation Public Prosecutor’s Office

Financing: Budgets of Ministry of Interior, State Agency for National Security, National Investigative Service and Supreme Cassation Public Prosecutor’s Office

Deadline: Permanent.

6. Conducting the training module “Human trafficking: root causes, identification and protection of the victims” for interns, diplomats, consulars and military attaches through the curriculum of the Diplomatic Institute of the Ministry of Foreign Affairs.

- Responsible institution:** NCCTHB, Ministry of Foreign Affairs, Diplomatic Institute of the Ministry of Foreign Affairs
- Financing:** Budget of the Diplomatic Institute of the Ministry of Foreign Affairs and the Ministry of Defense
- Deadline:** Permanent.
7. Conducting an external training for Bulgarian consulars in Bulgarian embassies in European countries.
- Responsible institution:** NCCTHB, Ministry of Foreign Affairs, Diplomatic Institute of the Ministry of Foreign Affairs
- Partners:** All institutions represented in the NCCTHB, international and non-governmental organisations
- Financing:** Budget of the NCCTHB and the Ministry of Foreign Affairs, funds from related projects and programmes
- Deadline:** Permanent.
8. Organisation and conducting of a specialised training for the staff and the social workers at the crisis centres for children, victims of violence and human trafficking, about the work with children, victims of violence and/or human trafficking.
- Responsible institution:** Ministry of Labour and Social Policy, Agency for Social Support
- Partners:** State Agency for Child Protection, NCCTHB, Municipality of Sofia, international and non-governmental organisations
- Financing:** Budget of the NCCTHB, funds from related projects and programmes
- Deadline:** December 2010.
9. Training of Border Police staff on the methods of identification of victims of trafficking in human beings.
- Responsible institutions:** NCCTHB, Ministry of Interior
- Partners:** LCCTHB, international and non-governmental organisations
- Financing:** Budget of the NCCTHB and the Ministry of Interior, funds from related projects and programmes
- Deadline:** Permanent.
10. Training of the staff of the NCCTHB, LCCTHB and the institutions working in the field of human trafficking on the specificities of working with Roma minorities and the methods of prevention.
- Responsible institutions:** NCCTHB, “Open Society” foundation
- Partners:** LCCTHB, international and non-governmental organisations
- Financing:** Budget of the NCCTHB and “Open Society” foundation
- Deadline:** December 2010.
11. Training of pedagogues and teachers on the ways of prevention in school environment.
- Responsible institutions:** NCCTHB
- Partners:** Ministry of Education, Youth and Science, LCCTHB, international and non-governmental organisations
- Financing:** Budget of the NCCTHB, funds from related projects and programmes
- Deadline:** April 2010.
12. Organisation and conducting of a training at local level on support and protection of victims of human trafficking.
- Responsible institutions:** NCCTHB, LCCTHB
- Partners:** Respective municipalities, international and non-governmental organisations
- Financing:** Budget of the NCCTHB, funds from related projects and programmes
- Deadline:** April 2010.
13. Training of employment intermediaries from the territorial sections of the National Employment Agency for the purpose of increasing their awareness of the problems of the victims of human trafficking, as well as their identification skills.
- Responsible institutions:** National Employment Agency, NCCTHB
- Partners:** Ministry of Labour and Social Policy, LCCTHB, international and non-governmental organisations
- Financing:** Budget of the NCCTHB, funds from related projects and programmes

Deadline: July 2010.

SECTION IV

“PROTECTION, REHABILITATION AND REINTEGRATION OF VICTIMS OF TRAFFICKING IN HUMAN BEINGS”

Main goal:

Overcoming the consequences of human trafficking and reintegration of the victims in the society by providing assistance and support to the victims and protection of their rights.

Activities:

1. Provision of a mechanism for medical and psychological assistance in the centres for help and protection of the victims of human trafficking with the LCCTHB.

Responsible institution: NCCTHB, Ministry of Health

Partners: Ministry of Labour and Social Policy, LCCTHB

Financing: Budget of the NCCTHB

Deadline: Permanent.

2. Referral of victims of human trafficking, registered as seeking employment at the Directorate “Labour Bureau”, to appropriate forms of education and employment respective of their needs.

Responsible institution: Ministry of Education, Youth and Science, Ministry of Labour and Social Policy, National Employment Agency and respective municipalities

Partners: NCCTHB, LCCTHB, international and non-governmental organisations

Financing Budget of the Ministry of Education, Youth and Science, Ministry of Labour and Social Policy, National Employment Agency and funds from related projects and programmes

Deadline: Permanent.

3. Support of the participation of victims of trafficking in projects, programmes and measures under the Law for Encouragement of Employment.

Responsible institution: Ministry of Labour and Social Policy, National Employment Agency

Partners: NCCTHB, LCCTHB

Financing Budget of the Ministry of Labour and Social Policy, National Employment Agency, funds from related projects and programmes

Deadline: Permanent.

4. Development of minimum standards for services rendered to victims of trafficking by the service providers.

Responsible institutions: NCCTHB, foundation “Animus Association”

Partners: Ministry of Interior, Ministry of Labour and Social Policy, State Agency for Child Protection, IOM and non-governmental organisations

Financing: Budget of the NCCTHB and foundation “Animus Association”, funds from related projects and programmes

Deadline: December 2010.

5. Development of a procedure for risk assessment in human trafficking cases when the victims is returning to the region or country of origin.

Responsible institution: NCCTHB, foundation “Animus Association”

Partners: Ministry of Interior, Ministry of Labour and Social Policy, State Agency for Child Support, IOM and non-governmental organisations

Financing: Budget of the NCCTHB, funds from related projects and programmes

Deadline: December 2010.

6. Development of standards and directions for provision of psychological support and social services by state institutions and non-governmental organisations – service providers to victims of human trafficking.
Responsible institution: NCCTHB, foundation “Animus Association ”
Partners: Ministry of Labour and Social Policy, Agency for Social Support, State Agency for Child Protection, IOM and non-governmental organisations
Financing: Budget of the NCCTHB, funds from related projects and programmes
Deadline: December 2010.
7. Popularising the Crime Victim Assistance and Financial Compensation Act, including victims of the crime trafficking in human beings, among risk groups and especially among identified victims and witnesses in human trafficking cases.
Responsible institution: Ministry of Interior, NCCTHB, Ministry of Justice
Partners: Ministry of Interior, Ministry of Foreign Affairs, Ministry of Labour and Social Policy, Ministry of Education, Youth and Science, State Agency for Child Protection, media and non-governmental institutions
Financing: Budget of the NCCTHB and Ministry of Justice, funds from related projects and programmes
Deadline: Permanent.
8. Establishment of a working group for the development of a mechanism for providing of a package of social services to the victims of human trafficking in relation to their reintegration.
Responsible institution: NCCTHB, Ministry of Labour and Social Policy
Partners: State Agency for Child Protection, Agency for Social Support, non-governmental organisations
Financing: Budget of the NCCTHB and Ministry of Labour and Social Policy, funds from related projects and programmes
Deadline: Permanent.

SECTION V „INTERNATIONAL COOPERATION”

Main goal:

Development of international cooperation by sharing of good practices in the field of prevention and counteraction of human trafficking, presentation of Bulgarian legislation and building of bilateral and multilateral partnerships.

Activities:

1. Development of bilateral contacts with countries of destination, as well as countries of origin, for Bulgarian victims of human trafficking.
Responsible institution: NCCTHB
Partners: All state institutions represented in the NCCTHB, international and non-governmental organisations
Financing: Budget of the NCCTHB, funds from related projects and programmes
Deadline: Permanent.
2. Conducting study visits in countries of destination for Bulgarian victims of human trafficking in order to improve the cooperation; sharing of experience on prevention, protection and work on cases of human trafficking.
Responsible institution: NCCTHB
Partners: All state institutions represented in the NCCTHB, international and non-governmental organisations
Financing: Budget of the NCCTHB, funds from related projects and programmes
Deadline: Permanent.
3. Exchange of experience and good practices between NCCTHB and similar institutions working on the issues of human trafficking and prevention of human trafficking in the EU member-states, the Council of Europe, the OSCE, and third countries.
Responsible institution: NCCTHB
Partners: All state institutions represented in the NCCTHB, international and non-governmental organisations

Financing: Budget of the NCCTHB, funds from related projects and programmes

Deadline: Permanent.

4. Presentation of the Bulgarian legislation and practices in combating trafficking in human beings in the framework of bilateral and multilateral cooperation.

Responsible institution: NCCTHB

Partners: All state institutions represented in the NCCTHB

Financing: Budget of the NCCTHB, funds from related projects and programmes

Deadline: Permanent.

5. Organisation of an international round table for sharing of experience and good practices in counteraction of trafficking in human beings for labour exploitation.

Responsible institution: NCCTHB

Partners: All state institutions represented in the NCCTHB

Financing: Budget of the NCCTHB, funds from related projects and programmes

Deadline: November 2010.

6. Establishment and development of a network of sustainable partners at international level for the purpose of cooperation, assistance and coordination in the field of service provision for victims of trafficking.

Responsible institution: NCCTHB

Partners: international and non-governmental organisations

Financing: Budget of the NCCTHB, funds from related projects and programmes

Deadline: Permanent.

SECTION VI

„LEGISLATIVE MEASURES”

Main goal:

Contemporising the legislative measures in order to improve the effective counteraction of trafficking in human beings in Bulgaria in the context of the European policy for combating this crime.

Activities:

1. Preparation of a proposal for the amendment of art. 369a in the Criminal Procedure Code with the purpose of inadmission of reduced judicial trial for the crimes under art. 159a-d in the Criminal Code.

Responsible institution: Ministry of Justice

Expert support: Supreme Court of Cassation, Supreme Cassation Public Prosecutor’s Office, NCCTHB

Financing: Budget of Ministry of Justice

Deadline: June 2010.

2. Preparation of a proposal for the amendment of the Combating Trafficking in Human Beings Act and the Rules of procedure for the shelters for temporary accommodation and the centres for protection of the victims of human trafficking, and the related to them legal acts.

Responsible institution: NCCTHB

Експертна поддршка: Ministry of Justice, Supreme Court of Cassation, Supreme Cassation Public Prosecutor’s Office

Financing: Budget of the NCCTHB

Deadline: December 2010.

„Menschenhandelkanal für Iraner“, Zeitung „Telegraf“, 22. Mai 2009

22 май 2009 г. • не

Телеграф

Шляхът на РЗ
№ 2

Автопатрул на парнишката полиция разби канал за трафик на хора, и то по щастлива случайност.

Ченгетата забелязали лек автомобил "Опел Астра", който извършил нарушение на закона за движение по пътищата. Когато стрели немското возило, униформените поискали документите за самоличност на всички пътници. Оказало се обаче, че двама чужденци, седящи на задната седалка, са влезли нелегално в България.

Според предварителната проверка на ченгетата патрулиращите полицаи са се натъкнали на канал за трафик на хора. Задържаните нелегални емигранти пък са били иракчани, дошли да си дирят късмета у нас.

Заради незаконната си дейност двамата българи в опела - Харизан Николов и Деян Браниславов, са задържани в ареста. Двамата мъже са на 21 и 19 години, родом от Петрич и Първомай. Автомобилът им пък е бил с блягоевградска регистрация, уточниха от МВР. Очаква се срещу тях да бъде повдигнато обвинение за трафик на хора.

ВИЕНА

Австрийското МВР прикрило скандал за трафик на хора

■ Двама служители на румънското посолство в Анкара са били арестувани, според в. "Ди Пресе"

Ива Николова

Австрийската полиция миналата година е разбила мрежа за трафик на хора, която е прекарвала хиляди турци нелегално в страната. Министерството на вътрешните работи е прикрило случая заради наблюдяващите работи в спиражните работи в Анкара, предаде в. "Ди пресе", като се позова на "Залибургер нахрихтен".

Местната криминална служба в Залибург е взела особено участие при развалянето на бандата. През май 2008 г. на паркинг на магистрала А1 в Амщетен е спряно преобладаващо с нелегални емигранти. Седем префектури са били арестувани, сред които и двойка от турски произход от Тагзу, която е органи-

зирано им през Румъния и Унгария на път за Австрия. Този забележителен успех на залибурската полиция не е бил споделян. Германчано-австрийската криминална служба е прекарвала разпръскването на информацията в медийното пространство през септември 2008 г. Министерството на вътрешните работи обаче е попречило на намерението си преди президентските в Австрия избори. Полицията е била открито принудена от полицията да потуши скандала, съобщава "Залибургер нахрихтен". Федералната криминална служба отпече обявяването в събота. "Не съществуват доказателства. Случаят е нямал нищо общо с изборната кампания", твърди полковник Джералд Танцгер.

Хиляди турци са били прехвърлени през Румъния и Унгария, но заради предстоящи избори политическите полициите да мълчат

зирала групата. При съвместна работа с местната криминална служба в Долна Австрия са разкрити още 24 членове на мрежата.

През август 2008 г. са задржани двама служители на румънското посолство в Анкара. Те са предоставили бази на турците при преми-



От австрийския министър на вътрешните работи Мариа Фелтнер сега се очаква да даде достъпна информация по скандала, шенсен в медийните.

Снимка: ЕПА-БГНЕС

LITERATURLISTE

Bulgarisch

Ангелов, Г, Звезда Ванкова: „Актуални тенденции в трансграничната миграция на работна сила” в „Тенденции в трансграничната миграция на работна сила и свободното движение на хора – ефекти за България”, Angelov, G; Zvezda Vankova: [„Aktuelle Tendenzen in der transnationalen Migration der Arbeitskraft“ in „Tendenzen in der transnationalen Migration der Arbeitskraft und freie Personenverkehr- Effekte für Bulgarien“], Sofia, 2010.

Баева, И.: „Смяна на елита и кадрите в България и Източна Европа (1944-1948) в „Лица на времето”, Baeva, I: [„Eliten- und Kaderwechsel in Bulgarien und Osteuropa (1944-1948)” in Gesichter der Zeit“], Band 1, Sofia 1996

Диков, Е.: „Организираната престъпност и прането на пари, придобити от престъплението „трафик на хора”, сборник „Изпиране на пари от „трафик на хора”, Dikov, E.: [„Die organisierte Kriminalität und Geldwäsche vom Menschenhandel, Band: „Geldwäsche vom Menschenhandel“], RiskMonitor, Sofia, 2009.

Гечкова, Т.: „Анализ на правната уредба за противодействие на трафика на хора” в „Трафик на хора – социално-икономически аспекти”, Gechkova, T: [„Analyse der Gesetzgebung zur Gegenwirkung des Menschenhandels“ in „Menschenhandel- sozial-ökonomische Aspekte“], Sofia, 2011

Кожухарова, Н: „Трафикът на жени в България”, Kozuharova, N: [Der Frauenhandel in Bulgarien], Fondation „Association Animus“, Sofia, 2007

Национална комисия за борба с трафика на хора, София, България: Годишен доклад за 2008, [NCCTHB, Sofia, Bulgarien: Jahresbericht 2008.]

Национална комисия за борба с трафика на хора, София, България: Годишен доклад за 2009, [NCCTHB, Sofia, Bulgarien: Jahresbericht 2009.]

Национална комисия за борба с трафика на хора, София, България: Годишен доклад за 2010, [NCCTHB, Sofia, Bulgarien: Jahresbericht 2010.]

Петрунов, Г.: „Основни схеми за изпиране на пари от трафик на хора с цел сексуална експлоатация”, Petrunov, G.: [Haupt Schemen für „Geldwäsche“ von Menschenhandel, mit Zweck sexuelle Ausbeutung], Sofia, 2009.

Петрунов, Г.: „Явлението трафик на хора в България”, сборник „Справедлив процес за жертвите на трафик”, Petrunov, G.: [Das Ereignis Menschenhandel in Bulgarien- Band „Gerechter Prozess für die Opfer des Menschenhandels“], Sofia, 2005.

Попов, Х.: „Трафик на жени”, Попов, Н.: [“Frauenhandel”], Sofia, 2007.

Сепетлиев, Д.: „Дестабилизация и разграждане на социалната обществена система“, Sepetliev, D.: [Destabilisierung und Ausbau der sozialen gesellschaftlichen System], Sofia 1994.

Симеонова, Д.: „Миграция и вътрешна сигурност. Предизвикателства пред миграционната политика на ЕС и България”, Simeonova, D.: [Migration und innere Sicherheit. Herausforderungen vor der Migrationspolitik der EU und Bulgarien], Sofia 2004.

Венелинова, Р.: „Медицински аспекти на трафика на хора в контекста на българската реалност“, Venelinova, R.: [„Medizinische Aspekte des Menschenhandels in dem Kontext der bulgarischen Realität“], Sofia 2005.

Englisch/Deutsch

Arbeitsunterlage der Europäischen Kommission - Evaluierung und Überwachung der Umsetzung des EU-Plans über bewährte Vorgehensweisen, Normen und Verfahren zur Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels, Brüssel, 17.10.2008, KOM (2008) 657 final

Baeva, I., Evgenia Kalinova: „Bulgarien von Ost nach West“, Braumüller Verlag, Wien 2009

Baker, P.: "Moldovan sold kidney to buy dad's medicine", Toronto Star Newspapers, Ltd. The Hamilton Spectator. November 9. 2002

Bullough, Vern L. and Bonnie Bullough.: "Prostitution: An Illustrated Social History", Crown Publishers, New York 1978.

Department of the United States of America, "Trafficking in persons report", 10th edition, June 2010

Entwurf einer Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union: Hin zu einem Europäischen Sicherheitsmodell, Brüssel, 23 Februar 2010 - Council of the European Union, Draft Internal Security Strategy for the European Union: "Towards a European Security Model"

European Women's Lobby: Migration, trafficking and social development, Brussels, 2001.

Europol. Trafficking in Human Beings in the European Union: A Europol perspective, The Hague, 2008

Global Employment Trends, ILO, 2009

Hann, Christopher M.: „Postsozialismus - Transformationsprozesse in Europa und Asien aus ethnologischer Perspektive“, Christopher Hann Hrg., Frankfurt am Main, 2002.

International Labour Migration. A rights-based approach. Geneva, International Labour Office, 2010.

International Organisation for Migration: IOM/UN: World migration report: Geneva, 2000.

Kornai, J.: "The great transformation of Central Eastern Europe", Blackwell Publishing, Oxford, UK, 2006

Lebed, M.A: "A Few Observations about Trafficking in Women by a Criminologist", La Strada, Kiev, Ukraine, 1998.

Morrison, J.: "How anti-trafficking initiatives criminalize refugees. Campaign against Racism and Fascism", The Observer, April/May, 2001

Refugee Reports: "Proposed Solution to Trafficking", Volume 21, Number 5, 2000

Segert, D.: „Sozialer Wandel in Osteuropa nach 1989 und staatssozialistisches Erbe“ in „Berliner Debatte Initial“ - sozial- und geisteswissenschaftliches Journal , 20 Jg., Heft 4, 2009.

Smith, H.: "Greece to crack down on sex traffickers", The Guardian, april 22, 2002

Swedish Ministry of Foreign Affairs: "Trafficking in women and children in Asia and Europe: A background presentation of the problems involved and the initiatives taken". Article №UD 01.024., Stockholm,2001

Szilard, I., Weekers, J., & Jaffe, P.D: "Trafficking in Human Beings in the Modern Word" in The mental health aspects of trafficking in human beings: Training manual, Budapest 2004.

The Stockholm Programme – an open and secure Europe serving and protecting citizens (2010/C 115/01), Official Journal of the European Union, 4.5.2010

Todaro,M.: "Economic development", Addison-Wesley, New York, 2000.

Towards Global EU Action against Trafficking in Human Beings: "2009 October declaration on trafficking in human beings", Swedish presidency of EU, 18-19 October 2009

Word Migration Report, 2008.

UNICEF, UNOHCHR, & OSCE-ODIHR: "Trafficking in human beings in South-Easter Europa", Belgrade 2002.

Internetquellen:

<http://www.animusassociation.org/>

<http://www.antitrafic.government.bg>

<http://www.aref.government.bg/?cat=8>

<http://www.asp.bg>

www.carf.demon.co.uk/feat50.html

http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/Docs/Reports/GRETA_2011_19_FGR_BGR_en.pdf

<http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/197.htm>

http://www.combattrafficking.eu/sites/default/files/Prouchvane_trafik_2.pdf

http://www.combattrafficking.eu/sites/default/files/Prouchvane_trafik_3.pdf

<http://www.europe.bg/htmls/page.php?id=34066&category=7>

<http://ec.europa.eu/anti-trafficking/entity.action?id=a566fffc-4285-4d0a-ad29-2e581bd13c79>

<http://ec.europa.eu/anti-trafficking/entity.action?id=e72b38b6-2724-40c5-810a-f444fdc8849a>

http://ec.europa.eu/civiljustice/comp_crime_victim/comp_crime_victim_bul_bg.htm

http://www.echr.coe.int/NR/rdonlyres/F45A65CD-38BE-4FF7-8284-EE6C2BE36FB7/0/GER_CONV.pdf

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:101:0001:0011:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2004:084E:0306:0307:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0657:FIN:EN:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:115:0001:0038:de:PDF>

www.ilo.org

<http://www.justice.government.bg/new/Documents/Structure/zpfkompp.htm>

<http://www.nsgp.mvr.bg/News/default.htm>

<http://www.osce.org/cthb/37937>

<http://pravoto.com/site/zakonodatelstvo/zakoni/13296-zakon-za-zashtita-na-litza-zastrasheni-vav-vrazka-s-nakazatelno-proizvodstvo>

<http://www.vesti.bg/index.phtml?tid=40&oid=3603191>

www.sos-varna.org

<http://www.ungift.org>,

www.unodc.org

<http://www.unodc.org/unodc/en/human-trafficking/global-report-on-trafficking-in-persons.html>

<http://www.un.org/News/Press/docs/2008/ga10712.doc.htm>

<http://www.un.org/depts/german/gv-63/band1/ar63194.pdf>

<http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage1-uebgb1.pdf>

<http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-uebgb1.pdf>

Experteninterview mit:

1. Evgeni Dikov, Staatsanwalt von dem Obersten Berufungsgerichts in Sofia;
2. Milcho Milchev, Vertreter des Innenministeriums in der bulgarischen Botschaft in Wien;
3. Norbert Ceipek, Leiter des Krisenzentrums „Drehscheibe- Augarten“, Wien;
4. Svetlozar Georgiev, Oberinspektor von der Abteilung „Menschenhandel“, Hauptdirektion „Organisierte Kriminalität“ zum Innenministerium.

Beilagen:

Beilage 1: Daten von dem Obersten Berufungsgericht Büro in Bulgarien für Jahr 2010.

Beilage 2: Tabelle 6. Transformationsrezession in Osteuropa nach 1989
Tabelle 7. Inflationsrate

Beilage 3: Aus dem „Strafgesetzbuch Bulgariens“

Beilage 4: Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels

Beilage 5: National Aktionsplan für 2010, ausgearbeitet von der Nationalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels

Beilage 6: Zeitung „Telegraf“ von 25 Mai 2009; Zeitung „Klasse“ von 18. Mai 2009

LEBENS LAUF



Name DIMITROVA ANITA DIMITROVA
Telefon 00359 88 55 32 099
0043 650 54 870 58
Fax
E-mail a.dimitrova29@gmail.com;
a.dimitrova@antitraffic.government.bg

Staatsangehörigkeit Bulgarien

ARBEITSERFAHRUNG

- Datum (von – bis) 01.11. 2011
- Name und Adresse des Arbeitgebers Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels, Bulgarien
Buld. G.M.Dimitrov 52 A
1797 Sofia
- Beruf oder Funktion Expertin

Umzug nach Bulgarien

- Datum (von – bis) 05-.10. 2011
- Name und Adresse des Arbeitgebers Krisenzentrum für ubegleitenden minderjährige ausländische Kinder
„Drehscheibe- Augarten“
Wasnergasse 33
1200 Wien
- Beruf oder Funktion Praktikantin

- Datum (von – bis) 07- 08. 2011
- Name und Adresse des Arbeitgebers Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel
IBF-LEFÖ
Floragasse 7A
1040 Wien
- Beruf oder Funktion Praktikantin

- Datum (von – bis) 01- 31.03. 2011

- Name und Adresse des Arbeitgebers Botschaft der Republik Bulgarien
Schwindgasse 8
1040 Wien
- Beruf oder Funktion Praktikantin

- Datum (von – bis) 2006 - 2011
- Name und Adresse des Arbeitgebers Stadt Wien, Magistratabteilung 2
SMZ Otto Wagner Spital
Baumgartnerhöhe 1
1140 Wien
- Beruf oder Funktion Angestellte

- Datum (von – bis) 2005
- Name und Adresse des Arbeitgebers Dimitriya Fedtke KEG
Embelgasse 59
1050 Wien
- Beruf oder Funktion Mitarbeiter im Gastgewerbe

- Datum (von – bis) 2004 - 2005
- Name und Adresse des Arbeitgebers Gordana Fellinger KEG
Braunhirschengasse 50
1150 Wien
- Beruf oder Funktion Mitarbeiter im Gastgewerbe

- Datum (von – bis) 2003- 2004
- Name und Adresse des Arbeitgebers Borivoje Nikolic KEG
Habichergasse 48
1160 Wien
- Beruf oder Funktion Mitarbeiterin im Gastgewerbe

2002 Umzug nach Österreich
Ab 09.2003 österreichische Arbeitsgenehmigung

- Datum (von – bis) 2002
- Name und Adresse des Arbeitgebers Reisebüro JEKA
Sofia, Bulgarien
- Beruf oder Funktion Angestellte

- Datum (von – bis) 2001
- Name und Adresse des Arbeitgebers Rohde&Schwarz GmbH, Österreich
Vertretungsbüro – Sofia, Bulgarien
- Beruf oder Funktion Assistentin

- Datum (von – bis) 2000
- Name und Adresse des Arbeitgebers Ignatovi KEG, Ludmila Ignatova

- Beruf oder Funktion Sofia, Bulgarien
Assistentin in der Werkstatt

SCHUL- UND BERUFSBILDUNG

- Datum (von – bis) 2009
- Name und Art der Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung Universität Wien
Fachgebiet: Politikwissenschaft,
Masterstudium
laufend
- Datum (von – bis) 1995 - 2001
- Name und Art der Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung Universität für National – und Weltwirtschaft, Sofia, Bulgarien
Fachgebiet: internationale Beziehungen
- (gegebenenfalls) Stufe der nationalen Klassifikation 2001 Abschluss mit Bakkalaureat
- Datum (von – bis) 1990 - 1995
- Name und Art der Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung Oberschule, Deutschsprachiges Gymnasium in Bulgarien

PERSÖNLICHE FÄHIGKEITEN UND KOMPETENZEN

kommunikativ, kreativ, belastbar, flexibel,
selbstständig,

teamfähig, lernbereit

MUTTERSPRACHE

BULGARISCH

SONSTIGE SPRACHEN

DEUTSCH

- Lesen SEHR GUT
- Schreiben SEHR GUT
- Sprechen SEHR GUT

ENGLISCH

- Lesen GUT
- Schreiben GUT
- Sprechen GUT

SERBISCH

- Lesen SEHR GUT
- Schreiben SEHR GUT
- Sprechen SEHR GUT

KROATISCH

- Lesen SEHR GUT
- Schreiben SEHR GUT
- Sprechen SEHR GUT

MAZEDONISCH
• Lesen SEHR GUT
• Schreiben SEHR GUT
• Sprechen SEHR GUT

BOSNISCH
• Lesen SEHR GUT
• Schreiben SEHR GUT
• Sprechen SEHR GUT

RUSSISCH
• Lesen GUT
• Schreiben GUT
• Sprechen GUT

**TECHNISCHE FÄHIGKEITEN
UND KOMPETENZEN**

Microsoft Office XP Home & Professional Edition
Microsoft Word
Microsoft Exel
Microsoft Power Point
Microsoft Outlook Express

Internet

FÜHRERSCHEIN Kategorie B